



Bericht der Zivilgesellschaft
über die nationale Strategie
zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe
von Sinti und Roma in Deutschland

Vorbereitet von:

Sozialfabrik
Amaro Drom
Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

März 2025

Funded by the



Manuskript abgeschlossen im März 2025

RECHTLICHER HINWEIS

Die Unterstützung der Europäischen Kommission für die Erstellung dieser Veröffentlichung stellt keine Billigung der Inhalte dar, die ausschließlich die Ansichten der Autor*innen widerspiegeln. Die Kommission kann nicht für jegliche Nutzung der darin enthaltenen Informationen verantwortlich gemacht werden.

So zitieren Sie diesen Bericht:

Sozialfabrik; Amaro Drom; Zentralrat Deutscher Sinti und Roma. (2025). *Bericht der Zivilgesellschaft über die nationale Strategie zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland*.

© Sozialfabrik, 2025

Der Bericht wurde von den zivilgesellschaftlichen Organisationen Sozialfabrik, Amaro Drom und dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma erstellt. Die Partner des RCM-Konsortiums – die zivilgesellschaftlichen Organisationen Amaro Foro, Roma Büro Freiburg, Roma Förderverein Frankfurt, Romano Sumnal sowie die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) – haben zur Veröffentlichung beigetragen.

Der Bericht wurde im Rahmen der Initiative „[Preparatory Action – Roma Civil Monitoring – Stärkung der Kapazitäten und Einbindung der Roma- und pro-Roma-Zivilgesellschaft in die politische Beobachtung und Bewertung](#)“ erstellt, die von einem Konsortium unter Leitung des Democracy Institute der Central European University (DI/CEU) umgesetzt wird, einschließlich des European Roma Grassroots Organisations Network (ERGO Network), der Fundación Secretariado Gitano (FSG) und des European Roma Rights Centre (ERRC). Die Initiative wurde von der Generaldirektion Justiz und Verbraucher der Europäischen Kommission (DG Just) im Rahmen des Dienstleistungsvertrags Nr. JUST/2020/RPAA/PR/EQUA/0095 finanziert.

Der Bericht stellt die Ergebnisse der Autoren dar und spiegelt nicht notwendigerweise die Ansichten des Konsortiums oder der Europäischen Kommission wider, die für die Nutzung der hierin enthaltenen Informationen nicht verantwortlich gemacht werden können.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ADS	Antidiskriminierungsstelle des Bundes
AfD	Alternative für Deutschland
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMBFSJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BVSR	Bundesverband Deutscher Sinti und Roma
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern
DeZIM	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EHAP	Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen
ESF	Europäischer Sozialfonds
EVZ	Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“
FDP	Freie Demokratische Partei
FRA	Agentur für Grundrechte
IntMK	Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder
KMK	Ständige Konferenz der Kultusminister/-innen der Länder
LADS	Landesamt für Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung Berlin
MIA	Melde- und Informationsstelle Antiziganismus
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NRSF	Nationaler Strategischer Rahmen für Gleichstellung, Teilhabe und Inklusion von Sinti und Roma in Deutschland
PMK	Politisch motivierte Kriminalität
RCM	Roma Civil Monitor
SchulG	Berliner Schulgesetz
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
UKA	Unabhängige Kommission Antiziganismus

Kurzfassung

Sinti und Roma sind nach wie vor in allen Lebensbereichen, darunter Bildung, Beschäftigung, Wohnen und im Umgang mit Polizei und Behörden, Antiziganismus und Diskriminierung ausgesetzt. Der Aufstieg des Rechtsextremismus, auch innerhalb der politischen Parteien, spiegelt sich in der zunehmenden Feindseligkeit gegenüber den Communities wider. Antiziganistische Rhetorik bei öffentlichen Versammlungen und Großveranstaltungen wie in Fußballstadien sowie die Propaganda rechtsextremer Parteien vergiften das gesellschaftliche Klima zusätzlich und schüren Gewalt gegen Sinti und Roma. Antiziganismus ist nach wie vor Alltag für Sinti und Roma in Deutschland.

Trotz dieser **gravierenden Lage** sollten positive Entwicklungen, darunter Bemühungen der Bundesregierung, hervorgehoben werden. Der ehemalige Bundesbeauftragte gegen Antiziganismus, Mehmet Daimagüler, hat bemerkenswerte Anstrengungen im Kampf gegen Antiziganismus auf höchster politischer Ebene unternommen. Er hat zusammen mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma dazu beigetragen, dass der Bundestag am 14. Dezember 2023 eine Entschließung (BT-Drs. 20/9779) verabschiedet hat, in der 27 Empfehlungen an die Bundesregierung gestellt werden, um Antiziganismus zu bekämpfen und die Situation der Sinti und Roma in Deutschland zu verbessern.

Ein weiterer Meilenstein ist die Einrichtung der Bund-Länder-Kommission, einer Regierungskommission, die sich aus Vertreter*innen der Bundesregierung und der Länder zusammensetzt. Die Kommission wurde vom Beauftragten für Antiziganismus eingerichtet und soll als wichtige Plattform für den Informationsaustausch und die Entwicklung von Initiativen zur Bekämpfung von Antiziganismus und zur Förderung der Rechte von Sinti und Roma dienen. Dies ist von großer Bedeutung, da wichtige Entscheidungen in verschiedenen Politikbereichen (z. B. Bildung, öffentliche Verwaltung) auf regionaler Ebene getroffen werden.

Als positiv zu bewerten ist ebenfalls, dass die Konferenz der Integrationsminister der Länder (IntMK) eine Resolution verabschiedet hat, in der sie sich dazu bekennt, die Teilhabe von Sinti und Roma auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene sicherzustellen und weitere Möglichkeiten zur Stärkung der politischen Teilhabe und des Empowerment von Sinti und Roma zu identifizieren. Die IntMK empfiehlt außerdem, wissenschaftliche Untersuchungen zum Antiziganismus durchzuführen, um Licht in das Dunkelfeld antiziganistischer Vorfälle und Phänomene zu bringen. Sie weist darauf hin, dass das Monitoring durch die Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle bei der Dokumentation von Diskriminierungserfahrungen spielen sollte. Zivilgesellschaftliche Organisationen können antiziganistische Vorfälle dokumentieren und beobachten und so dazu beitragen, Antiziganismus in der deutschen Gesellschaft sichtbarer zu machen.

Darüber hinaus hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) eine Konsultation mit Organisationen der Sinti und Roma zur Datenerhebung über Diskriminierung aufgrund von Antiziganismus eingeleitet. Diese Konsultationsplattform ist von großer Bedeutung, da die Datenerhebung von den Communities, insbesondere von den deutschen Sinti und Roma, aufgrund der Geschichte der Verfolgung der Minderheit während des Nazi-Regimes und der Stigmatisierung

nach 1945 abgelehnt wird. Als Ergebnis der Konsultation werden ADS Qualitätsstandards für die Erhebung von Daten über antiziganistische Diskriminierung entwickeln. Das wichtigste vorläufige Ergebnis der laufenden Konsultation mit den Communities ist, dass keine Datenerhebung akzeptiert wird, welche die Erhebung personenbezogener Daten von Sinti und Roma ermöglichen würde, die zur Verfolgung der Minderheit missbraucht werden könnten. Dies beinhaltet u.a. Mengen- und Ortsangaben, also z.B. wie viele Sinti und Roma wo leben, arbeiten oder zur Schule gehen.

Trotz dieser positiven Maßnahmen sind Sinti und Roma weiterhin mit Antiziganismus konfrontiert. Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) hat im Jahr 2023 1.233¹ antiziganistische Vorfälle und im Jahr 2024 1.678 Vorfälle dokumentiert.¹ Sinti und Roma sind vor allem in der Schule, auf dem Arbeitsmarkt und dem Wohnungsmarkt, in ihrer Nachbarschaft und im Umgang mit der öffentlichen Verwaltung mit Antiziganismus und Diskriminierung konfrontiert. Auch die Zahl der antiziganistischen Straftaten nimmt zu. Laut der Statistik zu politisch motivierten Straftaten (PMK) stieg die Zahl der antiziganistischen Straftaten von 151 Fällen im Jahr 2022 auf 171 im Jahr 2023.

Die Bekämpfung von Antiziganismus in der Polizei stellt für die Politik und die Zivilgesellschaft nach wie vor eine große Herausforderung dar. Antiziganismus in der Polizei äußert sich in Diskriminierung, unverhältnismäßiger Gewaltanwendung, Racial Profiling, der Stigmatisierung von Minderheitsangehörigen, in der Außenkommunikation und der fortgesetzten „Sonderregistrierung“ von Angehörigen der Minderheit durch die Polizei. Das Misstrauen gegenüber der Polizei besteht auch, weil Polizeikräfte oft Sinti oder Roma als Opfer von Straftaten nicht ernst nehmen, Straftaten mit antiziganistischem Hintergrund bagatellisierten oder im schlimmsten Fall sogar die anzeigenenden Sinti und Roma statt der mutmaßlichen Täter*innen untersuchen (Opfer-Täter-Umkehr).

Die Lage der aus der Ukraine geflüchteten Roma ist weiterhin dramatisch, insbesondere hinsichtlich des Schutzes geflüchteter Menschen sowie Gleichstellungsrechten. Sie sind täglich Diskriminierungen ausgesetzt, was sich in fehlendem oder eingeschränktem Zugang zu angemessenem Wohnraum, Bildung, Sozialleistungen und anderen Dienstleistungen widerspiegelt. Ukrainische Roma-Flüchtlinge werden von Polizeibeamt*innen, Mitarbeiter*innen der *Deutschen Bahn*, in der Verwaltung, in Flüchtlingsunterkünften und im Bildungswesen diskriminiert. Roma-Geflüchtete haben die gleichen Rechte und den gleichen Anspruch auf Unterstützung wie ihre ukrainischen Landsleute, die ebenfalls in Deutschland Schutz suchen. Dennoch wird ukrainischen Roma-Geflüchteten dieser gleiche Schutz oft verweigert.

Auf politischer Ebene gab es erhebliche Rückschläge, insbesondere die erhebliche Kürzung der Mittel für die MIA durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ), die zu ihrer Schließung Ende 2024 geführt hätte. Mit Unterstützung des ehemaligen Beauftragten für Antiziganismus und des Zentralrats der deutschen Sinti und Roma führte die MIA erfolgreich eine Advocacy-Kampagne durch, um den Deutschen Bundestag davon zu überzeugen, die Finanzierung der MIA fortzusetzen.

¹ MIA – Melde- und Informationsstelle für Antiziganismus (2025). *Jahresbericht 2024*. Verfügbar unter: <https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2025/06/MIA-JB-2024.pdf>

EINLEITUNG

Nationale Rahmenstrategie für Sinti und Roma

Die Strategie „Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!“ zur Umsetzung der EU-Roma-Strategie 2030 in Deutschland“ (NRSF)² hat den Charakter eines Maßnahmenpakets. Das bedeutet, dass es sich um eine Zusammenstellung bestehender Maßnahmen handelt, die auf die Inklusion benachteiligter Sinti und Roma und die Bekämpfung von Antiziganismus abzielen. Es fehlt eine klare Strategie mit definierten Zielen, Maßnahmen und Erfolgsindikatoren. Seit ihrer Verabschiedung wurden keine Änderungen an ihrer Umsetzung vorgenommen; es wurden keine Aktionspläne entwickelt. Die Neuheit des bestehenden NRSF besteht darin, dass es neue relevante Maßnahmen gibt, wie die Ernennung des Beauftragten gegen Antiziganismus, die Einrichtung der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) im Jahr 2022 und die Verlagerung der Nationalen Roma-Kontaktstelle (NRCP) vom Bundesministerium des Innern zum Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), wodurch ihr mehr Ressourcen und Personal zur Verfügung stehen. Die wichtigsten Impulse für die Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen gingen vom ehemaligen Beauftragten gegen Antiziganismus aus.

Seit Jahrzehnten handelt die Bundesregierung auf Bundes-, Länder- und lokaler Ebene gegenüber Sinti und Roma ohne eine kohärente Strategie. Es gibt eine Vielzahl von Kooperationsvereinbarungen, Strategien und Maßnahmen. Landesverbände von Sinti und Roma haben Verträge mit den Bundesländern und Minderheitenorganisationen erhalten institutionelle oder projektbezogene Fördermittel. Es gibt Programme wie Demokratie Leben!,³ durch die Projekte gegen Antiziganismus oder zur Förderung der Rechte und Kultur von Sinti und Roma gefördert werden. Diese Programme, Initiativen und Maßnahmen stehen im Einklang mit dem Konzept der EU Rahmenstrategie für Roma (EURSF), wurden jedoch nicht im Rahmen des NRSF umgesetzt. Bislang hat das NRSF weder bei den Organisationen der Sinti und Roma noch in den Diskursen von Staatstragenden eine bedeutende Rolle gespielt. Dies könnte sich ändern, da die *Bund-Länder-Kommission*⁴ erklärt hat, dass sie zur Weiterentwicklung des NRSF beitragen wird.

Über diesen Bericht

Für diesen Monitoring-Bericht wurden mehrere Selbstorganisationen von Sinti und Roma sowie andere Organisationen der Zivilgesellschaft befragt. Er stützt sich auf die qualitative Analysen von

² Bundesregierung Deutschland. (2022). Nationaler Strategischer Rahmen für Gleichstellung, Teilhabe und Inklusion von Sinti und Roma in Deutschland (2022–2030). Verfügbar unter: https://commission.europa.eu/system/files/2022-10/1_1_german_national_strategic_framework_2022-2030.pdf

³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ). (o. D.). *Demokratie leben! – Aktiv für Demokratie und gegen Extremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit*. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93488/e2475074ed5761fdd1bfa619e68d123/demokratie-leben-aktiv-gegen-rechtsextremismus-gewalt-und-menschenfeindlichkeit-englische-version-data.pdf>

⁴ Die Bund-Länder-Kommission ist ein formelles Kooperationsgremium zwischen der deutschen Bundesregierung (Bund) und den 16 Bundesländern (Länder). Ihr Zweck besteht darin, politische Maßnahmen zu koordinieren und gemeinsame Verantwortlichkeiten in Bereichen wie Bildung, Forschung und Wissenschaftsförderung zu übernehmen – Bereiche, die hauptsächlich von den Ländern verwaltet werden, jedoch häufig bundesstaatliche Unterstützung erfordern.

Sekundärliteratur sowie auf Interviews mit Interessengruppen. Folgende Dokumente wurden ausgewertet: Berichte von Ministerien, Bundes- und Länderprogrammen sowie von Stadtverwaltungen, parlamentarische Anfragen, Organisationen der Zivilgesellschaft und Forschungseinrichtungen. Neun semistrukturierte Interviews fanden statt mit Vertreter*innen von Selbstorganisationen der Sinti und Roma, anderen Organisationen der Zivilgesellschaft, der Nationalen Kontaktstelle zu Angelegenheiten der Sinti und Roma, dem Büro des Beauftragten gegen Antiziganismus und der ADS. Zwei Fokusgruppen, zu Bildung und zu Beschäftigung, Wohnen und Gesundheit, wurden durchgeführt. Daran nahmen Selbstorganisationen von Sinti und Roma aus neun Städten teil. Darüber hinaus haben die Autoren dieses Berichtes an Veranstaltungen und Workshops teilgenommen, bei denen die Themen, die in diesem Bericht abgedeckt werden, behandelt wurden.

Dieser Bericht ist auch das Ergebnis von Diskussionen zwischen den Mitgliedern der Koalition: Zentralrat der deutschen Sinti und Roma (Heidelberg), Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (Heidelberg), Roma Förderverein (Frankfurt am Main), Roma Büro (Freiburg), Amaro Drom (Berlin), Amaro Foro (Berlin), Sozialfabrik (Berlin), Romano Sumnal (Leipzig) und MIA (Berlin). MIA trat dem Konsortium 2024 bei.

Jonathan Mack (Zentralrat deutscher Sinti und Roma) und Thomas Erbel (Amaro Drom) übernahmen die Koordination, während Sozialfabrik die Federführung bei der Erstellung des Berichts übernahm.

1. UMSETZUNG DER NATIONALEN STRATEGIE

1.1. Wichtige Entwicklungen und Wirksamkeit der Umsetzung

1.1.1. Änderungen in der Nationalen Strategie

Seit Verabschiedung im Jahr 2022 wurden keine Änderungen an der Nationalen Strategie vorgenommen.

1.1.2. Fortschritte bei der Umsetzung

Die Analyse der wichtigsten Entwicklungen im Kampf gegen Antiziganismus und im Bereich der sozialen Eingliederung benachteiligter Sinti und Roma bedarf, einen Blick auf andere politischen Prozesse zu werfen, die über die „Strategie“ hinausgehen.

Die wichtigste Entwicklung ist die Verabschiedung einer Entschließung zu den Empfehlungen der Unabhängigen Kommission Antiziganismus (UKA) durch den *Bundestag* am 14. Dezember 2023.⁵ Der Antrag wurde von den Fraktionen SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP eingereicht. Es ist hervorzuheben, dass diese Entschließung von allen Regierungs- und Oppositionsparteien mit Ausnahme der AfD gebilligt wurde. Sie enthält 27 Forderungen, die formuliert wurden, um einige der Empfehlungen der UKA mit dem Ziel, Antiziganismus zu bekämpfen und die Gleichbehandlung von Sinti und Roma in Deutschland zu fördern, umzusetzen.

Ein weiterer Meilenstein ist die Einrichtung der Bund-Länder-Kommission gegen Antiziganismus im Juni 2024,⁶ einer Regierungskommission, die sich aus Vertreter*innen der Bundesregierung und der Länder zusammensetzt. Die Kommission wurde vom Beauftragten gegen Antiziganismus ins Leben gerufen und von der Ministerpräsidentenkonferenz eingerichtet. Zu den Aufgaben der Kommission gehören unter anderem der gegenseitige Austausch von Informationen über Maßnahmen des Bundes und der Länder, die Sensibilisierung der Gesellschaft für Antiziganismus, die Entwicklung von Empfehlungen zur Prävention und Bekämpfung von Antiziganismus, zum Schutz von Sinti und Roma, zu ihrer Sichtbarkeit in Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft, zur Erhaltung und Pflege ihres kulturellen Lebens und zu ihrer gleichberechtigten Teilhabe. Ein weiteres Aufgabenfelder ist die Stärkung der Erinnerung an den Völkermord an Sinti und Roma im Nationalsozialismus und eine umfassende Aufarbeitung des Unrechts an Sinti und Roma in Deutschland nach 1945. Auch sollen Projekte von überregionaler Bedeutung angeregt und gegebenenfalls gemeinsam vorbereitet sowie der internationale Austausch im

⁵ Deutscher Bundestag. (2023). *Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksachen 19/30310, 20/1207 Nr. 4 – Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus: Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation*. Verfügbar unter:

<https://dsserver.bundestag.de/btd/20/097/2009779.pdf>

⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ). (2024, 2. Dezember). *Ständige Bund-Länder-Kommission gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma nimmt Arbeit auf*. Verfügbar unter:
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/staendige-bund-laender-kommission-gegen-antiziganismus-und-fuer-das-leben-der-sinti-und-roma-nimmt-arbeit-auf-25060>

Kampf gegen Antiziganismus gepflegt werden.

Die *Bund-Länder-Kommission* wird zur Weiterentwicklung des NRSF beitragen, um den EURSF 2020-2030 in Deutschland umzusetzen.⁷ Ihre Einrichtung ist von großer Bedeutung, da eine Vielzahl von Maßnahmen zur Bekämpfung von Antiziganismus und zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Sinti und Roma in die Zuständigkeit der Länder fallen. Bislang gab es kaum eine Koordinierung zwischen dem Bund und den Ländern. Es wird erwartet, dass die *Bund-Länder-Kommission* zur Entwicklung kohärenter Maßnahmen zur Bekämpfung von Antiziganismus und zur Förderung der Teilhabe von Sinti und Roma beitragen wird.

Der ehemalige *Beauftragte gegen Antiziganismus* Mehmet Daimagüler hat eine zentrale Rolle bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Antiziganismus und zur Förderung der Teilhabe von Sinti und Roma gespielt. Der Beauftragte koordiniert die Aktivitäten der deutschen Bundesregierung in Bezug auf Fragen, die Sinti und Roma sowie den Kampf gegen Antiziganismus betreffen. Er nimmt an verschiedenen ministerialen Ausschüssen, nationalen Programmen und Institutionen teil, wie dem Beratenden Ausschuss zu Angelegenheiten von Sinti und Roma beim Innenministerium, und bringt so die Perspektive der Sinti und Roma in die Arbeit der Bundesregierung gegenüber der Minderheit ein.

Als Ko-Vorsitzender der *Bund-Länder-Kommission* setzt er sich für die Umsetzung der UKA-Empfehlungen ein. Unter der Leitung des Beauftragten wurden mehrere Initiativen gestartet, darunter die Einrichtung der *Bund-Länder-Kommission*, die Finanzierung eines Projekts zu Medienmonitoring (durchgeführt vom *Zentralrat*), das Rechtshilfennetzwerk gegen Antiziganismus (durchgeführt von *MIA*) sowie eine Machbarkeitsstudie zur Einrichtung einer Kommission zur Untersuchung des Unrechts an Sinti und Roma nach 1945.

Diese Maßnahmen haben dazu beigetragen, den Kampf gegen Antiziganismus zu stärken und diesen in den Bundesbehörden zu verankern. Der Beauftragte organisiert seit 2023 das *Forum Sinti und Roma*⁸, bei der Organisationen der Sinti und Roma sowie staatliche Stellen zusammenkommen, um Fragen von Bedeutung für die Communities und den Kampf gegen Antiziganismus zu diskutieren⁹.

Eine Maßnahme, die in der NRSF enthalten ist und bei der Fortschritte erzielt wurden, ist der von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) koordinierte Dialog mit Selbstorganisationen von Sinti und Roma über die Möglichkeiten und Bedingungen für die Erhebung von Gleichstellungsdaten zur Lebenssituation von Sinti und Roma.¹⁰ Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts im Juni 2025 dauert dieser Konsultationsprozess nun bereits anderthalb Jahre. Über 25 Selbstorganisationen von Sinti und Roma nahmen an verschiedenen Konsultationstreffen teil. Um Selbstorganisationen von Sinti und Roma zu erreichen, unterstützte *MIA* die ADS und organisierte drei Plattformtreffen mit. Die

⁷ Bundesministerium des Innern und für Heimat. (2022). *Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern. Nationaler Strategischer Rahmen zur Umsetzung des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma in Deutschland*. Verfügbar unter: https://commission.europa.eu/system/files/2022-10/1_1_german_national_strategic_framework_2022-2030.pdf

⁸ Hecht, R. (27. November 2024). *Nicht einschüchtern lassen im Einsatz für Minderheiten*. SWR Aktuell. Verfügbar unter: <https://www.swr.de/swraktuell/radio/nicht-einschuechtern-lassen-im-einsatz-fuer-minderheiten-100.html>

⁹ Interview mit dem Büro des Beauftragten gegen Antiziganismus.

¹⁰ Bundesbeauftragte der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland. (2025). *Tätigkeitsbericht und Handlungsempfehlungen* (S. 12). Verfügbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/151/2015140.pdf>

Forderungen und (Zwischen-)Ergebnisse wurden in einem Workshop auf dem Sinti- und Roma-Forum 2024 vorgestellt. Dieser Dialogprozess ist von großer Bedeutung, da die Communities aufgrund der Geschichte der Verfolgung während des Nazi-Regimes grundsätzlich die Erhebung von Daten über die Minderheit ablehnen. Als Ergebnis wurden zivilgesellschaftliche Forderungen und Qualitätsstandards für die Erhebung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten zur Diskriminierung von Sinti und Roma formuliert. Eine zentrale Voraussetzung ist die Einhaltung des Grundsatzes der Nichtschädigung. Zum ersten Mal wurden jedoch gemeinsame Forderungen Selbstorganisationen von Sinti und Roma für einen möglichen partizipativen Ansatz zur Erhebung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten über die Minderheit formuliert.¹¹

Darüber hinaus wurde die Nationale Kontaktstelle (NRCP) des Bundesministeriums des Innern in das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSJ) verlegt und zum Fachreferat aufgewertet.¹² Dank dieser organisatorischen Veränderung verfügt die NRCP nun über mehr finanzielle Mittel und Personal. Die Zahl der Mitarbeiter ist von einer Teilzeitstelle auf vier Mitarbeiter*innen gestiegen. Zu den Aufgaben der Kontaktstelle gehören die Koordinierung der Umsetzung und Weiterentwicklung der „Strategie“, die Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für Antiziganismus, die Fachaussicht von MIA und die Förderung von Projekten zur Bekämpfung von Antiziganismus und zur Förderung der Teilhabe von Sinti und Roma im Rahmen des Programms Demokratie Leben!¹³

Der Kampf gegen Antiziganismus wird auch im Rahmen des Programms Demokratie Leben!“ im Zeitraum 2025-2029 verstärkt angegangen werden. Ein Kooperationsverbund gegen Antiziganismus, bestehend aus fünf Organisationen und fünf weiteren Modellprojekten, die sich mit Antiziganismus und der Stärkung der Selbstbestimmung von Sinti und Roma befassen, wird mit rund 3 Millionen Euro gefördert werden.

Die negativste Entwicklung hinsichtlich der in der „Strategie“ enthaltenen Maßnahmen ist die erhebliche Kürzung der Mittel für das Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) im Jahr 2024. Das Jahresbudget des MIA vom BMFSFJ beträgt rund 1,25 Millionen Euro. Dennoch hat das BMBFSFJ dem Bundestag für 2024 einen Finanzplan vorgelegt, in dem MIA lediglich 25.000 Euro zugewiesen wurden. Mit diesem Budget wäre MIA einschließlich ihrer sechs Regionalen Meldestellen zur Schließung gezwungen. MIA betrieb intensive Lobbyarbeit, um den Haushaltausschuss des Deutschen Bundestages davon zu überzeugen, diese Entscheidung zu überdenken und MIA die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, um weiterhin Antiziganismus zu dokumentieren und Betroffene zu unterstützen. Es sei betont, dass MIA die erste Meldestelle dieser Art in Deutschland und Europa ist. Nachdem die Regierungskoalition Anfang November 2024 zerbrochen war und daher die Verabschiedung des Regierungshaushalts für 2025 nicht möglich war, beschloss das BMFSFJ, MIA als Sondervorhaben im Rahmen des Programms Demokratie Leben! zu fördern. Diese Maßnahme hat jedoch Notfallcharakter. Die Finanzierung von MIA sollte über 2025 hinaus gesichert werden.

¹¹ Interview mit der ADS.

¹² Schriftliches Interview mit dem Bundesministerium des Innern (9. Dezember 2024).

¹³ Interview mit der NRCP.

Auf Länderebene ist zu erwähnen, dass zwei Bundesländer, Thüringen und Schleswig-Holstein, Beauftragte gegen Antiziganismus gehabt haben. Insbesondere der Thüringer Beauftragte hat sich nachdrücklich für die Bekämpfung des Antiziganismus eingesetzt; jedoch wurde die Stelle nach den Landtagswahlen 2024 abgeschafft. Berlin hat 2025 eine Ansprechperson für Antiziganismus ernannt.

Ebenso ist auf Landesebene anzumerken, dass die bayerische Landesregierung den Staatsvertrag mit dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma Bayern im Jahr 2024 verlängert hat. Die Landesregierung und der Landesverband Deutscher Sinti und Roma Nordrhein-Westfalen haben im Januar 2025 eine Rahmenvereinbarung unterzeichnet. Die Landesregierung und der Landesverband Deutscher Sinti und Roma in Rheinland-Pfalz haben im Mai 2025 ebenfalls einen Staatsvertrag unterzeichnet. Mit diesen Staatsverträgen und Rahmenvereinbarungen bekennen sich die Landesregierungen zur Förderung der Rechte der Sinti und Roma und zur Bekämpfung von Antiziganismus.

1.1.3. Wirksamkeit des Monitorings

Es gibt keinen Monitoringmechanismus für die gesamte Strategie.

Dennoch bestehen Monitoringmechanismen für einzelne Projekte. So wurde beispielsweise MIA in den Jahren 2023–2024 – mit positivem Ergebnis – von DEZIM evaluiert.¹⁴ Alle Organisationen von Sinti und Roma oder solche, die mit ihnen zusammenarbeiten und öffentliche Mittel erhalten, unterliegen der Fachaufsicht der Förderstellen. Diese müssen fortlaufend Berichte über die laufende Umsetzung ihrer Projekte vorlegen.¹⁵

1.1.4. Datenerhebung

In Deutschland gibt es aus ethnischen Gründen keine Datenerhebung.

Darüber hinaus lehnen Selbstorganisationen von Sinti und Roma dies aufgrund der Geschichte der Verfolgung, insbesondere während des Nazi-Regimes, und der weiteren Stigmatisierung nach dem Holocaust ab.

Sinti- und Roma-Communities akzeptieren die Erhebung von Daten über Antiziganismus. Die Melde- und Informationsstelle (MIA) nahm ihre Tätigkeit im Jahr 2022 auf und dokumentierte 621 Vorfälle von Antiziganismus. Im Jahr 2023 dokumentierte die MIA 1.233 Vorfälle, während die Zahl im Jahr 2024 auf 1.678 stieg. Die erfassten Vorfälle werden in sechs Vorfallstypen unterteilt. Neben zehn Fällen extremer Gewalt, 40 Körperverletzungen, 27 Fällen von Sachbeschädigung, 46 Drohungen und 502 Fällen von Diskriminierung wurden im Jahr 2023 600 Fälle verbaler

¹⁴ Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM). (o. D.). *Evaluationsbericht zum Programm „Demokratie leben!“*. Verfügbar unter: https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/Demo_FIS/publikation_pdf/FA-6206.pdf

¹⁵ Im NRSF bezieht sich das Integrationsmonitoring auf die Messung des Integrationsniveaus von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund. Da jedoch keine Statistiken auf ethnischer Grundlage erhoben werden, liegen keine Informationen über Indikatoren zu ausländischen Rom*nja vor. Integrationsmonitoring der Länder. (o. D.). *Startseite Berichte*. Verfügbar unter: <https://www.integrationsmonitoring-laender.de/startseite-berichte.html>

Stereotypisierung registriert. Staatliche Institutionen waren für etwa ein Viertel der 502 Fälle von antiziganistischer Diskriminierung verantwortlich. Dies zeigt, dass institutioneller Antiziganismus nach wie vor ein eklatantes Problem ist. Die MIA gemeldeten Vorfälle verdeutlichen den institutionellen Antiziganismus bei der Polizei, den Arbeitsämtern, den Jugendämtern, den Ausländerbehörden, den Kommunalverwaltungen und im Bildungswesen.

Darüber hinaus wurde von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) eine Dialogplattform für die Erhebung von Diskriminierungsdaten eingerichtet (siehe Abschnitt 1.1.2. oben).

Eine in der „Strategie“ angekündigte Studie zur Messbarkeit von Antiziganismus wurde im August 2022 vom Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) veröffentlicht. Die Kurzstudie konzentriert sich auf die Mehrebenenanalyse von Antiziganismus auf der Grundlage von Umfragen und bestätigt die Ergebnisse früherer Studien zu negativen Einstellungen großer Teile der Mehrheitsgesellschaft gegenüber Sinti und Roma.¹⁶

1.2. Synergieeffekte der „Strategie“ mit Maßnahmen auf nationaler und EU-Ebene

1.2.1. Ergänzende Maßnahmen

Die Konferenz der Integrationsminister*innen der Länder (IntMK) verabschiedete im März 2024 eine Entschließung, in der sie die Notwendigkeit hervorhob, die Teilhabe von Sinti und Roma auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene sicherzustellen und weitere Möglichkeiten zur Stärkung der politischen Teilhabe und Selbstbestimmung von Sinti und Roma zu identifizieren. Die IntMK empfiehlt, wissenschaftliche Untersuchungen zu Antiziganismus durchzuführen. Sie weist darauf hin, dass der Monitoring durch die Zivilgesellschaft eine Schlüsselrolle bei der Dokumentation von Diskriminierungserfahrungen spielen sollte und dass zivilgesellschaftliche Organisationen antiziganistische Vorfälle dokumentieren und überwachen können und so dazu beitragen, Antiziganismus in der deutschen Gesellschaft sichtbarer zu machen.¹⁷ Diese Entschließung hat keine unmittelbare Wirkung und bedeutet nicht, dass sofort Monitoringstellen eingerichtet werden. Dennoch bedeutet sie ein politisches Statement für die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Sinti und Roma und zu Monitoring von Antiziganismus.

Ergänzend zum Bereich der Bekämpfung von Antiziganismus und der Förderung der Teilhabe von Sinti und Roma werden Maßnahmen gegen Antiziganismus insbesondere in den Bereichen

¹⁶ Pickel, S. & Stark, T. (2022). *Antiziganismus als eigenständige Form des Rassismus gegenüber Sintizze und Romnja: Ergebnisse einer Pilotstudie zur mehrdimensionalen Erfassung antiziganistischer Einstellungen in der Mehrheitsgesellschaft*. NaDiRa Working Papers, 3. Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM). Verfügbar unter: https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/Demo_FIS/publikation_pdf/FA-5381.pdf

¹⁷ Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern. (2024). *Externe Niederschrift über die Beschlüsse der Hauptkonferenz der 19. IntMK am 20.–21. März 2024 in Rostock-Warnemünde*. Verfügbar unter: https://www.integrationsministerkonferenz.de/documents/beschlussniederschrift-der-19-integrationsministerkonferenz-2024_1713363851.pdf

Minderheitenpolitik, Antidiskriminierung, Antirassismus und Integration umgesetzt.

Die ADS führt seit 2023 das Programm „Respect*Land“ durch, in dessen Rahmen Beratungsprojekte zur Antidiskriminierung durchgeführt werden. Der Landesverband Deutscher Sinti und Roma in Bayern führt im Rahmen dieses Programms ein Projekt durch, das Beratung zu antiziganistischer Diskriminierung anbietet. Im Rahmen des Programms „Community Plus – Beratungsstellen gegen Rassismus“ werden Projekte finanziert, die Beratung zu Rassismus anbieten. Die Organisation Pro Sinti und Roma mit Sitz in Baden-Württemberg bietet Beratung zu Antiziganismus an. Dieses Programm wird vom Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie vom Büro des Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus unterstützt.

1.2.2. Angleichung an EU-Maßnahmen

Im Rahmen des Hilfefonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) werden Projekte gefördert, deren Zielgruppe ausländische Roma sind. Dennoch haben Organisationen zugewanderter Roma berichtet, dass Mitarbeiter*innen einiger Projekte ihren Klient*innen gegenüber antiziganistische Einstellungen haben. Im Rahmen des EHAP werden Schulungen zum Thema Antiziganismus angeboten. Es liegen keine Informationen über die Auswirkungen der Maßnahmen oder über die Projekte selbst vor.

1.2.3. Behandlung von Bedenken aus früheren Bewertungen

Die im vorherigen RCM-Bericht¹⁸ geäußerten Bedenken, wie die Verbesserung der Antidiskriminierungsgesetzgebung, die Gewährleistung der Gleichbehandlung ukrainischer Roma-Flüchtlinge oder die Verbesserung des NRSF, wurden bisher nicht umgesetzt.

1.3. Beteiligung der Roma an der Umsetzung und Überwachung

1.3.1. Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Roma-Organisationen an der Umsetzung

Es gibt keinen offiziellen Konsultationsmechanismus für die Umsetzung der Nationalen Strategie, da, wie oben erläutert, in ihr keine einheitlichen Ziele und Indikatoren festgelegt wurden. Dennoch gibt es mehrere Konsultationsmechanismen deutscher Behörden mit Selbstorganisationen von Sinti und Roma. Das älteste Instrument ist der Beratende Ausschuss für Fragen der Sinti und Roma beim Bundesministerium des Innern. Der Zentralrat der deutschen Sinti und Roma, die Sinti-Allianz und seit Dezember 2024 der Bundesverband der Sinti und Roma (BVSR) sind in diesem Ausschuss vertreten. Der ehemalige Beauftragte gegen Antiziganismus hatte ebenfalls einen Beirat eingerichtet, der ihn zu Maßnahmen beriet, die von seinem Amt zu ergreifen waren.

¹⁸ Roma Civil Monitor. (2022). *Conclusions and Recommendations*. S. 35. Verfügbar unter: <https://romacivilmonitoring.eu/wp-content/uploads/2023/07/RCM2-2022-C2-Germany-FINAL-PUBLISHED-CATALOGUE.pdf>

1.3.2. Sinti und Roma in öffentlichen Einrichtungen, die die Nationale Strategie umsetzen, sowie in Monitoring und Bewertung

In Deutschland gibt es keine statistische Datenerhebung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit. Einzelpersonen sind nicht verpflichtet, ihre ethnische Herkunft anzugeben. Die an der Erstellung dieses Berichts beteiligten Organisationen erheben keine derartigen Informationen.

1.3.3. Beitrag der Nationalen Plattform von Sinti Roma zur Umsetzung der Nationalen Strategie

In Deutschland gibt es keine nationale Plattform für Sinti und Roma. Dennoch finden große Konferenzen statt, die als Plattform für die Auseinandersetzung mit Themen rund um Antiziganismus dienen. Diese Veranstaltungen sind die jährlichen Konferenzen von MIA und das Forum für Sinti und Roma des - Bundesbeauftragten gegen Antiziganismus.

2. ÜBERSICHT NACH THEMENBEREICH

2.1. Bekämpfung von Antiziganismus und Diskriminierung

Sinti und Roma sind in allen Bereichen der Gesellschaft mit Antiziganismus konfrontiert; sie werden in der Schule, auf dem Arbeits- und dem Wohnungsmarkt sowie im Gesundheitswesen diskriminiert. Sie sind auch Opfer körperlicher und verbaler Angriffe. Antiziganismus ist auch in politischen und medialen Diskursen sowie im Internet stark präsent. Gedenkstätten für den Holocaust an Sinti und Roma und die Gräber von Angehörigen der Gemeinschaft werden immer wieder beschädigt. Die Zunahme von antiziganistischen Hassverbrechen, Diskriminierung durch die Strafverfolgungsbehörden und Vorurteile gegenüber ukrainischen Roma-Flüchtlingen und Roma-Asylbewerber*innen aus Moldawien stellen die Communities in Deutschland vor große Herausforderungen. Die für die Nationale Strategie zuständigen Behörden haben zwar Maßnahmen ergriffen, um diese Probleme anzugehen. Diese erweisen sich aber als unzureichend.

Hassverbrechen

Die vom Bundeskriminalamt (BKA) und vom Bundesministerium des Innern dokumentierten Statistiken zu politisch motivierten Straftaten (PMK) zeigen einen Anstieg antiziganistischer Straftaten. Seit 2017 werden antiziganistische Straftaten als Hassverbrechen erfasst. Die Zahl der antiziganistischen Straftaten stieg von 151 Fällen im Jahr 2022 auf 195 im Jahr 2024.¹⁹

Diese Zahlen stellen nur einen Bruchteil der antiziganistischen Straftaten dar. Expert*innen und das

¹⁹ Bundeskriminalamt (BKA). (2024). *Jahresbericht Politisch Motivierte Kriminalität 2023*, S. 11. Verfügbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/2024PMKFallzahlen.pdf?__blob=public&actionFile&v=2

Innenministerium gehen davon aus, dass die Zahl der nicht gemeldeten Fälle sehr hoch ist. Viele der Betroffenen melden Straftaten nicht, weil sie aufgrund jahrzehntelanger Stigmatisierung und Verfolgung, insbesondere während der Nazizeit, kein Vertrauen in die Polizei haben. Dies ist jedoch nicht das einzige Problem. Mangelndes Wissen über das Ausmaß von Antiziganismus in der Gesellschaft hindert die Polizeibehörden oft daran, antiziganistische Straftaten zu untersuchen. Infolgedessen werden Straftaten in der Regel nicht als antiziganistisch eingestuft, obwohl es dafür Hinweise gibt. MIA hat auch Berichte über Fälle erhalten, in denen Polizeibeamt*innen sich weigerten, eine Untersuchung einzuleiten; diese Fälle werden nicht untersucht oder als Straftaten ohne antiziganistische Motivation eingestuft. Die MIA gemeldeten Vorfälle zeigen, dass die offiziellen Zahlen nur die Spitze des Eisbergs sind.

Es ist dringend erforderlich, die Kapazitäten von Polizeibehörden, Richter*innen und Staatsanwält*innen in Bezug auf die Ausdrucksformen von Antiziganismus auszubauen, damit antiziganistische Straftaten angemessen verfolgt werden können. Die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Antiziganismus sollte auf höchster politischer Ebene angegangen und im BKA sowie in allen anderen Sicherheitsbehörden priorisiert werden. Die Zahlen verdeutlichen die zunehmende Gefahr, die von rechtsextremen Ideologien ausgeht. Laut der PMK-Statistik stieg die Zahl der rechtsextrem motivierten Straftaten im Jahr 2024 deutlich um fast 48 % auf 42.788 Fälle.²⁰ Diese Straftaten machen weiterhin etwa die Hälfte aller von der Polizei registrierten Fälle aus.

Antiziganismus bei der Polizei

Sinti und Roma sind mit Antiziganismus seitens der Polizei konfrontiert. Antiziganismus bei der Polizei äußert sich in Diskriminierung, unverhältnismäßiger Gewaltanwendung, Racial Profiling, der Stigmatisierung von Minderheitsangehörigen in der Außenkommunikation und der fortgesetzten Sondererfassung von Angehörigen der Minderheit durch die Polizei.²¹ Es gibt Fälle, in denen Polizeikräfte Sinti oder Roma als Opfer von Straftaten nicht ernst nehmen, Straftaten mit antiziganistischem Hintergrund bagatellisieren oder im schlimmsten Fall sogar die anzeigenenden Sinti und Roma statt die Verdächtigen untersuchen.²² In der Nationalen Strategie wird Antiziganismus bei der Polizei nicht erwähnt. Es handelt sich jedoch um ein ernstes Problem, von dem Sinti und Roma im ganzen Land betroffen sind.

Im Jahr 2023 verzeichnete MIA 83 Fälle von Antiziganismus, in denen Polizeibeamt*innen auf verschiedene Weise beteiligt waren, darunter drei Fälle extremer Gewalt. Allen Fällen liegt die antiziganistische Annahme zugrunde, dass Sinti und Roma zu Kriminalität neigten. Im polizeilichen Alltag lässt sich diese Annahme als generalisierte Verdachtshaltung oder zumindest als stärkere

²⁰ Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). (2025, 20. Mai). *Neuer Höchststand politisch motivierter Kriminalität 2024*. Verfügbar unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2025/05/pmk2024.html>

²¹ MIA berichtete über mehrere Fälle aus Niedersachsen, in denen ganze Familien als „Clanmitglieder“ eingestuft wurden, die mit kriminellen Aktivitäten in Verbindung stehen sollen, ohne dass sie in die angeblichen Straftaten oder Vergehen verwickelt waren.

²² Zum besseren Verständnis der Muster des Antiziganismus innerhalb der Polizei siehe: *MIA – Monitoringstelle für Antiziganismus*. (2024). *Antiziganistische Vorfälle 2023 in Deutschland*, S. 38 ff. Verfügbar unter: <https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2024/06/MIA-JB-2023-Internet.pdf>

Tendenz der Polizeikräfte beschreiben, Angehörige von Minderheiten zu verdächtigen.

Eine häufig berichtete Praxis ist, dass insbesondere junge männliche Sinti und Roma ohne konkreten Anlass kontrolliert und nach ihren familiären Beziehungen befragt wurden. Dies deutet darauf hin, dass die Kontrollen lediglich ein polizeiliches Instrument sind, um Druck auf lokale Communities auszuüben und polizeiliche Informationen über die Betroffenen über den angegebenen Zweck hinaus zu sammeln. Die Untersuchung familiärer Beziehungen kann insbesondere als eindeutiger Hinweis auf eine antiziganistische Datenerhebung durch die Polizei gesehen werden.

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma kritisierte diese Praxis bereits kurz nach seiner Gründung im Jahr 1982 als Fortsetzung nationalsozialistischer Datenerhebungsmethoden. Nachweislich wird diese Maßnahme noch heute angewandt, um vermeintlich kriminelle Familienstrukturen von Sinti oder Roma zu überwachen. In den letzten Jahren ist dieses Vorgehen zunehmend wieder als Mittel zur Bekämpfung sogenannter „Clankriminalität“ in den Fokus geraten.

Die Landespolizeibehörden verwenden die Kategorie „Clankriminalität“, um Daten über ganze Familienmitglieder zu erfassen und sie pauschal als Kriminelle zu stigmatisieren – obwohl keinerlei Verdacht besteht, dass sie eine Straftat begangen haben. Dies wurde auch am 26. Juni 2023 deutlich, als der niedersächsische Innenminister und der Justizminister auf einer Pressekonferenz den Lagebericht Clankriminalität 2022 in Niedersachsen vorstellten. In der gemeinsamen Präsentation wurde auf „Clan-Verfahren der Zentralstelle der Staatsanwaltschaft Hildesheim“ verwiesen und ausdrücklich von „Massendelikten im Bereich der Eigentums- und Vermögenskriminalität durch eine Großfamilie aus der Roma-Volksgruppe im Raum Hannover“ gesprochen. Aus der Präsentation geht jedoch nicht hervor, warum in diesem Fall auf eine gesamte „Großfamilie“ von Verdächtigen, die einer nationalen Minderheit angehören, Bezug genommen wurde.

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma unterzeichnete am 27. Januar 2023 mit dem Bundeskriminalamt (BKA) eine Vereinbarung mit dem Titel „Gemeinsam gegen Antiziganismus“. Beide Partner sind sich einig, dass die ethnische Herkunft nicht Gegenstand polizeilicher Ermittlungen sein darf. Infolge der Vereinbarung bietet das Bildungsforum gegen Antiziganismus Schulungen für BKA-Beamte an, um die Zusammenarbeit zwischen dem Zentralrat und der Hochschule des BKA zu stärken. Darüber hinaus fordert der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, dass die Landeskriminalämter ihre Rolle bei der Verfolgung und Stigmatisierung von Sinti und Roma während des NS-Regimes und nach 1945 anerkennen und untersuchen.

Beratung zu antiziganistischer Diskriminierung

Es besteht dringender Bedarf an Beratungsstellen zu Antiziganismus und antiziganistischer Diskriminierung. Es gibt Selbstorganisationen von Sinti und Roma sowie solche, die diese als Klient*innen haben und soziale Beratung für Angehörige von Minderheiten anbieten. Diese Organisationen befassen sich jedoch mit Antiziganismus, weil ihre Klient*innen in vielen Fällen damit konfrontiert sind. In einigen Fällen unterstützen die Beratungsstellen ihre Klient*innen dabei, sich gegen Antiziganismus zu wehren. Sie schreiben Briefe an die Institutionen, die ihre Klient*innen diskriminieren,

verweisen sie an Anwält*innen oder Antidiskriminierungsberatungsstellen. Dennoch verfügen diese Sozialberatungsdienste nicht über das Wissen und die Kapazitäten, um zu Antiziganismus und Diskriminierung zu beraten, und sie haben auch nicht die finanziellen Mittel, um diese Tätigkeit auszuüben.

Derzeit bieten zwei Projekte offiziell Beratung zum Thema Antiziganismus an. Das erste Projekt, „Antidiskriminierungsberatung im Kontext von Antiziganismus“, wird vom Landesverband Deutscher Sinti und Roma Bayern durchgeführt und vom Programm „Respect*Land“ der ADS gefördert. Dieses Projekt lief von 2023 bis zum Sommer 2024.²³ Das zweite Projekt, „Beratung Plus – Beratung für deutsche und nichtdeutsche Romn*ja und Sinti*zze in Baden-Württemberg“, wird von der Organisation Pro Sinti & Roma e. V. aus Baden-Württemberg durchgeführt und im Rahmen des Programms „Community Plus – Beratungsstellen gegen Rassismus“ gefördert.²⁴ Dieses Programm wird von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und vom Büro der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus unterstützt.

Diese Projekte sind unzureichend und zeitlich begrenzt. Es besteht dringender Bedarf, ein System von Beratungsstellen zu Antiziganismus aufzubauen. Antidiskriminierungsstellen sind sich des Phänomens Antiziganismus oft nicht bewusst, mit seinen Ausdrucksformen nicht vertraut und haben keine Verbindungen zu den Communities. Darüber hinaus zögern Sinti und Roma aufgrund der Geschichte der Verfolgung und Stigmatisierung oft, sich an staatliche Beratungsstellen zu wenden. MIA und Selbstorganisationen von Sinti und Roma erklären, dass es dringend notwendig ist, Opfern von Antiziganismus professionelle Beratung und rechtliche Unterstützung zukommen zu lassen. Das Büro des Beauftragten gegen Antiziganismus hat eine Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines Rechtshilfennetzwerks und eines Fonds für Antiziganismus in Auftrag gegeben. Eine vom Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Jena) durchgeführte Umfrage ergab einen dringenden Bedarf an der Einrichtung dieses Rechtshilfeprogramms.²⁵ Auf Grundlage der wichtigsten Empfehlungen dieser Studie wird derzeit vom MIA ein Rechtshilfennetzwerk aufgebaut; allerdings reicht das Projektbudget von MIA nicht aus, um Anwalts- und Gerichtskosten zu decken. Ein großer Teil der Opfer von Diskriminierung, Straftaten und Hassverbrechen verfügt nicht über die finanziellen Mittel, um Anwaltskosten zu bezahlen. Durch Rechtshilfefonds hätten Opfer von Antiziganismus einen besseren Zugang zu rechtlicher Unterstützung.

Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)

Ein entscheidender Ansatzpunkt zur Bekämpfung von Diskriminierung ist die Verbesserung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Das 2006 verabschiedete AGG soll Diskriminierung aus Gründen der Rasse, ethnischen Herkunft, Religion, des Geschlechts, einer Behinderung, des Alters

²³ Respekt! Landesverband. (o. D.). *Verband Sinti und Roma*. Verfügbar unter:
<https://www.respektland.de/SharedDocs/projekte/DE/Verband-Sinti-Roma.html>

²⁴ ProSinti und Roma – Community Plus. (o. D.). *Community Plus*. Verfügbar unter:
<https://www.prosintiundroma.de/deutsch/community->

²⁵ Sondermann, R. & Helmert, C. (o. D.). *AufRecht gegen Utrecht: Eine Studie zur Notwendigkeit und Machbarkeit einer juristischen Unterstützungsstruktur für Betroffene von Antiziganismus*. Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Jena). Verfügbar unter: https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/Projektberichte/IDZ_Forschungsbericht_MRA.pdf

oder der sexuellen Orientierung verhindern. In der Praxis weist das AGG jedoch erhebliche Schwächen auf. Betroffene von Diskriminierung stoßen häufig auf hohe Beweisanforderungen, kurze Fristen zur Einreichung von Beschwerden und unzureichende Durchsetzungsmechanismen, was es schwierig macht, Gerechtigkeit zu erlangen und Täter zur Rechenschaft zu ziehen.

Die Reform des AGG war eine erklärte Priorität der letzten Bundesregierung, wie im Koalitionsvertrag festgelegt wurde. Vorgeschlagene Verbesserungen umfassten die Verringerung der Beweislast für Betroffene, die Verlängerung der Beschwerdefristen und die Stärkung institutioneller Strukturen zur Unterstützung der Antidiskriminierungsarbeit. Diese Reformen wurden jedoch nicht umgesetzt – trotz wachsender Belege für systemische Diskriminierung und Antiziganismus. Der Mangel an Fortschritt wird auf politische Trägheit, konkurrierende gesetzgeberische Prioritäten und vor allem den Widerstand von Interessengruppen zurückgeführt, die strengeren Regulierungsmaßnahmen ablehnend gegenüberstehen.

Um antiziganistische Diskriminierung wirksam zu bekämpfen, sollten zwei Reformen des AGG umgesetzt werden. Erstens sollte der Geltungsbereich des AGG auf den staatlichen Bereich ausgeweitet werden. Es ist derzeit nicht möglich, Diskriminierungsklagen gegen die Polizei, öffentliche Schulen oder die öffentliche Verwaltung einzureichen, es sei denn, das Gesetz wird auf Bundesebene geändert, um den staatlichen Bereich einzuschließen. Zweitens muss das AGG geändert und sein Anwendungsbereich erweitert werden, damit Verbände und Organisationen, die im Bereich der Antidiskriminierung tätig sind, das Recht erhalten, kollektive Klagen im Namen von Betroffenen einzureichen (Verbandsklagerecht). Auf diese Weise könnten Selbstorganisationen der Sinti und Roma Beschwerden gegen Diskriminierungen einreichen, die Einzelpersonen betreffen.

Institutioneller Antiziganismus gegen Asylsuchende aus Moldawien

Im Dezember 2023 erklärte die deutsche Regierung die Republik Moldau und Georgien zu sicheren Herkunftsländern im Sinne des Asylrechts und ignorierte damit die Situation der Roma in diesen Ländern. Asylsuchende aus beiden Ländern könnten künftig leichter abgeschoben werden. Asylanträge von Menschen aus einem sogenannten „sicheren Herkunftsland“ werden in der Regel als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt.

Zahlreiche Berichte zeigen, dass Roma in Moldawien stark benachteiligt sind.²⁶ Diese Diskriminierung ist das Ergebnis eines tief verwurzelten Antiziganismus. Roma werden systematisch in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Arbeit und Wohnen sowie im Umgang mit der öffentlichen Verwaltung und der Polizei diskriminiert. Roma sind sehr oft Opfer von Gewalt. Diese Umstände stellen eine permanente Bedrohung für den Schutz der Menschenrechte der Roma in Moldawien dar.

Dennoch wird die systematische Diskriminierung ethnischer Minderheiten im deutschen Asylrecht nicht

²⁶ Pro Asyl. (2022). *Diskriminiert und abgelehnt – Zur Situation schutzsuchender Romja aus der Republik Moldau*. Verfügbar unter: <https://www.proasyl.de/material/diskriminiertundabgelehnt-situationschutzsunderromja/>
US-Außenministerium. (2022). *Berichte über die Menschenrechtspraxis 2022: Moldau*. Verfügbar unter: <https://www.state.gov/reports/2022-country-reports-on-human-rights-practices/moldova/>

als Fluchtgrund anerkannt, und Hinweise auf gezielte Gewalt und staatliches Versagen beim Schutz der Roma-Bevölkerung werden oft unter der Annahme der „Sicherheit“ abgetan. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Auslegung in zahlreichen Fällen bestätigt. Das bedeutet, dass Asylanträge von Moldawier*innen überdurchschnittlich häufig abgelehnt werden. Die Einstufung Moldawiens als sicheres Herkunftsland ist unverantwortlich, da die Sicherheit der Roma in Moldawien nicht gewährleistet ist. Asylsuchende aus diesen Ländern leben unter prekären Bedingungen in Aufnahmezentren; darüber hinaus sehen sie sich mit kurzen Berufungsfristen, minimalem Zugang zu Rechtsbeistand und begrenzten Mitteln konfrontiert, um gegen Abschiebungssentscheidungen vorzugehen. Die Beweislast liegt oft unverhältnismäßig stark bei den Antragsteller*innen, die eine Verfolgung nachweisen müssen, was ohne Zugang zu ausreichenden Unterlagen oder Unterstützung schwierig ist.

Auf der Website der Bundesregierung heißt es: „Dadurch wird Deutschland als Zielland für Asylanträge, die aus nicht asylbezogenen Gründen gestellt werden, weniger attraktiv. Bund, Länder und Kommunen werden entlastet. Es stehen mehr Kapazitäten für Asylsuchende zur Verfügung, die wirklich Schutz benötigen.“²⁷

Im Jahr 2022 gab es 5.218 Asylanträge von moldawischen Staatsbürger*innen in Deutschland. Das entspricht 2 % aller in Deutschland eingereichten Asylanträge.²⁸ Diese Maßnahme wird nur geringe Auswirkungen auf die Gesamtzahl der ankommenen Flüchtlinge haben und ist ein Beispiel für populistische Symbolpolitik auf Kosten der flüchtenden Roma.

Sinti- und Roma-Selbstorganisationen lehnen alle Abschiebungen von Roma nach Moldawien ab und fordern die Schaffung sicherer Aufenthaltsmöglichkeiten für Roma, die in Deutschland Schutz suchen, die Einrichtung eines minderheitenspezifischen Überprüfungsmechanismus zur Bewertung von Anträgen von Angehörigen schutzbedürftiger Gruppen, unabhängig von der Einstufung ihres Landes, einschließlich Sprachkursen und Wohnhilfen, sowie wirksame Maßnahmen gegen Antiziganismus und Unterstützung für die Betroffenen. Sie verweisen auch ausdrücklich auf die historische Verantwortung Deutschlands für den Schutz der Sinti und Roma, die unter dem Nationalsozialismus verfolgt und ermordet wurden.

2.2. Bildung

Sinti- und Roma-Kinder und -Jugendliche sind in der Schule mit Antiziganismus und Diskriminierung konfrontiert. Sie sind Opfer von Schikanen durch ihre Mitschüler*innen, Lehrer*innen und das Schulpersonal. Oft werden Sinti- und Roma-Schüler*innen in Förderschulen untergebracht, obwohl sie

²⁷ Deutsche Bundesregierung. (o. D.). *Republik Moldau und Georgien sind sichere Herkunftsstaaten*. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/sichere-herkunftsstaaten-moldau-georgien-2216818>

²⁸ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). (2022). *Asylgeschäftsstatistik (01–12/22)*. Verfügbar unter: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Asylgeschaefsstatistik/hkl-antrags-entscheidungs-bestandsstatistikl-kumuliert-2022.html>

keinen Förderbedarf ausweisen.²⁹ Diese Entscheidung wird aus antiziganistischen Gründen getroffen. Ausländische Roma-Kinder und -Jugendliche werden häufig in separaten Klassen unterrichtet, um Deutsch zu lernen; in vielen Fällen verbringen sie unverhältnismäßig lange Zeit in diesen Klassen, getrennt von ihren Mitschüler*innen in den Regelklassen. Zivilgesellschaftliche Organisationen behaupten, dass dies häufig aus diskriminierenden Gründen geschieht. In der Nationalen Strategie gibt es allgemeine Verweise auf das Recht aller Bürger*innen auf gleichen Zugang zu Bildung. Es gibt keine Hinweise auf die Probleme, mit denen Sinti und Roma im Bildungsbereich konfrontiert sind, und es werden keine Ziele zur Lösung dieser Probleme festgelegt. Die Probleme, mit denen Sinti und Roma im Bildungsbereich konfrontiert sind, stehen in direktem Zusammenhang mit dem strukturellen, individuellen und institutionellen Antiziganismus, dem sie ausgesetzt sind. Die Lehrpläne gehen nicht auf Antiziganismus in der Schule ein. Seit der Veröffentlichung des Strategiepapiers wurden in diesem Bereich keine wesentlichen Maßnahmen ergriffen.³⁰

2.2.1. Wirksamkeit der Nationalen Strategie bei der Problembewältigung

Das Bildungswesen unterliegt der Zuständigkeit der Länder, die die ausschließliche Kompetenz für die Schulpolitik haben. Dennoch kann die Bundesregierung den Ländern Empfehlungen zu Umsetzungsmaßnahmen geben, vor allem im Rahmen der Ständigen Konferenz der Kultusminister*innen der Länder - Kultusministerkonferenz (KMK). Wie bereits im ersten Monitoring-Bericht festgestellt, enthält die Nationale Strategie der deutschen Regierung keinen Hinweis auf die strukturelle, institutionelle und direkte Diskriminierung, der Sinti- und Roma-Schüler*innen im Bildungssystem ausgesetzt sind. Es gibt keine spezifischen Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Antiziganismus in der Schule.

Trotz des Fehlens einer Strategie zur Bekämpfung von Antiziganismus im Schulsystem ist eine positive Entwicklung hervorzuheben. Im Jahr 2018 wurde unter der Leitung der KMK eine gemeinsame Arbeitsgruppe von zivilgesellschaftlichen Organisationen eingerichtet, um Empfehlungen für die Behandlung der Geschichte der Sinti und Roma und ihrer Verfolgung in den Lehrplänen der Bundesländer zu erarbeiten. Diese Arbeitsgruppe, bestehend aus Organisationen, die Sinti und Roma vertreten, legte im Dezember 2022 Empfehlungen vor, die als Grundlage für eine gemeinsame

²⁹ MIA. (2025). *Antiziganismus im Bildungsbereich. Am Beispiel Schulen und Kitas*. Verfügbar unter: https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2025/03/MIA_Schule_Internet.pdf

³⁰ Für eine umfassendere Analyse der Diskriminierungs- und Ausgrenzungsmuster, mit denen Sinti und Roma in Deutschland konfrontiert sind, siehe die RCM-Berichte über Deutschland aus den Jahren 2019 und 2022. Die Situation hat sich seitdem nicht wesentlich verändert.

Roma Civil Monitor. (2019). *Civil Society Monitoring Report on Implementation of the National Roma Integration Strategy in Germany. Assessing Progress in Key Policy Areas of the Strategy* [Zivilgesellschaftlicher Monitoring-Bericht zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur Integration der Roma in Deutschland. Bewertung der Fortschritte in zentralen Politikbereichen der Strategie]. Verfügbar unter: <https://cps.ceu.edu/sites/cps.ceu.edu/files/attachment/basicpage/3034/rcm-civil-society-monitoring-report-2-germany-2018-eprint-fin-3.pdf>

Roma Civil Monitor. (2022). *Roma Civil Monitor 2022 Report on Germany* [Roma Civil Monitor 2022 Bericht über Deutschland]. Verfügbar unter: <https://romacivilmonitoring.eu/wp-content/uploads/2023/07/RCM2-2022-C2-Germany-FINAL-PUBLISHED-CATALOGUE.pdf>

Siehe auch: MIA. (2025). *Antiziganismus an der Schule. Im Fokus von Schulen und Kitas* [Antiziganismus an der Schule. Im Mittelpunkt von Schulen und Kindertagesstätten]. Verfügbar unter: https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2025/03/MIA_Schule_Internet.pdf

Erklärung der KMK, des Zentralrats der deutschen Sinti und Roma und der Allianz für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas dienten. Das zentrale Ziel dieser gemeinsamen Erklärung ist, „dass Sinti und Roma als Mitglieder der deutschen und europäischen Gesellschaften, insbesondere als Bürger Deutschlands und anderer europäischer Länder, als integraler Bestandteil der deutschen und europäischen Geschichte und Kulturgeschichte im Schulunterricht behandelt werden“.³¹

Die Gemeinsame Erklärung hat keinen verbindlichen Charakter, enthält jedoch eine Reihe von Empfehlungen, die sich auf die Sensibilisierung für die verschiedenen Ausdrucksformen von Antiziganismus, die Aufarbeitung des Völkermords an Sinti und Roma, die Hervorhebung des Beitrags von Sinti und Roma zum Aufbau der Demokratie in Europa und zur deutschen Kultur konzentrieren. Außerdem wird die Zusammenarbeit mit Selbstorganisationen von Sinti und Roma sowie mit Antidiskriminierungsstellen nachdrücklich empfohlen. Zivilgesellschaftliche Organisationen sollten sich für deren Umsetzung auf Landesebene einsetzen. Der KMK ist der Stand der Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung noch nicht bekannt. Da die Überarbeitung der Lehrpläne und anderer Vorgaben in den Bundesländern in der Regel alle sieben Jahre erfolgt und die Periodizität davon von Bundesland zu Bundesland variiert, hält es die KMK für verfrüht, zum jetzigen Zeitpunkt eine Umfrage bei den Bundesländern durchzuführen. Sie geht jedoch davon aus, dass entsprechende Maßnahmen in den Bundesländern ergriffen werden oder geplant sind. Darüber hinaus hat die KMK im März 2025 Empfehlungen zum Umgang mit Antiziganismus in Schulen verabschiedet, die gemeinsam mit dem Zentralrat deutscher Sinti und Roma erarbeitet wurden.³²

In einigen Fällen, wie beispielsweise in Hessen und im Saarland, arbeiten die Ministerien eng mit Sinti- und Roma-Verbänden zusammen, um die Gemeinsame Erklärung umzusetzen oder neue Unterrichtsmaterialien zu entwickeln. Allerdings gibt es bei der Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung noch viel zu tun. In einer Studie stellte das Georg-Eckert-Institut GEI fest, dass nur 13 % der 200 untersuchten Lehrpläne überhaupt einen Bezug zu Sinti und Roma herstellten, obwohl beide Gruppen in Deutschland offiziell als nationale Minderheiten anerkannt sind. In einigen Bundesländern gibt es nach wie vor keinen expliziten Bezug zu Sinti und Roma in den Lehrplänen, beispielsweise in Sachsen.³³

2.2.2. Die Probleme jenseits der Nationalen Strategie angehen

Trotz dieser positiven Entwicklung hinsichtlich der gemeinsamen Erklärung besteht dringender Handlungsbedarf, um Maßnahmen zur Bekämpfung von Antiziganismus in Schulen zu entwickeln. Sinti und Roma sind in der Schule täglich mit Antiziganismus konfrontiert, sei es durch Lehrer*innen, anderes Schulpersonal, Mitschüler*innen oder Schulbehörden. Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) hat einen Bericht über Antiziganismus im Bildungswesen erstellt. In den Jahren

³¹ Kultusministerkonferenz (KMK). (2022). *Gemeinsame Erklärung zur Bildung von Sinti und Roma*. Verfügbar unter: https://zentralrat.sintiundroma.de/en/wp-content/uploads/sites/2/2022/12/final-online-joint_declaration-sinti-roma_2022-12-08.pdf

³² Kultusministerkonferenz (KMK). (2025). *Empfehlung zum Umgang mit Antiziganismus in Schule und Bildung*. Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2025/2025_03_20-Empfehlung-Antiziganismus.pdf

³³ Siehe den Artikel in der *taz* vom 8. April 2024, der die Studie des Georg-Eckert-Instituts bewertet (*die tageszeitung [taz]*, 2024, 8. April, *Antiziganismus im Bildungssystem*). Verfügbar unter: <https://taz.de/Antiziganismus-im-Bildungssystem/I6000369/>

2023 und 2024 wurden 484 antiziganistische Vorfälle gemeldet. Dieser Bericht zeigt, dass antiziganistisches Mobbing, Gewalt und Angriffe an Schulen weit verbreitete Phänomene sind; Sinti und Roma sind im Bildungswesen mit strukturellem, individuellem und institutionellem Antiziganismus konfrontiert. Diese 484 Fälle in Bildungseinrichtungen umfassten 256 Fälle von Diskriminierung, 161 Fälle von verbalen Stereotypisierungen, drei Fälle von extremer Gewalt und 40 körperliche Angriffe. Mehr als 17 % der von MIA im Jahr 2023 dokumentierten antiziganistischen Vorfälle ereigneten sich in Bildungseinrichtungen.³⁴ Auffällig ist, dass die meisten Fälle von Diskriminierung von Lehrkräften und anderem Schulpersonal ausgehen.

Gemäß der Grundrechtecharta der Europäischen Union haben alle Bürger*innen das Recht auf Bildung. Diese Regel gilt nicht immer für benachteiligte ausländische Roma. Der Zugang zu Schulplätzen ist für Menschen ohne dauerhaften Aufenthaltsstatus nicht gewährleistet. Dies betrifft in erster Linie Asylsuchende aus der Republik Moldau, die vom Deutschen Bundestag im November 2023 trotz des dort weit verbreiteten institutionellen und strukturellen Antiziganismus zum „sicheren Herkunftsland“ erklärt wurde. Es ist nicht ungewöhnlich, dass Schulen die Nichtvergabe von Plätzen mit dem unsicheren Aufenthaltsstatus begründen. Die Kinder würden „ohnehin abgeschoben werden“. Der Staat und die Behörden müssen jedoch sicherstellen, dass alle Kinder unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus eine Ausbildung erhalten. Dies ergibt sich aus den Gesetzen der Bundesländer, beispielsweise aus § 2 des Berliner Schulgesetzes (SchulG), Artikel 20 Absatz 1 der Berliner Verfassung und Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention.³⁵

Eines der größten Probleme, mit denen Sinti und Roma in der Schule nach wie vor konfrontiert sind, ist die schulische Segregation. Eine Form der Segregation ist die ungerechtfertigte Einweisung von Sinti- und Roma-Schüler*innen in Förderschulen (siehe Kapitel 3.2. über Sonderschulen).³⁶

Eine weitere Form der Segregation besteht darin, dass ausländische Roma-Kinder in separaten Klassen unterrichtet werden. Eine ähnliche Form der Segregation betrifft auch Roma-EU-Bürger*innen, die zunächst in sogenannten „Willkommensklassen“ zusammen mit anderen ausländischen Schüler*innen unterrichtet werden, anstatt in Regelklassen. Dieses System verstärkt die Ausgrenzung und erschwert es den Jugendlichen, Deutsch zu lernen. Jugendliche an weiterführenden Schulen bleiben sogar in diesem System stecken und verlassen die Schule ohne Abschluss.³⁷ Diese Form der Bildung verstößt gegen Artikel 10 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011, der Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien Bildung unter den gleichen Bedingungen garantiert wie Kindern und Jugendlichen,

³⁴ MIA – Melde- und Informationsstelle Antiziganismus. (2024). *Antiziganistische Vorfälle 2023 in Deutschland*, S. 26. Verfügbar unter: <https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2024/06/MIA-JB-2023-Internet.pdf>

³⁵ Amaro Foro Berlin. (2024). *Antiziganistische Vorfälle. Rückblick und Auswertung 2023*, S. 17.

³⁶ Informationen bereitgestellt von Roma Büro Freiburg, Amaro Foro (Berlin) und Roma Förderverein (Frankfurt). Ähnlich diesem Phänomen berichtete MIA, dass geflüchtete Roma-Kinder aus der Ukraine in separate Klassen nur für Roma-Flüchtlinge geschickt wurden, siehe: MIA – Melde- und Informationsstelle Antiziganismus. (2024). *Antiziganismus gegen ukrainische Roma-Geflüchtete in Deutschland*, S. 7. Verfügbar unter: <https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2024/06/MIA-JB-2023-Internet.pdf>

³⁷ Ähnlich diesem Phänomen berichtete MIA, dass geflüchtete Roma-Kinder aus der Ukraine in separate Klassen nur für Roma-Flüchtlinge geschickt wurden, siehe: MIA – Melde- und Informationsstelle Antiziganismus. (2024). *Antiziganismus gegen ukrainische Roma-Geflüchtete in Deutschland*, S. 7. Verfügbar unter: <https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2024/06/MIA-JB-2023-Internet.pdf>

die Staatsangehörige eines Aufnahmemitgliedstaats sind.³⁸

Sinti und Roma-Kinder sollten gleichberechtigten Zugang zum regulären Schulsystem erhalten und in der Schule gleich behandelt werden. Ein Instrument zur Erreichung dieses Ziels wäre die bundesweite Ausweitung des Geltungsbereichs des Antidiskriminierungsgesetzes (das derzeit den öffentlichen Sektor nicht umfasst) auf Schulbehörden und -personal über die Stadt Berlin hinaus.

Es sollte ein umfassender Plan zur Stärkung und Ausweitung von Schulberatungs-/Mediationsprogrammen erstellt werden, die sich als nützliches Instrument zur Unterstützung benachteiligter Schüler*innen und zur Bekämpfung struktureller und institutioneller Diskriminierung in Schulen erwiesen haben. Die Schulberatung muss so gestaltet sein, dass nicht nur Angehörige der Minderheit unterstützt werden, sondern alle am schulischen Kontext Beteiligten, einschließlich Lehrer*innen, Sozialarbeiter*innen, Schulleitung, Schüler*innen und Eltern. Die Mehrheit des Schulpersonals verfügt über wenig bis gar keine Kenntnisse oder sogar falsche Informationen über Sinti und Roma. Dies kann zu aktueller Diskriminierung führen und die generationenübergreifenden Traumata verstärken, die die Beziehung vieler Angehöriger der Minderheit zum Bildungssystem belasten. Schulberater*innen und Mediator*innen vermitteln diesbezüglich Informationen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von antiziganistischen Vorurteilen.³⁹ Workshops zum Thema Antiziganismus für Schulpersonal sind ebenfalls hilfreich. Darüber hinaus sollten Projekte durchgeführt werden, die den Dialog zwischen Schüler*innen unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund fördern. Diese Projekte müssen autochthone und allochthone Sinti und Roma einbeziehen.⁴⁰

2.3. Beschäftigung

Nach Angaben von Selbstorganisationen und Beratungsstellen arbeiten Sinti und Roma überproportional häufig unter prekären, sogar lebensgefährlichen Bedingungen und sind in besonderem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen. Zudem sind EU-Bürger*innen aus Osteuropa, insbesondere aus Rumänien und Bulgarien, die als „Roma“ gelesen werden, Opfer ausbeuterischer Arbeitsbedingungen oder sogar des Menschenhandels. Sie erhalten nur selten Arbeitsschutz, werden schlecht bezahlt und sind daher auf eine Subsistenzwirtschaft angewiesen. Einige der Betroffenen verfügen über keine Arbeitsverträge, was sie erpressbar und austauschbar macht und wiederum zu Problemen mit Leistungsbehörden führen kann.⁴¹ In der Nationalen Strategie wird der Antiziganismus, dem Sinti und Roma im Bereich der Beschäftigung ausgesetzt sind, nicht thematisiert. Folglich wurde keine Maßnahme formuliert, um diesem Phänomen entgegenzuwirken.

Der Hauptgrund für die benachteiligte Stellung reines Teils der Sinti und Roma auf den Arbeitsmärkten

³⁸ Amaro Foro Berlin. (2024). *Antiziganistische Vorfälle. Rückblick und Auswertung 2023*, S. 90.

³⁹ Landesverband Deutscher Sinti und Roma – Bayern. (2024, 4. Dezember). *Schlussfolgerungen der Regionalkonferenz von MIA-Bayern zum Antiziganismus im Schulsystem, Nürnberg*. Informationen bereitgestellt vom Landesverband Deutscher Sinti und Roma – Bayern.

⁴⁰ Landesverband Deutscher Sinti und Roma – Bayern. (2024). *Welche Probleme haben benachteiligte Sinti- und Roma-Kinder im Bildungssystem*. Positionspapier, eingereicht an die Fokusgruppe Bildung am 26. September 2024.

⁴¹ Amaro Foro Berlin. (2024). *Antiziganistische Vorfälle. Rückblick und Auswertung 2023*, S. 29 ff.

liegt in der strukturellen und direkten Diskriminierung, der sie sowohl in Deutschland als auch in ihren Herkunftsländern (im Falle zugewanderter Roma) ausgesetzt sind, sowie in dem daraus resultierenden niedrigen Bildungsniveau oder dem Fehlen von Schul- bzw. Berufsabschlüssen zahlreicher Minderheitsangehörige. Für zugewanderte Roma stellt zudem eine unzureichende Kenntnis der deutschen Sprache ein weiteres Hindernis dar. Arbeitgeber*innen nutzen ihren erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt aus, da Deutschland derzeit vor der Herausforderung steht, große Mengen an (günstigeren) Arbeitskräften aus dem Ausland anwerben zu müssen, um die Wirtschaft aufrechtzuerhalten. Beispiele für solche ausbeuterischen Strukturen finden sich in den Niedriglohnsektoren wie Bauwesen, Fleischverarbeitung und Reinigungsdiensten.

Maßnahmen zur Bekämpfung dieses Phänomens, wie etwa Integrationskurse in den Arbeitsmarkt, die von den öffentlichen Arbeitsämtern angeboten werden, entsprechen häufig nicht den Bedürfnissen benachteiligter, geringqualifizierter Migrant*innen – darunter auch Roma –, die in diesem Kreislauf der Ausbeutung gefangen bleiben. Das Deutsche Institut für Menschenrechte beschreibt diese Verdrängung von Arbeitsmigrant*innen als einen Kreislauf schwerer Arbeitsausbeutung, „in dem einige der Betroffenen glauben, sie hätten ‚keine andere Wahl‘, als das nächste ausbeuterische Beschäftigungsverhältnis einzugehen“.⁴² Institutionelle Rahmenbedingungen, wie die rechtliche Verknüpfung von Aufenthaltserlaubnissen und Beschäftigung in Verbindung mit der Einführung repressiver migrationspolitischer Instrumente – etwa der Einschränkung des Arbeitsmarktzugangs –, führen ebenfalls dazu, dass EU-Bürger*innen, die nach EU-Recht gleiche Rechte besitzen, entrichtet werden.⁴³

Ein weiteres Problem für EU-Bürger*innen aus Rumänien und Bulgarien, darunter auch Roma, besteht darin, dass ihre Arbeitsverträge von den *Jobcentern* häufig infrage gestellt werden. Diese werden oft als Fälschungen betrachtet, wodurch es deutlich schwieriger wird, ergänzende Sozialleistungen zu beantragen. Es handelt sich um ein jahrhundertealtes Vorurteil, dass Sinti und Roma auf Kosten anderer leben und Sozialleistungen missbrauchen. Seit den Debatten über die sogenannte „Armutsmigration“ nach dem EU-Beitritt Rumäniens und Bulgariens im Jahr 2007 und der Aufhebung der Beschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit für diese Länder im Jahr 2014 haben sich diese antiziganistischen Behauptungen zunehmend durch Politiker*innen verschiedener Parteien sowie zahlreiche Medien verbreitet. Diese Vorurteile spiegeln sich unter anderem im Verhalten der Mitarbeiter*innen der Arbeitsämter wider. Obwohl eine Verpflichtung besteht, Leistungen im Rahmen öffentlicher Aufgaben zu gewähren, werden diese häufig ganz oder teilweise verweigert.

Zusätzlich zu den katastrophalen Bedingungen, unter denen viele Migrant*innen darunter zahlreiche Roma – arbeiten müssen, ist alltägliche antiziganistische Diskriminierung am Arbeitsplatz ebenfalls weit verbreitet. Sinti und Roma erfahren im Arbeitsumfeld starke Diskriminierung – sowohl im Umgang mit

⁴² Deutsches Institut für Menschenrechte. (2018). *Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2017 – Juni 2018. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG*, S. 43. Verfügbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Menschenrechtsbericht_2018.pdf

⁴³ Neuburger, T. & Hinrichs, Ch. (2021). *Mechanismen des institutionellen Antiziganismus: Kommunale Praktiken und EU-Binnenmigration am Beispiel einer westdeutschen Großstadt. Forschungsbericht für die Unabhängige Kommission Antiziganismus*, S. 87 ff. Verfügbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/UKA/Forschungsbericht_Mechanismen_des_institutionellen_Antiziganismus.pdf

Vorgesetzten und Arbeitgeber*innen als auch unter Kolleginnen und Kollegen. Aus diesem Grund verschweigen viele ihre Zugehörigkeit zur Minderheit. In den Jahren 2022 und 2023 verzeichnete MIA 66 Vorfälle,⁴⁴ die mit Diskriminierung am Arbeitsplatz in Deutschland in Zusammenhang standen. So wurde beispielsweise ein hochqualifizierter Rom, der eine Arbeitsstelle suchte, erst dann zu Vorstellungsgesprächen eingeladen, nachdem er die romanische Sprache aus seinem Lebenslauf entfernt hatte. Einem anderen Rom wurde vom Arbeitgeber verboten, trotz Krankheit zum Arzt zu gehen und sich krankschreiben zu lassen, da – so der Arbeitgeber – „sein Volk“ jede Gelegenheit nutze, um der Arbeit auszuweichen. In einem ähnlichen Fall wurde der Arbeitnehmer sogar entlassen, weil er dennoch zum Arzt gegangen war.⁴⁵

2.3.1. Wirksamkeit der Nationalen Strategie bei der Bewältigung der Probleme

Die oben beschriebenen Probleme, die für viele benachteiligte Sinti und Roma Realität sind, werden in der Nationalen Strategie⁴⁶ nicht behandelt. Der Inhalt dieses Dokuments ist äußerst vage, verweist nicht auf die spezifische Situation benachteiligter Sinti und Roma und nennt keine konkreten Ziele zur Überwindung der aktuellen Lage. So heißt es beispielsweise im Text: „Die Förderung der beruflichen Bildung ist ein zentraler Bestandteil arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. Denn gerade diese Unterstützungsangebote eignen sich, um den effektiven und gleichberechtigten Zugang von Sinti und Roma zu nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung zu verbessern.“⁴⁷ In welchem Umfang die berufliche Bildung benachteiligter Sinti und Roma tatsächlich gefördert wird, bleibt jedoch unklar; ebenso fehlen konkrete Maßnahmen, die den weit verbreiteten Antiziganismus berücksichtigen, dem diese Menschen täglich ausgesetzt sind. Darüber hinaus richtet sich das Kapitel ausschließlich an Personen mit „Migrations- oder Fluchthintergrund“, was einerseits die Spezifität des Problems des Antiziganismus negiert und andererseits deutsche Sinti und Roma ausschließt.

Darüber hinaus wird im Dokument zwar angegeben, dass die Bundesregierung den stärkeren Fokus der neuen Strategie auf die Bekämpfung des Antiziganismus ausdrücklich unterstützt, jedoch wird Antiziganismus nicht als einer der Gründe für die benachteiligte Stellung vieler Sinti und Roma auf dem Arbeitsmarkt erwähnt. Der in den Sozialversicherungsverwaltungen weit verbreitete institutionelle Antiziganismus⁴⁸ wird überhaupt nicht thematisiert. So heißt es beispielsweise im Dokument: „Das übergeordnete Ziel besteht darin, strukturelle Einschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit durch einen engen und kooperativen Austausch mit Praktiker*innen zu erkennen und gemeinsam mit anderen

⁴⁴ Die Anzahl der Meldungen muss qualitativ analysiert werden, da sie auf ein enormes Dunkelfeld in diesem Bereich hinweist, das in Zukunft weiter aufgehellt werden muss.

⁴⁵ MIA – Melde- und Informationsstelle Antiziganismus. (2024). *Antiziganistische Vorfälle 2023 in Deutschland*, S. 30. Verfügbar unter: <https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2024/06/MIA-JB-2023-Internet.pdf>

⁴⁶ Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). (2022). *Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern. Nationaler Strategischer Rahmen zur Umsetzung des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma in Deutschland (2022–2030)*, S. 55 ff. Verfügbar unter:

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/minderheiten/eu-roma-strategie-2030.pdf?__blob=publicationFile&v=6

⁴⁷ Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). (2022). *Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern. Nationaler Strategischer Rahmen zur Umsetzung des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma in Deutschland (2022–2030)*, S. 56. Verfügbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/minderheiten/eu-roma-strategie-2030.pdf?__blob=publicationFile&v=6

⁴⁸ Interviews mit Amaro Foro, Roma Büro Freiburg, MIA, Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, Roma Förderverein e.V.

Akteuren praktikable Lösungen zu finden, um solche Einschränkungen zu verringern.“⁴⁹

Die Nationale Strategie erwähnt auch die sogenannte Westbalkanregelung als ein Unterstützungsprogramm, auf das zugewanderte Roma zugreifen können. Im Jahr 2015 wurden Albanien, Kosovo und Montenegro im Rahmen eines Asylkompromisses zu „sicheren Herkunftsstaaten“ erklärt, nachdem Bosnien und Herzegowina, (Nord-)Mazedonien und Serbien bereits 2014 als solche eingestuft worden waren. Diese Entscheidung, die restriktive Maßnahmen für künftige Asylanträge nach sich zog, war angesichts des Antiziganismus gegenüber Roma und der strukturellen Diskriminierung in diesen Ländern äußerst umstritten. Die Westbalkanregelung wurde daher gleichzeitig eingeführt, um die Zahl der Asylanträge aus den Westbalkanstaaten zu verringern, indem legale Arbeitsmigrationsmöglichkeiten für Staatsangehörige dieser Länder geschaffen werden sollten. Es wurde ausdrücklich die Möglichkeit geschaffen, dass auch nicht qualifizierte Personen legal zur Erwerbstätigkeit nach Deutschland einreisen können. Dieser erleichterte Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt richtet sich auch an Roma aus diesen Ländern. Es wurden jedoch keine besonderen Anstrengungen unternommen, um die Einbeziehung benachteiligter Roma in die Westbalkanregelung zu erleichtern. Viele derjenigen, die zur Erwerbstätigkeit eingewandert sind, sind gut qualifizierte Fachkräfte. Dagegen ist der Zugang nach Deutschland für die „marginalisierten sozialen Gruppen in den Westbalkanstaaten (...) die am Rande des Existenzminimums leben“⁵⁰ heute kaum möglich. Das bedeutet, dass benachteiligte Roma dieses Angebot kaum nutzen. Angesichts der hohen Zahl von Roma unter den Asylbewerbern aus dieser Region und der Tatsache, dass strukturelle Diskriminierung im Westbalkan Roma weitgehend vom Arbeitsmarkt und von gleichberechtigter Teilhabe am Bildungssystem ausschließt, hätte die deutsche Regierung aktive Maßnahmen zu ihrer Einbeziehung ergreifen müssen. Informationskampagnen oder Vorbereitungskurse in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft wären ein erster Schritt gewesen. So bleibt Roma aus den Westbalkanstaaten lediglich die informelle Migration oder kurzzeitige Tätigkeiten im Rahmen des dreimonatigen Touristenvisums.⁵¹

In der Nationalen Strategie wird auch der Europäische Sozialfonds (Plus) als ein „besonderes Förderinstrument zur Integration von Menschen mit Vermittlungshemmissen“ dargestellt. In der Förderperiode 2021–2027 wird der Europäische Sozialfonds als das wichtigste Förderinstrument der EU für Investitionen in Menschen präsentiert.⁵² Das EHAP-Programm wird in der Nationalen Strategie ebenfalls als ein weiteres Instrument vorgestellt, mit dem insbesondere benachteiligte neu zugewanderte EU-Bürger*innen auf niedrigschwelliger Ebene zu arbeitsmarktrelevanten Themen beraten werden können, indem sie Zugang zu Unterstützungsleistungen erhalten und diese nutzen. In beiden Fällen sieht die praktische Situation jedoch anders aus und ist keineswegs so niedrigschwellig, wie suggeriert wird. So wird beispielsweise das Problem des Analphabetismus, von dem viele

⁴⁹ Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). (2022). *Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern. Nationaler Strategischer Rahmen zur Umsetzung des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma in Deutschland (2022–2030)*, S. 60. Verfügbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/minderheiten/eu-roma-strategie-2030.pdf?__blob=publicationFile&v=6

⁵⁰ Informationen bereitgestellt vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma am 16. Oktober 2024.

⁵¹ Ebenda.

⁵² Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). (2022). *Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern. Nationaler Strategischer Rahmen zur Umsetzung des EU-Rahmens für die Integration der Roma in Deutschland (2022–2030)*, S. 57. Verfügbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/minderheiten/eu-roma-strategie-2030.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Zielgruppen betroffen sind, weder berücksichtigt noch thematisiert.

Ein zentrales Problem, das zivilgesellschaftliche Organisationen seit Langem hervorheben, ist die Schwierigkeit für Selbstorganisationen zugewanderter Roma, EHAP-Fördermittel zu beantragen. Das Antragsverfahren und die finanzielle Abrechnung sind recht kompliziert. Ein großer Teil der genannten Organisationen ist daher nicht in der Lage, entsprechende Anträge zu stellen und Projekte umzusetzen. Zivilgesellschaftliche Organisationen fordern seit Langem die Vereinfachung der Antrags- und Abrechnungsverfahren sowie die Bereitstellung von Qualifizierungsmaßnahmen für Basisorganisationen. Mitarbeiter*innen des ESF haben stets betont, dass Basisorganisationen sich gemeinsam mit größeren, etablierten Vereinen bewerben sollten.⁵³

Darüber hinaus berichten andere zivilgesellschaftliche Organisationen, dass öffentliche bzw. kommunale Unterstützung bei der Vermittlung in Beschäftigungsmöglichkeiten in der Regel völlig fehlt, wenn es um die Suche nach Praktikumsplätzen geht. Dabei wäre diese Unterstützung für die Teilnehmenden der Programme äußerst hilfreich.⁵⁴ Die vorgestellten Konzepte und Maßnahmen sollten sich an den Bildungsbedürfnissen sowie den sozialen und wirtschaftlichen Realitäten der betroffenen Menschen orientieren. Dies ist jedoch nicht der Fall. Ein Beispiel aus der COVID-19-Zeit zeigt dies deutlich: Weiterbildungsprogramme wurden ausschließlich im Fernlernformat angeboten. Keiner trug dafür Sorge, den Teilnehmenden einen Internetzugang oder Computer/Notepads zur Verfügung zu stellen. Viele Menschen konnten dadurch die Programme nicht nutzen.⁵⁵

Nach Angaben des *Förderverein Roma e.V.* kommt es bei den Berufsausbildungskursen häufig zu Abbrüchen. Diese Abbrüche gelten dann – ohne, dass ein differenziertes Monitoring erfolgt wäre oder aber die möglichen Gründer für die Abbruchraten näher betrachtet wurden - als Indikator für die Erfolglosigkeit eines Projektes. Nach Ansicht der zivilgesellschaftlichen Organisationen sollten Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der Umfang der Sozialberatung in das Angebot aufgenommen oder stärker berücksichtigt werden. Diskriminierungs-, Rassismus- und Ausgrenzungserfahrungen sollten ebenfalls thematisiert und in das pädagogische Konzept der Bildungsprogramme einbezogen werden. Dies war bisher nicht der Fall.

Die Nationale Strategie betont, dass benachteiligte Sinti und Roma (gleichen) Zugang zu allen Programmen haben. Gleichbehandlungsprogramme sowie Programme zur Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt und zur Unterstützung der beruflichen Anerkennung, wie im NRSF erwähnt, sollten sich künftig stärker an den Bedürfnissen benachteiligter zugewanderter Roma orientieren, Antiziganismus als Hauptursache ihrer Migration anerkannt werden. Unterstützungsstrukturen für Opfer antiziganistischer Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt müssen dauerhaft gestärkt werden. Schulungen zu Antiziganismus wurden im Rahmen des EHAP zwar angeboten. Diese

⁵³ Interview mit der Hildegard-Lagrenne-Stiftung

⁵⁴ Informationen bereitgestellt vom Roma Förderverein e.V.

⁵⁵ Ebenda.

Schulungen sollten jedoch ausgeweitet und für Organisationen, die ESF- und EHAP-Projekte umsetzen, verpflichtend werden, da eine große Zahl der Klient*innen dieser Programme benachteiligte Roma aus EU-Mitgliedstaaten sind.

2.3.2. Problembewältigung jenseits der NRSF

Hier wird nicht auf die Herausforderungen eingegangen, denen EU-Bürger*innen aus Rumänien und Bulgarien aufgrund von Antiziganismus innerhalb der Sozialversicherungsbehörden ausgesetzt sind, wie etwa die diskriminierenden Maßnahmen der *Arbeitshilfe Bekämpfung von bandenmäßigem Leistungsmissbrauch im spezifischen Zusammenhang mit der EU-Freizügigkeit*⁵⁶, die 2022 von der Bundesagentur für Arbeit neu herausgegeben wurde. Auf Grundlage dieser internen Arbeitshilfe werden Leistungsanträge zugewanderter Roma wesentlich strenger geprüft als Anträge von Deutschen oder anderen ausländischen Staatsangehörigen. Solche Praktiken fördern die Diskriminierung von Sinti und Roma, indem sie ein Bild „betrügerischer Armutsmigrant*innen“ zeichnen. Infolgedessen haben viele Arbeitsmigrant*innen aus diesen EU-Ländern immer wieder Schwierigkeiten, eine selbstständige Tätigkeit aufzunehmen oder diese anerkennen zu lassen, da ihnen keine Gewerbegenehmigungen erteilt werden.⁵⁷ Ein weiteres Problem bei der Erlangung von Gewerbegenehmigungen besteht darin, dass hierfür ein dauerhafter Aufenthaltstitel erforderlich ist. Viele asylsuchende Roma aus dem Balkan verfügen jedoch nur über eine *Duldung* und können daher nicht selbstständig arbeiten. Hierdurch werden viele in Deutschland lebende Menschen daran gehindert, in den Arbeitsmarkt einzutreten.⁵⁸ Auch wenn letztendlich ein Gewerbe genehmigt wurde, enden die Schwierigkeiten hiermit nicht. Selbstständig arbeitende Menschen haben oft Schwierigkeiten ausreichende finanzielle Mittel für ihren Lebensunterhalt zu erwirtschaften. In diesem Fall beantragen sie ergänzende Leistungen bei den Arbeitsämtern. Da Erwerbstätigkeit jedoch nur dann als solche anerkannt wird, wenn ein Mindesteinkommen erzielt wird, werden u.a. auch eine große Anzahl benachteiligter Sinti und Roma vom Bezug dieser ergänzenden Leistungen ausgeschlossen. Sie werden unter Generalverdacht gestellt, es wird angezweifelt, dass sie überhaupt selbstständig tätig seien und sie werden implizit des Betrugs verdächtigt⁵⁹

2.4. Gesundheitsversorgung

Insbesondere, aber nicht nur, benachteiligte Sinti und Roma sind im Gesundheitssektor Diskriminierungen ausgesetzt. Private Arztpraxen vergeben oft keine bzw. nur sehr schwer Termine, medizinisches Personal verhält sich häufig diskriminierend oder beleidigend. Bedingt durch rechtliche

⁵⁶ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). (2022). *Arbeitshilfe „Bekämpfung von bandenmäßigem Leistungsmissbrauch im spezifischen Zusammenhang mit der EU-Freizügigkeit“*. Verfügbar unter: <https://tacheles-sozialhilfe.de/files/Aktuelles/2022/Arbeitshilfe-Leistungsmissbrauch-EU-Buerger-Jan22.pdf>

⁵⁷ Ruiz Torres, G., Striethorst, A. & Gebhardt, D. (2014) *Monitoring der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der ‘Integrierten Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma’ in Deutschland [Civil Society Monitoring of the Implementation of the ‘Integrated Measures Package for the Integration and Participation of Sinti and Roma’ in Germany]*, p. 69 ff. Available at: <https://cps.ceu.edu/sites/cps.ceu.edu/files/attachment/basicpage/2924/decade-monitoring-germany-2013.pdf>

⁵⁸ Informationen bereitgestellt vom Roma e.V.

⁵⁹ Informationen bereitgestellt vom Roma Büro Freiburg

Hürden haben benachteiligte EU-Bürger*innen, darunter auch Roma, im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft einen schwereren Zugang zu medizinischen Dienstleistungen. Die deutschen Behörden haben hiergegen bislang keine wesentlichen Maßnahmen ergriffen.

2.4.1. Wirksamkeit der NRSF bei der Problembewältigung

Theoretisch hat jede Person in Deutschland, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, ein Recht auf medizinische Versorgung. Der Zugang zum deutschen Gesundheitssystem ist in Artikel 2, Absatz 2, Satz 1 des Grundgesetzes in Form des Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit verankert. Darüber hinaus unterliegen seit 2007 alle in Deutschland lebenden Menschen einer allgemeinen Versicherungspflicht. Die praktische Umsetzung gestaltet sich jedoch schwierig, insbesondere für benachteiligte Roma aus dem Ausland. Für sie hängt der Zugang zum Gesundheitssystem von mehreren Faktoren ab, vor allem von ihrem Aufenthaltsstatus und einer versicherungspflichtigen Beschäftigung.

In Deutschland werden keine nach ethnischer Zugehörigkeit erhobenen Daten über den Zugang zum und die Versorgung im Gesundheitssystem vor. Beratungsstellen schätzen jedoch, dass der Anteil benachteiligter EU-Bürger*innen, darunter auch Roma, die Schwierigkeiten beim Zugang zur Gesundheitsversorgung haben, sehr hoch ist.⁶⁰ Dauerhaft in Deutschland lebende EU-Bürger*innen müssen krankenversichert sein, ein vorübergehender Aufenthalt erfordert den Besitz einer Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC).⁶¹ In beiden Fällen wird vorausgesetzt, dass EU-Bürger*innen im Herkunftsland krankenversichert sind. Dies ist bei Roma aus verschiedenen Gründen häufig nicht der Fall. In ihren Herkunftsländern ist es für Roma in prekären soziökonomischen Verhältnissen häufig schwierig bis unmöglich, die für den Zugang zur Krankenversicherung erforderlichen Dokumente zu erhalten. Viele können sich eine Krankenversicherung per se nicht leisten oder aber es entstehen oft hohe Beitragsschulden. Zivilgesellschaftliche Organisationen wie Amaro Foro berichten, dass Ablehnungen durch Krankenkassen und langwierige Aufnahmeverfahren sowohl in Berlin als auch bundesweit gängige bürokratische Praktiken sind.⁶² Sogar das Gesundheitsamt der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege in Berlin berichtete auf seiner Webseite, dass der Zugang zu Krankenversicherungsleistungen viele Roma aus EU-Ländern erschwert ist.⁶³

Darüber hinaus verlangt die Bundesregierung sogenannte „Voraussetzungen nach dem Unionsrecht“ für die Ausübung des Rechts auf Freizügigkeit bereits vor der Einreise freizügigkeitsberechtigte EU-Bürger*innen nach Deutschland. Dazu gehört u.a. ein bestehender Krankenversicherungsschutz. Ein Widerruf des Freizügigkeitsrechts kann beispielsweise von der Ausländerbehörde gemäß § 2 Abs. 4 des

⁶⁰ Recognising this problem, the Equal Treatment Office for EU Workers published the brochure 'Access to the Healthcare System for EU Citizens, EEA Nationals and Swiss Nationals', which was last updated in November 2022. German Association of Free Welfare Organizations [Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege – BAGFW]. (2022). *Zugang zum Gesundheitssystem für Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte* [Access to the Healthcare System for People with a Migration and Refugee Background]. Available at:

https://www.bagfw.de/fileadmin/user_upload/Veroeffentlichungen/Publikationen/Zugang_Gesundheitssystem_2022_bf.pdf

⁶¹ Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration / EU-Gleichbehandlungsstelle. (o. J.). *Krankenversicherung in Deutschland*. Verfügbar unter: <https://www.eu-gleichbehandlungsstelle.de/eugs-de/eu-buerger/infothek/krankenversicherung/krankenversicherung-1813494#Vor%C3%BCbergehender>

⁶² Amaro Foro Berlin. (2024). *Antiziganistische Vorfälle. Rückblick und Auswertung 2023*, S. 86.

⁶³ Senatsverwaltung für Gesundheit, Berlin. (o. J.). *Krankenversicherung für EU-Bürgerinnen und –Bürger ohne Krankenversicherung in Berlin*. Verfügbar unter: <https://www.berlin.de/sen/gesundheit/gesundheitswesen/menschen-ohne-krankenversicherung/eu-buerger-1367084.php>

Freizügigkeitsgesetzes/EU erfolgen.⁶⁴ Nicht erwerbstätige EU-Bürger*innen haben nur dann ein Aufenthaltsrecht, wenn sie über ausreichenden Krankenversicherungsschutz und ausreichende finanzielle Mittel verfügen.

Auch der aktuelle NRSF folgt – völlig unverständlichlicherweise – dieser „Logik der Vorbedingungen“. Aus diesem Grund wurde er bereits im letzten Roma Civil Monitoring Bericht zu Deutschland kritisiert. Deutschland behauptet, dass durch den NRSF die EU Roma Strategie auf der nationalen Ebene implementiert würde. Die Teilhabe von Sinti und Roma zur Bekämpfung von Marginalisierung und Armut, auch im Gesundheitssektor, sei garantiert.⁶⁵

Laut NRSF bestünden für EU-Bürger*innen, die sich im Rahmen des Freizügigkeitsrechts in Deutschland aufhalten, „umfassende Möglichkeiten [...]“ im Krankheitsfall eine Absicherung zu erlangen.⁶⁶ Diese eindimensionale Annahme der komplexen Realität der EU-Migration verkennt jedoch die Tatsache, dass eine stabile soziale Absicherung erschwert wird. Als Teil administrativer Abwehrmechanismen gegen Migration, die im Einklang mit einer allgemeinen Verschärfung der politischen und gesellschaftlichen Haltung gegenüber Migrant*innen stehen, können Behörden die Freizügigkeit untergraben, indem sie Migrant*innen aus anderen EU-Ländern bis zu drei Monate lang von jeglichen Sozialleistungen ausschließen. Dies wird von den meisten in diesem Bereich tätigen zivilgesellschaftlichen Organisationen als indirekte Abschiebetaktik bewertet.⁶⁷

Das Recht auf eine umfassende Gesundheitsversorgung für in Deutschland lebende EU-Bürger*innen ist untrennbar mit der Erwerbstätigkeit verknüpft. Solange EU-Bürger*innen nicht beschäftigt - und somit nicht versicherungspflichtig - sind, müssen sie eine private Krankenversicherung abschließen und den derzeitigen monatlichen Mindestbeitrag von 185 Euro leisten. Sozial benachteiligte Menschen, u.a. ausländische Roma, können diesen Betrag häufig nicht aufbringen.

EU-Bürger*innen, die in Deutschland Arbeit suchen, haben kein Anrecht auf die umfassenden Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, sondern lediglich auf Notfallbehandlungen. Die Einschränkungen für EU-Bürger*innen in Bezug auf Sozialleistungen einschließlich der Gesundheitsversorgung wurden 2017 weiter verschärft.⁶⁸ Der Gesetzentwurf in 2017 zielte darauf ab, „den Anspruch auf Sozialleistungen auszuschließen, wenn Personen ohne materielles Aufenthalts- oder Freizügigkeitsrecht oder die sich

⁶⁴ Riedner, L. (2017). *Aktivierung durch Ausschluss. Sozial- und migrationspolitische Transformationen unter den Bedingungen der EU-Freizügigkeit*. In movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung, Jahrgang 3, Ausgabe 1/2017, S. 103. Verfügbar unter: <https://movements-journal.org/issues/04.bewegungen/06.riedner--aktivierung-durch-ausschluss.pdf>

⁶⁵ Roma Civil Monitor. (2022). *Civil Society Monitoring Report on the Quality of the National Strategic Framework for Roma Equality, Inclusion, and Participation in Germany*, S. 23 ff. Verfügbar unter: <https://romacivilmonitoring.eu/wp-content/uploads/2023/07/RCM2-2022-C2-Germany-FINAL-PUBLISHED-CATALOGUE.pdf>

⁶⁶ Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). (2022). *Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern. Nationaler Strategischer Rahmen zur Umsetzung des EU-Rahmens für die Integration der Roma in Deutschland*, S. 61. Verfügbar unter: https://commission.eropa.eu/system/files/2022-10/1_1_german_national_strategic_framework_2022-2030.pdf

Für eine kritische Analyse dieser Politik siehe: Roma Civil Monitor. (2019). *Civil Society Monitoring Report on Implementation of the National Roma Integration Strategy in Germany: Assessing the Progress in Four Key Policy Areas of the Strategy*, S. 27 ff. Verfügbar unter: <https://cps.ceu.edu/sites/cps.ceu.edu/files/attachment/basicpage/3034/rcm-civil-society-monitoring-report-2-germany-2018-eprint-fin-3.pdf>

⁶⁷ Interview mit dem Förderverein Roma e.V. am 11. November 2022.

⁶⁸ Roma Civil Monitor. (2019). *Civil Society Monitoring Report on Implementation of the National Roma Integration Strategy in Germany: Assessing the Progress in Four Key Policy Areas of the Strategy*, S. 29. Verfügbar unter: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl116s3155.pdf%27%5D#_bgbl_%2F%2E%5B%40attr_id%3D%27bgbl116s3155.pdf%27%5D_1728042355423

ausschließlich zur Arbeitssuche in Deutschland aufzuhalten, keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben.“⁶⁹ Diese Bestimmungen sind seither in Kraft, die rechtsextreme Partei AfD strebt momentan eine weitere Verschärfung des Gesetzes an.⁷⁰

2.4.2. Problembewältigung jenseits der NRSF

Laut MIA erfahren Sinti und Roma Diskriminierungen im deutschen Gesundheitswesen. Neben den strukturellen Problemen, die auf antiziganistische Rechtspraktiken zurückzuführen sind, werden insbesondere benachteiligte Sinti und Roma regelmäßig vom Zugang zu ambulanten und stationären Gesundheitsleistungen ausgeschlossen. Dies betrifft insbesondere die Verweigerung von Terminvergaben und medizinischen Behandlungen.

Organisationen von Sinti und Roma wie Amaro Foro (Berlin) berichten, dass der Zugang zur medizinischen Versorgung sowie die medizinische Behandlung sich für ausländische Roma in den letzten zehn Jahren nicht verbessert hat.⁷¹ Wer keinen Zugang zum öffentlichen Gesundheitssystem hat ist auf rudimentäre Dienstleistungen außerhalb der versicherungspflichtigen medizinischen Versorgung angewiesen. Im besten Fall erfolgt eine ambulante Behandlung, wie etwa in Frankfurt (Hessen), an zwei oder drei überfüllten Standorten. Auch hier stoßen Roma-Migrant*innen auf Ablehnung, es wird ihnen z.B. „angeboten“ das Land zu verlassen.⁷² Eine öffentliche Klinik für benachteiligte Sinti und Roma am städtischen Gesundheitsamt in Frankfurt wurde vor mehreren Jahren geschlossen.⁷³

In den letzten Jahren wurden Clearingstellen als Best-Practice-Modelle für Menschen ohne Krankenversicherung oder mit unklarem Versicherungsstatus eingerichtet. Ihr Ziel ist es, den Zugang zum deutschen Gesundheitssystem zu erleichtern. Die Aufgabe besteht darin, die individuellen Voraussetzungen für einen Zugang zur Krankenversicherung zu klären. Ist dies nicht möglich, prüfen die Clearingstellen, ob im Falle einer akuten Erkrankung die Kosten der medizinischen Behandlung z. B. über Nothilfe nach dem SGB II übernommen werden können. Ist auch dies nicht möglich, werden die Patientinnen zur medizinischen Basisversorgung an nichtstaatliche Initiativen verwiesen. Ratsuchende in den Clearingstellen sind EU-Bürger*innen, Asylsuchende, Deutsche und Drittstaatsangehörige mit oder ohne Aufenthaltsstatus. Clearingstellen gehören daher zu den wenigen Gesundheitskonzepten, von denen auch Roma mit EU-Bürgerschaft profitieren können. Die Herausforderung liegt hier u.a. in der Bekämpfung der Clearingstellen durch die rechte Partei *Alternative für Deutschland* (AfD). Im Jahr 2022 wollte die AFD-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen durch eine politische Petition die Clearingstellen von jeglicher staatlicher Förderung ausschließen. Roma, die „Armutsmigrant*innen“ aus

⁶⁹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). (o. J.). *Ansprüche ausländischer Personen nach dem SGB II und SGB XII: Stellungnahme des Deutschen Städtebundes*. Verfügbar unter: <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/Stellungnahmen/sgb-ii-sgb-xii-ansprueche-auslaendischer-personen-dt-staedtebund.pdf?blob=publicationFile&v=2>

⁷⁰ Deutscher Bundestag. (2024). *Entwurf von Abgeordneten und der AfD-Fraktion: Soziale Sicherung gewährleisten – Leistungen für EU-Bürger und Drittstaatsangehörige begrenzen*. Drucksache 20/10063, 20. Wahlperiode, 16. Januar 2024. Verfügbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/100/2010063.pdf>

⁷¹ Amaro Foro. (2024). *Antiziganistische Vorfälle: Rückblick und Auswertung 2023*, S. 26.

⁷² Interview mit dem Förderverein Roma e.V. am 11. November 2022.

⁷³ Roma Civil Monitor. (2019). *Civil Society Monitoring Report on Implementation of the National Roma Integration Strategy in Germany: Assessing the Progress in Four Key Policy Areas of the Strategy*, p. 38.

Bulgarien und Rumänien, würden demzufolge die EU-Freizügigkeit zu missbrauchen.⁷⁴ Auch warf die AfD den Clearingstellen vor, das Freizügigkeitsgesetz zu unterlaufen, da eine Krankenversicherung dessen Voraussetzung sei. Die Clearingstellen würden stattdessen nicht anspruchsberechtigte Migrant*innen dabei unterstützen, ein Aufenthaltsrecht zu erlangen.

2.5. Wohnungswesen, grundlegende Dienstleistungen und Umweltgerechtigkeit

Das Wohnen bleibt für Sinti und Roma in Deutschland ein zentrales Thema, das eng mit Diskriminierung, Antiziganismus und strukturellen Ungleichheiten verbunden ist.⁷⁵ Obwohl durch soziale Wohnungsbaprojekte in mehreren Städten einige Fortschritte erreicht wurden werden Sinti und Roma weiterhin daran gehindert, sicherer, erschwinglicher und würdevoller Wohnraum zu erhalten.⁷⁶ Diskriminierung auf den Wohnungsmärkten, mangelhafte Wohnverhältnisse und Antiziganismus in Flüchtlingsunterkünften gehören zu den häufigsten Problemen, mit denen Sinti und Roma im Wohnungssektor konfrontiert sind.

2.5.1. Wirksamkeit des NRSF bei der Problembewältigung

In den letzten zwei Jahren wurden keine gezielten politischen Maßnahmen zur Bekämpfung des direkten und strukturellen Antiziganismus im Bereich Wohnen umgesetzt. Eine u.a. hierauf gezielte Verbesserung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), wie im Koalitionsvertrag der Regierung vorgeschlagen, wurde nicht weiterverfolgt. Wohnraum wird häufig durch sowohl offen antiziganistische Bemerkungen als auch subtile Hinweise verweigert. Beispielhaft hierfür ist ein Ereignis 2023 in Nordrhein-Westfalen. Einer Roma-Familie wurde, nachdem der Vermieter deren ethnische Zugehörigkeit entdeckt hatte, nachweislich eine Mietwohnung verweigert. Auch wenn die AGG Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt verhindern soll, ist dies durch rechtliche Schlupflöcher oft nicht möglich. So genehmigt die AGG (Abschnitt 3, Art. 19, Nr. 3) bei Mietimmobilien mit weniger als 500 Wohnungen die Ungleichbehandlung von Bewerber*innen durch Vermietende, wenn dies der „Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Wohnstrukturen“ diene. Menschenrechtsorganisationen argumentieren, dass hierdurch die indirekte Diskriminierung von Minderheiten wie Sinti und Roma gefördert und Missbrauch unter dem Deckmantel der Aufrechterhaltung des sozialen Gleichgewichts zugelassen wird. Zunehmend, als veraltet und unzureichend kritisiert werden Forderungen nach Reformen lauter, und die sicherzustellen sollten, dass solche diskriminierenden Praktiken in keinem

⁷⁴ Siehe: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-983.pdf>. Siehe auch: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?Id=MMP18%2F8%7C43%7C49>, <https://afd-fraktion.nrw/allgemein/clearing-beratungsstellen-sind-brutstaetten-des-unrechts/>.

⁷⁵ Attia, I., Randjelovic, S., Ortega, J., & Gerstenberger, K. (2020). *Racism Experiences of Romani and Sinti People: Discrimination Against Sinti and Roma in the Housing Market*, S. 93. Alice Salomon Hochschule Berlin.

⁷⁶ Europäisches Parlament. (2022). *Resolution vom 5. Oktober 2022 zur Lage der Roma in Siedlungen in der EU*. Verfügbar unter: [https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/en/procedurefile?reference=2022/2662\(RSP\)](https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/en/procedurefile?reference=2022/2662(RSP)).

Kontext toleriert werden. Umgesetzt wurde die dahingehend geplante Verbesserung des AGG unter der aktuellen Regierung jedoch nicht.

2.5.2. Problembewältigung jenseits des NRSF

Sinti und Roma sind im Wohnungsbereich weiterhin von Antiziganismus betroffen. Der *Fundamental Rights Report 2023* der Fundamental Rights Agency (FRA)⁷⁷ zeigt, dass Sinti und Roma in ganz Europa, einschließlich Deutschland, aufgrund ihrer ethnischen Herkunft häufig vom Zugang zu Wohnraum ausgeschlossen werden. Vermieter*innen und Immobilienmakler*innen lehnen Bewerbungen oft ab, sobald sie erfahren, dass die Antragstellenden der Minderheit angehören.

In den letzten Jahren betrifft das Problem der *Schrottimmobilien* in Deutschland überproportional marginalisierte Gemeinschaften, insbesondere benachteiligte Sinti und Roma. Diese Immobilien zeichnen sich durch überfüllte und schlecht instand gehaltene Wohnungen aus, die die soziale Ausgrenzung ihrer Bewohner*innen weiter verschärfen. Ein aktueller Artikel⁷⁸ des *Deutschen Städtetags* hob die Bemühungen hervor, das anhaltende Problem der *Schrottimmobilien* in Deutschland zu bekämpfen. Dies betrifft insbesondere Regionen mit hoher Zuwanderung und Wohnraumnachfrage wie z.B. das Ruhrgebiet. Diese vernachlässigte Immobilien werden oft bei Zwangsversteigerungen von Investor*innen erworben, die keine Renovierungsabsicht haben, sondern die Mieter ausbeuten wollen. Häufig sind das marginalisierte Gemeinschaften wie benachteiligte Roma und Sinti, insbesondere ausländische Roma, die aufgrund des weit verbreiteten Antiziganismus auf dem Wohnungsmarkt in diese minderwertigen Wohnungen gedrängt werden und diskriminierende Praktiken ihnen den Zugang zu angemessenerem Wohnraum verwehren.

Berichte der MIA⁷⁹ haben die Persistenz dieser Probleme hervorgehoben und darauf verwiesen, dass Sinti und Roma häufig herabwürdigender Behandlung ausgesetzt sind, insbesondere im Wohnungsbereich. Im Jahr 2022 wurde Antiziganismus nicht nur offen, sondern auch durch subtile Formen ungleicher Behandlung festgestellt, wie prüfende Blicke, Ignorierung oder verdeckte Beobachtung, wie in der Studie zu „Rassismuserfahrungen von Sinti:zze und Rom:nja in Deutschland“⁸⁰ beschrieben.⁸⁰ Diese Verhaltensweisen waren insbesondere im Wohnungssektor weit verbreitet. Etwa 20 % der 621 dokumentierten Fällen im Jahr 2022⁸¹ und ein signifikanter Anteil von 15 % der 1.233 gemeldeten Fällen im Jahr 2023 wurden von MIA im Wohnkontext dokumentiert. Aufgrund dieser Erkenntnisse wird MIA Anfang 2026 einen Schwerpunktbericht zu diesem Thema veröffentlichen.

Mehr als die Hälfte der gemeldeten Fälle ereignete sich in Flüchtlingsunterkünften. Mitglieder der Minderheit, die aus ihrer ukrainischen Heimat nach Deutschland geflohen sind, um der russischen

⁷⁷ FRA. (2023). *Fundamental Rights Report 2023: Roma Equality and Inclusion*, S. 133. Verfügbar unter: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2023-fundamental-rights-report-2023_en_1.pdf

⁷⁸ Deutscher Städtetag. (2024). *Wirksames Instrument gegen krumme Geschäfte mit Schrottimmobilien*. Verfügbar unter: <https://www.staedtetag.de/presse/pressemeldungen/2024/gesetzentwurf-wirksames-instrument-gegen-krumme-geschaefte-mit-schrottimmobilien>

⁷⁹ MIA – Melde- und Informationsstelle Antiziganismus. (2023). *Antigypsyist Incidents in Germany 2023 – Second Annual Report*. Verfügbar unter: https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2024/10/MIA_Bericht_ENG.pdf

⁸⁰ Randjelovic et al. (2022).

⁸¹ MIA – Melde- und Informationsstelle Antiziganismus. (2022). *Antigypsyist Incidents in Germany 2022 – First Annual Report*. Verfügbar unter: https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2023/12/Kurzfassung-Jahresbericht-2022_MIA_ENG.pdf

Großinvasion zu entkommen, leben über besonders lange Zeiträume in menschenunwürdigen Unterkünften. Ukrainische Roma-Flüchtlinge sind in Flüchtlingsunterkünften Antiziganismus und Diskriminierung ausgesetzt (siehe Kapitel 3 zu Antiziganismus gegenüber ukrainischen Geflüchteten).⁸²

MIA wurde berichtet, dass Sinti und Roma systematisch von ihren Nachbar*innen antiziganistisch beleidigt und in einigen Fällen körperlich bedroht wurden. Die Betroffenen sahen sich gezwungen umzuziehen. In einem Fall schlugen Nachbar*innen nachts lautstark gegen Türen, wodurch ein unsicheres Umfeld entstand, das Eltern zu sehr verängstigte, um ihre Kinder draußen spielen oder allein unterwegs sein zu lassen.⁸³

Benachteiligte obdachlos gewordene Roma müssen in überfüllten Unterkünften unter schlechten hygienischen Bedingungen oder in provisorischen Slums und Zeltlagern leben. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl solcher Unterkünfte in vielen deutschen Städten analog zur Gesamtzahl der obdachlosen Menschen in Deutschland deutlich steigt.⁸⁴

Sinti und Roma sahen sich weiterhin Diskriminierungen bei der Wohnungssuche ausgesetzt. Einzelpersonen wurden häufig aufgrund ihres zugeschriebenen Minderheitenstatus abgelehnt. Einige Vermieter*innen weigerten sich offen und ohne weitere Begründung, an Sinti und Roma zu vermieten. Andere lehnten Bewerbungen verdeckt ab, indem sie sich auf diskriminierende Annahmen stützten.⁸⁵ Dies betrifft sowohl Sinti und Roma mitdeutscher oder EU-Bürgerschaft als auch Roma-Flüchtlinge.

Im Oktober 2024 wurde das Iduna-Zentrum in Göttingen Schauplatz eines beunruhigenden Vorfalls, der die weiterhin bestehenden Bedrohungen für Sinti und Roma in Deutschland verdeutlicht. Im Gebäude, das u.a. von mehreren Hundert Roma bewohnt wird, wurden 80 Hakenkreuze⁸⁶ entdeckt. Sie symbolisieren den Fortbestand von Faschismus und dessen gezielte Ausrichtung auf marginalisierte Gemeinschaften einschließlich Sinti und Roma. Dieser Vorfall unterstreicht die anhaltenden Gefahren, die faschistische Ideologien für Sinti- und Roma-Gemeinschaften darstellen, insbesondere im Wohnbereich, wo sie oft auf unsichere oder unzureichende Wohnbedingungen verwiesen werden. Das Iduna-Zentrum, bereits für seinen schlechten Zustand bekannt, steht nun auch als Mahnung für den zunehmenden Rechtsextremismus, der darauf abzielt, vulnerable Gruppen einzuschüchtern und zu marginalisieren.

Der Vorfall rückt das umfassendere Problem der Diskriminierung von Sinti und Roma im Wohnungsbereich in den Fokus. Durch institutionelle Diskriminierung sind sie häufig gezwungen in heruntergekommenen, von sozialer und politischer Feindseligkeit geprägten Gegenden zu leben. Das Vorhandensein solcher faschistischen Symbole in Wohngebieten entfremdet die Gemeinschaften

⁸² MIA – Melde- und Informationsstelle Antiziganismus. (2024). *Antiziganismus gegen ukrainische Roma-Geflüchtete in Deutschland*. Verfügbar unter: https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2024/04/Ukrainebericht_internet-15.4.pdf

⁸³ Interview mit dem Förderverein Roma, Oktober 2024.

⁸⁴ Deutsche Welle. (2023). *Wealthy Germany Fails to Slash Homelessness*. Verfügbar unter: <https://www.dw.com/en/germanys-government-fails-to-slash-growing-homelessness/a-67777139>

⁸⁵ Interview mit dem Sinti Verein Ostfriesland.

⁸⁶ Roma Antidiscrimination Network. (2024). *80 Hakenkreuze im Iduna-Zentrum. Der Faschismus bedroht Roma weiterhin*. Verfügbar unter: https://ran.eu.com/80-hakenkreuze-im-iduna-zentrum-der-faschismus-bedroht-roma-weiterhin/?fbclid=IwY2xjawGFzf1leHRuA2F1bQlxMQABHbtHXlhQ59HE1pVJilVy_9Zig1rh_xk4PMMyCXS5Qjs7jxXL_yRZzr5A_aem_DMRON2CZpVXvlwjFDpc1mw

zusätzlich und macht sie zu Zielscheiben von sowohl sozialer Ausgrenzung als auch Hassverbrechen.

Die Wohnungskrise in Deutschland verschärft sich weiterhin und trifft benachteiligte Sinti und Roma überproportional. In Großstädten wie Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M., in denen der Mietmarkt besonders angespannt ist, kämpfen Roma-Familien aufgrund systemischer Diskriminierung darum, Wohnraum zu sichern. Ein Bericht von Berlin HYP & CBRE aus dem Jahr 2023 hebt hervor, dass steigende Mietpreise (um 30 % in den letzten fünf Jahren) und unzureichender sozialer Wohnungsbau Minderheiten in Berlin überproportional betreffen, insbesondere einkommensschwache Familien, Migrant*innen und Geflüchtete. Der intensive Wettbewerb um Mietwohnungen, gekoppelt mit Umgehungsmöglichkeiten sozialer(er) Mietgesetze die Vermieter*innen Mietsteigerungen ermöglichen, schafft zusätzliche Herausforderungen für diese Gruppen. Angesichts der migrationsbedingten Nachfrage und bestehender regulatorischer Lücken sind mit Minderheiten häufig Diskriminierung, informellen Mietverträgen oder prekären Wohnsituationen konfrontiert.⁸⁷

Besonders betroffen sind benachteiligte Roma aus Osteuropa, die in Deutschland leben. Viele von ihnen arbeiten in prekären Beschäftigungsverhältnissen, wodurch es fast unmöglich ist, im privaten Wohnungsmarkt Fuß zu fassen. Der Zugang zu Sozialwohnungen wird häufig aufgrund langer bürokratischer Prozesse verwehrt, und viele Menschen haben keinen unbefristeten Aufenthaltsstatus. Bei der Wohnungsvergabe wurde beobachtet, dass öffentliche Behörden willkürlichen Ermessensspielraum nutzen, Dokumente übermäßig prüfen oder deren Echtheit in Frage stellen. Familien werden oft in Stadtteilen mit schlechter Infrastruktur untergebracht, wodurch Segregation verstärkt und Stereotype über Großfamilien und sogenannte „Parallelgesellschaften“ perpetuiert werden.⁸⁸ Die Isolation reicht hierbei über den Wohnbereich hinaus, da Menschen, die in bestimmten Wohngebieten leben, aufgrund ihrer Meldeadresse Diskriminierung bei Beschäftigung, Bildung und Berufsmöglichkeiten erfahren können.

Der Zugang zu Wohnraum erfordert häufig digitale Kompetenzen, internetkompatible Hardware und Sprachkenntnisse – Ressourcen, die benachteiligten Gemeinschaften, die nach Deutschland kommen, nicht leicht zur Verfügung stehen. Diese Exklusivität schränkt die Wohnmöglichkeiten ein, insbesondere in Städten, in denen die Nachfrage das Angebot übersteigt. In städtischen Zentren wie Frankfurt am Main, München oder Berlin haben steigende Mieten es selbst für Familien der Mittelklasse fast unmöglich gemacht, angemessenen Wohnraum zu finanzieren. Große Wohnungen, die für Familien mit mehr als zwei Kindern geeignet sind, befinden sich vor allem im hochpreisigen Segment, wodurch viele Sinti und Roma in überfüllte oder mangelhafte Wohnverhältnisse gezwungen werden.

Die NRSF, erkennt an, dass Wohnraum ein entscheidender Faktor bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung von Sinti und Roma-Communities ist. Diese Strategie zielt darauf ab, den Zugang zu Sozialwohnungen zu verbessern und Maßnahmen gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt zu fordern, um Sinti und Roma-Familien gleiche Chancen zu sichern. Die Bewertung der Strategie durch die Europäische Kommission stellt fest, dass zwar Fortschritte erzielt werden, erhebliche

⁸⁷ Berlin HYP & CBRE. (2023). *Housing Market Report Berlin 2023*. Verfügbar unter: <https://tinyurl.com/ycp8apn6>

⁸⁸ Interview mit Romano Sumnal e.V., Sachsen, Oktober 2024.

Herausforderungen jedoch bestehen bleiben, insbesondere bei der Bekämpfung von Antiziganismus und der Sicherung von Wohnraum.⁸⁹

2.6. Soziale Absicherung

Sinti und Roma sehen sich häufig Diskriminierungen ausgesetzt, wenn sie mit öffentlichen Arbeitsagenturen (*Agentur für Arbeit und Jobcenter*), Sozialämtern, Jugendämtern und Ausländerbehörden zu tun haben. In diesen Bereichen wurden keine Maßnahmen ergriffen, um die Diskriminierung von Sinti und Roma im Bereich der sozialen Absicherung und der Einkommensunterstützung zu bekämpfen. Das Fehlen solcher Maßnahmen ist alarmierend, wenn man die hohe Anzahl von Diskriminierungsfällen durch Bedienstete in der öffentlichen Verwaltung berücksichtigt.

2.6.1. Wirksamkeit des NRSF bei der Problemlösung

Ein wesentliches Problem besteht darin, dass Opfer von Diskriminierung durch Bedienstete öffentlicher Institutionen sich nicht auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) berufen können, da es nicht auf den öffentlichen Bereich anwendbar ist. Das bedeutet, dass Personen, die Diskriminierung durch eine öffentliche Institution erfahren, keine Beschwerde nach dem AGG einreichen können. Die einzige Ausnahme bildet Berlin das Berliner Antidiskriminierungsgesetz, das auch für den Staatsbereich gilt.

2.6.2. Problembekämpfung jenseits des NRSF

Institutioneller Antiziganismus bleibt ein offensichtliches Problem. Er besteht in Arbeitsagenturen, Jugendämtern, Ausländerbehörden, kommunalen Verwaltungen und im Bildungsbereich. Benachteiligte Sinti und Roma erfahren Diskriminierung, wenn sie Sozialleistungen beantragen müssen, sei es aufgrund von Arbeitslosigkeit oder beim Bezug von ergänzenden Leistungen.

Es sollten Gesetzgebung und Mechanismen implementiert werden, die Sinti und Roma vor institutioneller Diskriminierung schützen. Unabhängige Beschwerdestellen sollten in öffentlichen Institutionen eingerichtet werden. In einigen öffentlichen Einrichtungen gibt es zwar Beschwerdestellen, diese sind jedoch nicht unabhängig und gewährleisten kein unparteiisches Beschwerdeverfahren. Darüber hinaus sollte das AGG weiterentwickelt werden, sodass es auch auf den staatlichen Bereich anwendbar ist. Die Arbeitsagenturen und Jugendämter unterliegen der Zuständigkeit der Länder. Dabei sollte der Kampf gegen institutionellen Antiziganismus eine Priorität sein, die auf der Bund-Länder-

⁸⁹ Europäische Kommission. (2023). *Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie den Ausschuss der Regionen: Bewertungsbericht der nationalen Roma-Strategie-Rahmen der Mitgliedstaaten (SWD(2023) 3 final)*. Verfügbar unter:
https://www.eeas.europa.eu/sites/default/files/documents/Assessment%20report%20of%20the%20Member%20States%20national%20Roma%20strategic%20frameworks.pdf?utm_source=chatgpt.com

Kommission behandelt wird.

2.7. Soziale Dienste

Benachteiligte Sinti und Roma erfahren Diskriminierung in sozialen Diensten und durch Sozialarbeiter*innen. Der NRSF geht auf dieses schwerwiegende Problem nicht ein. Nach der Veröffentlichung des NRSF wurden keine Maßnahmen ergriffen, um Antiziganismus bei den sozialen Diensten zu bekämpfen.

2.7.1. Wirksamkeit des NRSF bei der Problemlösung

Sinti und Roma in sozioökonomisch schwierigen Umständen wenden sich an soziale Dienste, da sie Unterstützung benötigen, um ihre sozialen Rechte geltend zu machen. Häufig erfahren sie dabei Diskriminierung in sozialen Dienst- und Beratungsstellen und durch Sozialarbeiter*innen. Obwohl der Bereich der Sozialarbeit eines der gesellschaftlichen Felder ist, in denen benachteiligte Sinti und Roma Diskriminierung erfahren, sieht der NRSF keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Antiziganismus in sozialen Diensten vor. Seit der Veröffentlichung des NRSF wurden keine bedeutenden Maßnahmen in diesem Diskriminierungsbereich ergriffen.

2.7.2. Problembekämpfung jenseits des NRSF

MIA hat eine hohe Zahl an antiziganistischen Vorfällen in sozialen Diensten und durch Sozialarbeiter*innen dokumentiert. Diskriminierungsopfer berichten von respektlosem Verhalten seitens Sozialarbeiter*innen und Mitarbeitenden sozialer Dienste, sowohl in öffentlichen als auch privaten Einrichtungen. Wie im vorherigen Bericht festgestellt sind nicht wenige Sozialarbeiter*innen der Meinung, dass die sozioökonomischen Verhältnisse von Sinti und Roma in deren Kultur begründet seien und sie aufgrund kultureller Aspekte nicht in der Lage seien, dem Teufelskreis sozialer und ökonomischer Ausgrenzung zu entkommen.

Die meisten Sinti- und Roma-Organisationen bieten soziale Beratung für Gemeinschaftsmitglieder an, die diese Dienste lieber in Anspruch nehmen, da sie sich dabei sicherer fühlen. Regionale und lokale Behörden finanzieren diese Beratungsdienste. Darüber hinaus richten mehrere FEAD-Projekte, sich an benachteiligte EU-Bürger*innen, hauptsächlich aus Bulgarien und Rumänien. Ein Teil dieser EU-Bürger*innen sind Roma.

2.8. Kinderschutz

Kinder sind besonders schutzbedürftige Personen, deren Recht auf Schutz, Förderung und Teilhabe durch die UN-Kinderrechtskonvention gewährleistet sein sollte. Nach dem NRSF sind Kinder aus Sinti-

und Roma-Familien durch zivile und soziale Rechte geschützt, wie etwa ihr Recht auf (Vorschul-) Bildung. Dennoch sind Sinti- und Roma-Kinder besonders häufig von Diskriminierung und Rassismus betroffen.

2.8.1. Wirksamkeit des NRSF bei der Problembewältigung

Der NRSF sieht keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Antiziganismus und Diskriminierung von Sinti- und Roma-Kindern und -Jugendlichen vor, insbesondere im Bildungs- und Wohnbereich. Seit der vorherigen Überwachung wurden keine bedeutenden politischen Maßnahmen entwickelt. Benachteiligte Roma-Kinder aus dem Ausland profitieren vom EHAP-Programm. Eine Vielzahl von FEAD-Projekten richtet sich an benachteiligte Roma, die als EU-Bürger*innen Klient*innen dieser Projekte sind und deren Die Auswertung in der vergangenen EHAP-Umsetzungsperiode hat positive Ergebnisse erbracht.⁹⁰ Nichtdestotrotz haben zivilgesellschaftliche Organisationen kritisiert, dass Roma von Organisationen, die EHAP-Projekte umsetzen, diskriminiert wurden (siehe das obenstehende Kapitel zur Beschäftigung).

2.8.2. Problembewältigung jenseits des NRSF

MIA dokumentiert seit 2022 antiziganistische Vorfälle in Deutschland. Besonderes Augenmerk gilt dabei auch den von Antiziganismus betroffenen Kindern. Die Erfahrung von Antiziganismus in Kindheit und Jugend erschwert von früh an die gleichberechtigte Teilhabe, vergrößert soziale Ungleichheiten und erhöht das Risiko lebenslanger Benachteiligung sowie wiederkehrender Diskriminierungserfahrungen. Mithilfe der Daten von MIA zeigen wir, in welchen Bereichen Sinti- und Roma-Kinder und -Jugendliche besonders stark von Antiziganismus betroffen sind.

In etwa jedem vierten von MIA dokumentierten Fall sind Kinder und Jugendliche direkt von Antiziganismus betroffen, also unmittelbar antiziganistisch angesprochen, diskriminiert oder sogar körperlich angegriffen zu werden. In rund 65 % dieser Fälle sind die betroffenen Personen unter 14 Jahre alt. Darüber hinaus gibt es Fälle, in denen Kinder und Jugendliche indirekt betroffen sind, etwa wenn ihre Eltern diskriminiert werden – sei es durch Behörden, am Arbeitsplatz oder im Wohnumfeld.

Zivilgesellschaftliche Organisationen berichten kontinuierlich über Fälle, in denen Jugendämter Kinder in Obhut nehmen und von ihren Eltern trennen, obwohl häufig keine Hinweise darauf vorliegen, dass das Wohl der Kinder beeinträchtigt oder gefährdet ist; Entscheidungen werden oft auf diskriminierender Grundlage getroffen.⁹¹

In ungefähr 60 % der von MIA dokumentierten antiziganistischen Vorfälle waren Kinder und Jugendliche Zielscheibe von antiziganistischer Diskriminierung auf individueller oder institutioneller Ebene. In 18 % der Fälle sahen sich Kinder und Jugendliche verbalen Angriffen ausgesetzt – primär wurden sie hierbei als „Zigeuner“ beschimpft. In rund 12 % der Fälle werden Sinti- und Roma-Kinder sogar körperlich

⁹⁰ Federal Ministry of Labour and Social Affairs. (n.d.). *Evaluation plan of FEAD 2021–2027*. Verfügbar unter https://www.esf.de/portal/DE/ESF-Plus-2021-2027/Monitoring_Evaluation/inhalt.html

⁹¹ Informationen, die durch Interviews und direkte Kommunikation von MIA, dem Roma Förderverein Frankfurt, Amaro Foro und einer Gruppe ukrainischer Roma-Flüchtlinge in Brandenburg bereitgestellt wurden.

angegriffen oder mit körperlicher Gewalt bedroht. In den meisten Fällen stammen die Angriffe und Drohungen von Gleichaltrigen.

Sinti- und Roma-Kinder sind insbesondere im Bildungswesen und im Wohnkontext von Antiziganismus und Diskriminierung betroffen. Etwa 45 % der von MIA erfassten Vorfälle ereignen sich im Bildungsbereich, wobei es sich in vielen Fällen um Diskriminierungen handelt. Bereits im Vorschulalter wird Kindern der Zugang zu Kindertagesstätten erschwert, und die Diskriminierung setzt sich oft in der Schule fort – meist auf komplexen Ebenen: Mobbing durch Mitschüler*innen, antiziganistische Diskriminierungen durch Lehrkräfte sowie das Leugnen oder Verharmlosen antiziganistischer Vorfälle durch die Schulleitung.

Sinti- und Roma-Kinder sind besonders stark von antiziganistischer Diskriminierung im Wohnbereich betroffen – in 24 % der von MIA dokumentierten Fälle. Diese Diskriminierung erfolgt auf individueller Ebene, hauptsächlich durch Nachbar*innen oder Vermieter*innen. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen werden beleidigt, von sozialen Kontakten ausgeschlossen, weil anderen Kindern verboten wird, mit ihnen zu spielen, und durch Schikanen aus ihren Wohnungen verdrängt. Sie sind zudem betroffen, wenn ihre Eltern aufgrund antiziganistischer Diskriminierung keine geeignete Unterkunft finden können. Besonders benachteiligt sind auch Kinder, die über längere Zeit in teilweise menschenunwürdigen Wohnbedingungen in Flüchtlingsunterkünften leben. Insgesamt zeigen die von MIA im Bildungs- und Wohnkontext dokumentierten Vorfälle, dass die Grundsätze des Schutzes, der Unterstützung und der Teilhabe von Sinti- und Roma-Kindern häufig nicht gewährleistet sind. Im NRSF ist keine Maßnahme vorgesehen, um Diskriminierung oder Mobbing in der Schule entgegenzuwirken oder Kinderarmut – in Deutschland ist weiterhin jedes fünfte Kind von Armut bedroht - vorzubeugen.

2.9. Förderung des (Bewusstseins für) Kunst, -Kultur und -Geschichte der Sinti und Roma

Die Perspektiven von Sinti und Roma sind nach wie vor unterrepräsentiert. Die wenigen bestehenden Kulturprojekte werden in den meisten Fällen von Organisationen der Sinti und Roma selbst getragen und finden nur selten Eingang in die etablierten Kulturinstitutionen. Der Kunst- und Kulturbereich muss deutlich umfassender werden, indem er Minderheitenperspektiven, die Repräsentation der Kulturen von Sinti und Roma sowie eine genauere Darstellung ihrer Geschichte einschließt. Darüber hinaus ist die Einbeziehung kultureller Fachleute aus den Sinti- und Roma-Gemeinschaften in Entscheidungsprozesse von entscheidender Bedeutung. Vor allem aber bedarf es einer stärkeren, langfristig angelegten öffentlichen Förderung und klarer Strategien seitens der Bundesregierung.

2.9.1. Wirksamkeit des NRSF bei der Bewältigung der Probleme

Im Bereich Kunst und Kultur heißt es im NRSF:

„Ebenso bedeutend bei der Bekämpfung von Antiziganismus ist für die Bundesregierung die Förderung der historisch-kulturellen Bildung. Kunst,

Kultur und historische Aufarbeitung sowie die Vermittlung von Medienkompetenz tragen entscheidend und nachhaltig zur Stärkung der demokratischen Werte- und Gesellschaftsordnung bei. [...] Auch zukünftig wird die Bundesregierung die Förderung von Kunst und Kultur sowie die historische Aufarbeitung der Sinti und Roma in Deutschland strukturell und finanziell angemessen unterstützen.⁹²

Darüber hinaus wird festgestellt:

„Trotz der Größe und Bedeutung dieser europäischen Bevölkerungsgruppe sind Geschichte, Kultur und Sprache der Roma in weiten Teilen den Mehrheitsbevölkerungen nicht oder nur wenig geläufig. Vorurteile und fehlendes Wissen über die Minderheiten fördern häufig ein Umfeld der Intoleranz, Ignoranz und Ausgrenzung.“⁹³ Einerseits scheint der NRSF anzuerkennen, dass der Abbau von Vorurteilen den Austausch von Wissen voraussetzt und von grundlegender Bedeutung ist, damit die Minderheit der Sinti und Roma im kulturellen Bereich repräsentiert und einbezogen wird. Andererseits werden keine konkreten Schritte genannt, die notwendig wären, um dies zu erreichen. Es werden lediglich einige wenige Initiativen zur Förderung politisch-kultureller Bildung erwähnt, wie etwa das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, das institutionell mit rund 2 Millionen Euro pro Jahr gefördert wird und historisches Wissen über Sinti und Roma vermittelt, sowie Projekte wie RomArchive, eine Plattform, die zunächst von der Kulturstiftung des Bundes und dann von der Bundeszentrale für politische Bildung finanziert wurde. Diese wurde 2019 gegründet, um die Künste und Kulturen der Sinti und Roma als Teil der europäischen Kulturgeschichte zu sammeln und zu präsentieren.⁹⁴ Ebenso gehören dazu Projekte wie „Jekhipe – Together“ von Amaro Drom⁹⁵ oder „Together emPowern! Resilience Strategies Against Racism“ von RAA Berlin.⁹⁶

Es gibt zudem geförderte Projekte im Bereich der Erinnerungskultur. Ein sehr wichtiges vom Auswärtigen Amt finanziertes Projekt in diesem Zusammenhang ist die *Enzyklopädie des NS-Völkermords an den Sinti und Roma in Europa*, die erste umfassende Übersicht über das vorhandene Wissen zur Verfolgung und Ermordung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus.⁹⁷

Im Bereich Medien, Film und Literatur fördert das *Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)* das Projekt „*Medialer Antiziganismus – Von der interdisziplinären Analyse zur kritischen Medienkompetenz*“ (MeAviA), das von der Universität Heidelberg und der Pädagogischen Hochschule durchgeführt wird. Es läuft von 2023 bis 2026 und befasst sich mit der antiziganistischen Darstellung in Literatur, Film und öffentlicher Medienberichterstattung.⁹⁸

⁹² https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/minderheiten/eu-roma-strategie-2030.pdf?__blob=publicationFile&v=7

⁹³ Ebenda.

⁹⁴ Information on the award-winning project. Verfügbar unter: <https://www.romarchive.eu/de/>

⁹⁵ Amaro Drom's project archive. Verfügbar unter: <https://amarodrom.de/projekte/abgeschlossene-projekte/jekhipe-gemeinsam/>

⁹⁶ RAA's archive. Verfügbar unter: <https://raa-berlin.de/projekt-2-4-6>

⁹⁷ *Encyclopaedia of Gender and Sexuality in Roma Communities*. Verfügbar unter: <https://encyclopaedia-qsr.eu/>

⁹⁸ pädagogische Hochschule Heidelberg [University of Education Heidelberg]. (n.d.). *MEAVIA – Antiziganism Prevention Project* [Projekt MEAVIA – Prävention von Antiziganismus]. Verfügbar unter: <https://www.ph-heidelberg.de/antiziganismuspraevention/projekte/meavia/>

2.9.2. Problembewältigung jenseits des NRSF

Die meisten der bestehenden Initiativen wurden von Organisationen der Sinti und Roma selbst ins Leben gerufen und konzentrieren sich hauptsächlich auf die Hauptstadt. So betreibt und kuratiert seit 2022 die in Berlin ansässige Selbstorganisation RomaTrial den „Grünen Salon“ an der Volksbühne, einem Theater im Stadtzentrum.⁹⁹ Dort gibt es ein laufendes Programm sowie Veranstaltungen und Festivals, die dem Kampf gegen antigypsyistische Stereotype und Vorurteile gewidmet sind. Dieses Projekt wird von der *Stiftung EVZ* unterstützt. Darüber hinaus zeigt auch das *Maxim-Gorki-Theater*, ein weiteres etabliertes Berliner Theater, regelmäßig Stücke und Beiträge in seinem Programm, die sich mit Antiziganismus auseinandersetzen. Die Berliner Organisation Amaro Foro veranstaltet seit vielen Jahren das Hederlezi Roma Festival in Berlin-Neukölln – nahezu ohne öffentliche Förderung. Hederlezi ist ein Frühlingsfest und zugleich ein Begegnungsort für Roma und Nicht-Roma.

Neben Berlin gibt es auch in anderen Bundesländern vereinzelt kulturelle Initiativen. So organisiert der Landesverband Deutscher Sinti und Roma Rheinland-Pfalz seit 1988 das Kulturfestival „AVEN“ (auf Romanes: „Komm“) in Landau. In der Stadt Dortmund wird seit über zehn Jahren das „Djelem Djelem Festival“ („Ich ging, ich ging“-Festival) veranstaltet – das größte Festival der Roma-Kulturen in Deutschland –, an dem Roma-Organisationen teilnehmen, um die Vielfalt und Schönheit dieser Minderheit zu zeigen und das Verständnis für die Kulturen von Roma und Sinti zu fördern. Diese Initiative wird von verschiedenen Geldgebern unterstützt, darunter das Kulturbüro Dortmund und der Roma Education Fund. Romano Sumnal organisiert seit 2020 das Kulturfestival „Latcho Dives“ (auf Romanes: „Gute Reise“), das alle zwei Jahre stattfindet. Darüber hinaus gibt es weitere kleinere Initiativen dieser Art, die über ganz Deutschland verstreut sind – dennoch bleibt die kulturelle Landschaft insgesamt sehr schwach ausgeprägt.

Eine weitere bemerkenswerte Initiative ist die Arbeit des ERIAC – European Roma Institute for Arts and Culture, ein Meilenstein in der Anerkennung der Kunst und Kultur der Sinti und Roma in Deutschland und Europa. ERIAC wurde 2017 in Berlin eröffnet und ist heute sowohl in Berlin als auch in Belgrad ansässig. Die Finanzierung erfolgt über das Auswärtige Amt. Ziel von ERIAC ist es, das Selbstbewusstsein der Roma zu stärken und die negativen Vorurteile der Mehrheitsgesellschaft gegenüber Sinti und Roma durch Kunst, Kultur, Geschichte und Medien abzubauen. ERIAC arbeitet zudem regelmäßig mit der Galerie Kai Dikhas zusammen, einem weiteren Berliner Raum, der sich der Förderung von Kunst und Kultur der Sinti und Roma widmet.

Die einzige nennenswerte Entwicklung auf kulturpolitischer Ebene ist, dass im Dezember 2022 die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) gemeinsam mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und der Allianz für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas eine gemeinsame Erklärung verabschiedete. Diese Erklärung zielt darauf ab, die Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma verstärkt im Schulunterricht sowie in außerschulischen

⁹⁹ RomaTrial e.V. (n.d.). *Grüner Salon Project at the Volksbühne – An Interdisciplinary Platform for Roma* [Projekt Grüner Salon an der Volksbühne – Eine interdisziplinäre Plattform für Roma]. Verfügbar unter: <https://romatrial.org/projekte/gruener-salon/>

Aktivitäten zu behandeln.

Obwohl dies zweifellos eine gute Nachricht ist, konzentriert sich die Vereinbarung in erster Linie auf die schulische Bildung. Eine ähnliche Vereinbarung sollte getroffen werden, die sowohl die außerschulische Bildung als auch die Kulturpolitik berücksichtigt. Es ist an der Zeit, die Sichtbarkeit der Geschichte und Kultur der Sinti und Roma zu stärken und die Einbeziehung von Sinti- und Roma-Künstler*innen sowie Kulturschaffenden zu fördern. Darüber hinaus wäre ein umfassender Bundesplan von entscheidender Bedeutung, um die Präsentation des kulturellen Erbes der Sinti und Roma in den etablierten Kunst- und Kultureinrichtungen zu festigen und auszuweiten, wodurch das Bewusstsein der Mehrheitsgesellschaft für die Geschichte der Sinti und Roma geschärft würde. Nur durch Kontaktpunkte und Wissensproduktion aus der Perspektive der Minderheit ist es möglich, alltägliche, strukturelle und institutionelle Diskriminierung zu bekämpfen. Es ist nicht nur unerlässlich, Maßnahmen zur Bekämpfung des Antiziganismus durch Kunst und Kultur zu entwickeln, sondern auch das immaterielle Erbe dieser Minderheit – wie Sprache und Tradition – zu bewahren, beides Aspekte, die langsam verschwinden. Ebenso ist es von wesentlicher Bedeutung, die Erinnerungskultur aufrechtzuerhalten und zu fördern. Trotz erfolgreicher Umsetzungen reichen die oben genannten Initiativen sicherlich nicht aus, um die deutsche Kulturlandschaft langfristig zu gestalten und zu verbessern.

3. Fokus auf die wichtigsten Probleme, die Roma betreffen

3.1. Antiziganismus gegenüber Roma-Flüchtlingen aus der Ukraine

Fallstudie

Roma aus der Ukraine flohen nach Beginn der des Angriffskrieges durch Russland nach Deutschland. Der Aufenthalt und die Rechte ukrainischer Flüchtlinge werden durch das System des vorübergehenden Schutzes geregelt, insbesondere gemäß § 24 des Aufenthaltsgesetzes. Im Allgemeinen erhalten sie mehr Rechte als Personen im Asylsystem, z. B. in Bezug auf die Wahl ihres Wohnortes, den Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Bildung.

Große Teile der ukrainischen Roma erleben Antiziganismus durch deutsche Behörden, andere ukrainische Flüchtlinge oder durch die lokale Bevölkerung ihres momentanen Aufenthaltsortes. Sie sind direktem, strukturellem und institutionellem Antiziganismus ausgesetzt. Alltägliche Diskriminierungen zeigen sich in fehlendem oder eingeschränktem Zugang zu angemessenem Wohnraum, Bildung, Sozialleistungen sowie zu weiteren Unterstützungen und Dienstleistungen für diese Gruppe. Ukrainische Roma-Flüchtlinge erfahren diskriminierende Behandlung durch Polizeibeamte, Angestellte der Deutschen Bahn, in der Verwaltung, in der Sozialarbeit und im Bildungswesen. Sie werden in Flüchtlingsunterkünften segregiert und erhielten in vielen Unterkünften für Geflüchtete eine schlechtere Betreuung als andere Ukrainer*innen die als weiß wahrgenommen wurden. Sozialarbeiter*innen, Dolmetscher*innen, Unterkunftsleitende, Sicherheitskräfte und Freiwillige waren häufig an solchen

Vorfällen beteiligt. So weigerten sich beispielsweise einige Dolmetscher*innen, für Roma zu übersetzen, und Freiwillige verteilten weniger Hygieneartikel an Roma-Flüchtlinge als an andere. Regelmäßig fanden antiziganistische Diskriminierungen in Form von Stereotypen – oft verbunden mit Vorwürfen hinsichtlich mangelnder Hygiene, verschwenderischen Verhaltens, Lärmbelästigung oder gar Kriminalität – sowohl in Flüchtlingsunterkünften als auch in privaten Wohnungen statt.¹⁰⁰

MIA liegen Berichte vor, laut derer lokale oder Bezirksbehörden die Aufnahme ukrainischer Roma-Flüchtlinge abgelehnt haben. In einigen Teilen Deutschlands gab es Medienkampagnen gegen Roma-Flüchtlinge aus der Ukraine, in denen behauptet wurde, sie seien keine Flüchtlinge oder stammten in Wirklichkeit nicht aus der Ukraine. Diese Kampagnen wurden durch unverantwortliche, antiziganistische Äußerungen von Politiker*innen sowie restiktive behördliche Vorschriften angeheizt. Diese behördlichen Vorschriften richteten sich ausschließlich gegen aus der Ukraine geflüchtete Roma und verlängerten die Überprüfung und Gewährung ihres ihnen zustehenden Anspruchs auf vorübergehenden Schutz.

Obwohl geflüchtete Roma die gleichen Rechte und denselben legitimen Anspruch auf Unterstützung und Schutz wie ihre ukrainischen Landsleute haben, wird ihnen dieser häufig verweigert. Darüber hinaus wird Roma unterstellt, keine „echten Kriegsflüchtlinge“ zu sein. Roma wurden und werden von den deutschen Behörden verdächtigt, ihre ukrainisch-ungarische doppelte Staatsbürgerschaft zu verschweigen oder mit gefälschten ukrainischen Pässen nach Deutschland einzureisen. In einigen Fällen wurden vor dem Krieg geflohene Roma-Familien von den Behörden unter Druck gesetzt Deutschland zu verlassen und in ihr Heimatland, die ukrainische Kriegszone, zurückzukehren.

Deutsche Behörden haben Anweisungen zur Verweigerung des Schutzstatus für Roma-Flüchtlinge mit doppelter Staatsbürgerschaft erlassen: Am 14. April 2022 gab das Bundesinnenministerium eine Anweisung an die Behörden der Länder heraus, wonach Doppelstaatsangehörige vom vorübergehenden Schutz ausgeschlossen sind, sofern und solange sie ihr Recht auf Freizügigkeit innerhalb der EU ausüben können. Am 5. Oktober 2022 erließ das Ministerium eine neue Anweisung. Diesmal wurde ausdrücklich festgelegt, dass Doppelstaatsangehörige keinen Anspruch auf Unterstützung im Rahmen des vorübergehenden Schutzes haben und ihnen der Zugang zu Unterkunft und finanzieller Hilfe, den andere Flüchtlinge aus der Ukraine erhalten, verweigert wird. Eine diesbezügliche Anfrage des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ergab, dass die ungarischen Behörden bis zum 8. Mai 2024 insgesamt 5.794 Verdachtsfälle untersucht hatten. Zu diesem Zeitpunkt wurde in 414 Fällen die ungarische Staatsbürgerschaft bestätigt. Dies entspricht einer Quote von etwa 7 %. Es wurden Fälle gemeldet, in denen ukrainische Roma-Flüchtlinge keine Unterstützung erhielten oder nicht einmal in Flüchtlingsunterkünften wohnen durften, weil sie verdächtigt wurden, die ungarische Staatsbürgerschaft zu besitzen.

Diese antiziganistische Diskriminierung gegen ukrainische Roma-Flüchtlinge muss beendet werden,

¹⁰⁰ MIA. (2024). *Antiziganismus gegen ukrainische Roma-Geflüchtete in Deutschland*. Verfügbar unter: https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2024/04/Ukrainebericht_internet-15.4.pdf

indem die Bundes- und Landesbehörden unverzüglich aufhören, Anweisungen zu erteilen, die sich gegen Doppelstaatsangehörige richten und diese zurückziehen, da diese Roma-Flüchtlinge unverhältnismäßig stark betreffen. Die Maßnahmen führen dazu, dass Roma unter Druck gesetzt werden, in die Kriegszone zurückzukehren. Die ukrainischen Roma sind Nachkommen der wenigen Überlebenden des Völkermords an den Sinti und Roma im von den Nationalsozialisten besetzten Europa. Die Bundesregierung muss sie als eine besonders schutzwürdige Gruppe anerkennen.

3.1.1. Wirksamkeit der NRSF bei der Problembewältigung

Die Ankunft der Roma-Flüchtlinge aus der Ukraine erfolgte nach der Veröffentlichung der NRSF, es fehlen somit in dieser Maßnahmen zur Bekämpfung des Antiziganismus und der Diskriminierung, denen ein großer Teil der ukrainischen Roma-Flüchtlinge ausgesetzt ist.

Die Politik in Bezug auf Flüchtlinge fällt in die Zuständigkeit der Bundesländer und der Kommunen. Es hat wenige positive Entwicklungen gegeben, wie zum Beispiel eine Verbesserung der Schulbildung ukrainischer Roma-Kinder in Mecklenburg-Vorpommern.¹⁰¹ Allerdings handelt es sich dabei um einen Einzelfall. Es besteht dringender Handlungsbedarf, die Probleme der ukrainischen Roma-Flüchtlinge anzugehen, insbesondere in den Bereichen Wohnen, Bildung und Beschäftigung. So sind Roma-Kinder im Bildungssektor strukturellem Antiziganismus ausgesetzt. Sie erleben Segregation, allgemeine Vernachlässigung und Gleichgültigkeit seitens der Lehrkräfte und der Schulleitung.

Es mangelt bei Behörden auf verschiedenen Ebenen – national wie kommunal –, an Schulen, in Verwaltungen und bis hin zu Wohlfahrtsverbänden an ausreichendem Bewusstsein und politischem Willen, die bestehenden Probleme anzugehen. Gesetzliche Hürden erschweren es ukrainischen Roma-Flüchtlingen, einen sicheren Aufenthaltsstatus zu erhalten. Dies betrifft insbesondere Roma mit ungarisch-ukrainischer Doppelstaatsbürgerschaft, Roma aus der Ukraine die verdächtigt werden, eine solche zu besitzen und sogar Roma, die Ungarisch sprechen. Nur wenige relevante politische Akteur*innen setzen sich für ihre Bedürfnisse ein. Stattdessen provozieren Politiker*innen häufig antiziganistische Diskurse über ukrainische Roma-Flüchtlinge in der Öffentlichkeit.

Auch muss Deutschland ihren Status als Kriegsflüchtlinge vollständig anerkennen und das Bewusstsein für seine historische Verantwortung gegenüber ukrainischen Roma-Flüchtlingen schärfen. Darüber hinaus muss die Regierung, ebenso wie das BAMF und die Kommunen, verschiedene Maßnahmen fördern und finanzieren, um den Geflüchteten eine vollständige Integration und Teilhabe in ihren lokalen Gemeinschaften zu ermöglichen. Dazu gehört insbesondere eine umfassendere Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Bildungsbereich, vor allem durch Maßnahmen, die Inklusion im regulären Schulunterricht fördern und Mobbing an Schulen verhindern. Mütter mit Kindern und ältere Menschen sollten ebenfalls besonders unterstützt werden, insbesondere in gesundheitlichen Belangen. Dringend erforderlich ist die Umsetzung von Sensibilisierungsschulungen für Mitarbeiter*innen im Bereich Flüchtlingsdienste. Ebenso sollte der Aufbau von Organisationen gefördert werden, die ukrainische

¹⁰¹ Teilnahme an einem Treffen mit der Integrationsbeauftragten von Mecklenburg-Vorpommern im Büro der Bundesbeauftragten gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma.

Roma-Flüchtlinge befähigen und ermutigen, ihre Interessen selbst zu vertreten.

3.1.2. Synergie mit anderen Maßnahmen

Es gibt keine gezielten politischen Maßnahmen, Strategien oder Programme zur Bekämpfung von Antiziganismus und Ausschluss der aus der Ukraine nach Deutschland geflüchteten Roma.

3.1.3. Partizipation der Roma

Unterstützende Maßnahmen werden primär von Organisationen der Sinti und Roma umgesetzt, die versuchen, die Gemeinschaft der ukrainischen Roma-Flüchtlinge in Deutschland zu erreichen. Diese Organisationen haben jedoch Schwierigkeiten, ausreichende Finanzierung zu sichern, um die Unterstützung der Flüchtlinge fortsetzen zu können.

3.2. Schulische Segregation von Sinti- und Roma-Kindern und -Jugendlichen

Sinti- und Roma-Kinder in Deutschland sind nach wie vor schulischer Segregation ausgesetzt. Eine Form der Segregation ist die ungerechtfertigte Empfehlung für – und meist erfolgende Überweisung von - Sinti- und Roma-Schülerinnen und -Schülern in Förderschulen. Dies betrifft sowohl zugewanderte und geflüchtete Roma als auch Mitglieder der autochthonen deutschen Sinti- und Roma-Minderheit. Die von Lehrkräften und Bildungsbehörden bei diesen Entscheidungen verwendeten Kriterien sind nicht transparent und häufig von Antiziganismus geprägt. Die Einteilung basiert in nahezu allen Fällen auf diskriminierenden Gründen. Die Schulbehörden kategorisieren Sinti- und Roma-Kinder nach „Sprachdefiziten“, „Unfähigkeit zur Gruppenarbeit“, „unangemessenem Sozialverhalten“ und „Lernproblemen“. Diese Kategorien sind nicht dazu geeignet festzustellen, ob ein Kind einen Förderbedarf hat, der einem erfolgreichen Besuch der Regelschule entgegenstehen würde. Kinder mit Migrationshintergrund erhalten häufig aufgrund unzureichender Deutschkenntnisse eine Förderschulempfehlung, die oft fälschlicherweise als ‚Sprachdefizit‘ interpretiert und anschließend als ‚allgemein zurückgebliebene Entwicklung‘ gedeutet werden. Das Nichtbesuchen eines Kindergartens kann fälschlicherweise als ‚Unfähigkeit zur Gruppenarbeit‘ und als ‚Mangel an sozialen Kompetenzen‘ interpretiert werden. Kindern wird auch dann ein sonderpädagogischer Förderbedarf beschieden, wenn sie dem Unterricht in einer Regelschule nicht folgen können, angeblich „eigentümliches“ Verhalten zeigen oder den Unterricht stören. All dies wird als ‚Lernprobleme‘ klassifiziert.¹⁰²

Eltern werden entweder gar nicht oder nicht ausreichend über die Folgen informiert oder unter Druck gesetzt, einer Versetzung in eine Förderschule zuzustimmen. Diese Entscheidung hat verheerende Folgen für die Zukunft der Jugendlichen. Es ist kaum möglich, von der Förderschule in die reguläre Schul- und Ausbildung zu wechseln oder nach dem Besuch einer Förderschule eine Berufsausbildung abzuschließen.

¹⁰² Roma Civil Monitor. (2019). *Civil Society Monitoring Report on Implementation of the National Roma Integration Strategy in Germany. Assessing the Progress in Four Key Policy Areas of the Strategy*, S. 42. Verfügbar unter: <https://cps.ceu.edu/sites/cps.ceu.edu/files/attachment/basicpage/3034/rcm-civil-society-monitoring-report-2-germany2018-eprint-fin-3.pdf>

3.2.1. Wirksamkeit der NRSF bei der Problembewältigung

Die deutsche Bundesregierung nimmt in der NRSF keinen Bezug auf die strukturelle, institutionelle und direkte Diskriminierung, der Sinti- und Roma-Kinder im Bildungssystem ausgesetzt sind. Sinti und Roma erleben im Schulalltag Antiziganismus durch Lehrkräfte, weiteres Schulpersonal, Mitschüler*innen sowie Schulbehörden. Es gibt keine spezifischen Maßnahmen, um Antiziganismus an Schulen zu verhindern oder entgegenzuwirken.

Die NRSF erklärt, dass alle von der Bundesregierung, den Bundesländern und den Kommunen angebotenen Bildungsprogramme stets für deutsche Sinti und Roma sowie für diejenigen, die aus der EU und Drittstaaten eingewandert sind, offenstehen, sofern sie das Recht auf dauerhaften Aufenthalt haben. Diese Regel gilt jedoch nicht immer für benachteiligte ausländische Roma. Roma-EU-Bürger*innen und Roma-Flüchtlingen wird häufig über längere Zeit der Zugang zu Schulbildung verwehrt.

Die NRSF formuliert keine Ziele, die darauf abzielen, Sinti und Roma vor Segregation zu schützen. Sie erklärt lediglich, dass der deutschen Bundesregierung die Verbesserung der Bildungsbeteiligung und des Bildungserfolgs von Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sehr wichtig sei. Dementsprechend würden entsprechende Maßnahmen auch in Zukunft gefördert. Andererseits stellt die Behauptung in der NRSF, Sinti und Roma als gesamte Gruppe hätten sonderpädagogischen Förderbedarf, ein antiziganistisches Vorurteil dar und muss daher überarbeitet werden. Stattdessen sollte die NRSF das Ziel enthalten, dass Sinti- und Roma-Kinder gleichen Zugang zum Regelschulsystem haben und in der Schule gleichbehandelt werden.

Der erste Schritt zur Bekämpfung der Segregation von Sinti- und Roma-Schüler*innen wäre die Anerkennung des ungerechtfertigten Verweises von Sinti- und Roma-Kindern und -Jugendlichen an Förderschulen. Die Länder müssen verpflichtet werden, die Kriterien zu prüfen, nach denen Sinti- und Roma-Kinder in Förderschulen eingestuft werden. Organisationen der Sinti und Roma sowie Antidiskriminierungsstellen müssen in die Bewertung dieser Kriterien und in die Entscheidungsprozesse zur Einordnung von Sinti- und Roma-Kindern in Förderschulen einbezogen werden.

Ein umfassender Plan zur Stärkung und Erweiterung von Schulberatungs- und Mediationsprogrammen sollte umgesetzt werden, einschließlich verpflichtender Antiziganismus- und Sensibilisierungsschulungen über die Geschichte der Sinti und Roma für Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal,

Diese Programme haben sich als nützlich erwiesen, um benachteiligte Schüler*innen zu unterstützen und struktureller sowie institutioneller Diskriminierung in Schulen entgegenzuwirken. Die Schulberatung muss so gestaltet sein, dass nicht nur Mitglieder der Minderheit unterstützt werden, sondern alle am Schulkontext Beteiligten, einschließlich Lehrkräfte, Sozialarbeiter*innen, Schulleitung, Schüler*innen sowie Eltern. Die Mehrheit dieser im Schulkontext Tätigen verfügt über wenig oder fehlerhaftes, teilweise vorurteilsbehaftetes Wissen über Sinti und Roma. Dies kann zu aktueller Diskriminierung führen und die transgenerationalen Traumata verstärken, die die Beziehung vieler Mitglieder der

Minderheit zum Bildungssystem belasten. Schulberater*innen und Mediator*innen vermitteln in dieser Hinsicht Informationen und leisten einen bedeutenden Beitrag zur Bekämpfung antiziganistischer Vorurteile.

Darüber hinaus sollten Projekte umgesetzt werden, die den Dialog zwischen Schüler*innen unterschiedlicher Herkunft und kultureller Hintergründe fördern. Diese Projekte müssen sowohl autochthone als auch allochthone Sinti und Roma einbeziehen.

3.2.2. Synergie mit anderen Maßnahmen

Auf Gemeindeebene zielen mehrere Projekte darauf ab, Diskriminierung in Schulen entgegenzuwirken. In München gibt es beispielsweise ein Monitoringbüro, das sich mit Diskriminierung an Schulen beschäftigt. In Berlin, Niedersachsen und Bremen gibt es Beratungsstellen zu Diskriminierung in Schulen. Diese Initiativen befassen sich auch mit Antiziganismus und arbeiten mit MIA und seinen Regionalbüros zusammen. Den ungerechtfertigten, diskriminierenden Verweis von Sinti und Roma in Förderschulen haben diese Initiativen jedoch noch nicht behandelt.

Unter Berücksichtigung der Dimension des Antiziganismus an Schulen besteht ein dringender Bedarf, weitere Projekte dieser Art umzusetzen. Es wurden keine allgemeinen politischen Maßnahmen oder Strategien in diesem Bereich verabschiedet oder umgesetzt, die mit der NRSF in Einklang gebracht werden könnten. Große Probleme wie die schulische Segregation von Sinti und Roma werden in der NRSF nicht behandelt.

3.2.3. Partizipation der Roma

Große Probleme wie die schulische Segregation von Sinti und Roma werden in der NRSF nicht behandelt. Sinti- und Roma-Organisationen bieten soziale Beratung an, beschäftigen sich zudem mit antiziganistischer Diskriminierung in Schulen und greifen häufig bei den Schulbehörden ein. Einige Sinti- und Roma-Organisationen, wie der Landesverband Deutscher Sinti und Roma Schleswig-Holstein, der Sinti Verein Ostfriesland in Niedersachsen oder Bildungsverein und ROMED in Hamburg, verfügen über eigene Schulmediator*innen. Dieses Programm sollte von den Landesregierungen in ganz Deutschland unterstützt werden, um den Zugang zur Bildung für Sinti und Roma zu verbessern. Die Empfehlungen, die in den beiden Erklärungen der KMK und des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma aufgeführt sind, müssen zu Leitlinien für die Entwicklung geeigneter Strategien zur Bekämpfung von Antiziganismus in Schulen werden.

Organisationen der Sinti und Roma unterstützen Familien, die sich gegen Förderschulempfehlungen wehren. Sie greifen bei den Schulbehörden ein, wenn Sinti- und Roma-Kinder ohne gerechtfertigte Gründe in Förderschulen eingestuft oder verwiesen werden sollen. Um dieses Problem anzugehen, sollten unabhängige Strukturen eingerichtet werden, die Sinti- und Roma-Organisationen sowie Antidiskriminierungsstellen umfassen und die Empfehlungen zu Förderschulen überprüfen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Da die NRSF keine verbindliche Strategie ist, wurden keine Änderungen in ihrer Umsetzung vorgenommen. Obwohl das Dokument als Strategie bezeichnet wird, hat es den Charakter eines Maßnahmenpakets. Das bedeutet, es handelt sich um die Zusammenstellung bestehender Maßnahmen, die auf die Inklusion benachteiligter Sinti und Roma und auf die Bekämpfung von Antiziganismus abzielen, nicht um eine Strategie mit Zielen, Vorgaben, Aktivitäten und Erfolgskriterien. Dennoch gibt es einige neue relevante Maßnahmen, wie die Ernennung des Beauftragten gegen Antiziganismus, die Einrichtung der Melde- und Informationsstelle zu Antiziganismus (MIA) sowie die Verlegung der Nationalen Kontaktstelle (NRCP) vom Bundesministerium des Innern zum Bundesministerium für Familie, ältere Menschen, Frauen und Jugend (BMBFSFJ), wo er nun den Status einer besonderen Verwaltungseinheit hat.

Die bedeutendsten Entwicklungen waren die Verabschiedung des Bundestagsbeschlusses vom 13. Dezember 2023 zur Umsetzung der UKA-Empfehlungen und die Einrichtung der *Bund-Länder-Kommission* zu Antiziganismus. Trotz positiver Entwicklungen hinsichtlich der Anerkennung von Rechten sowie politischen Maßnahmen zeigten die Probleme, mit denen MIA aufgrund seiner reduzierten Finanzierung konfrontiert war, dass der Kampf gegen Antiziganismus bei bestimmten Politiker*innen und Entscheidungsträger*innen nicht prioritär behandelt wird.

Die Hauptaufgabe besteht darin, den in den letzten vier Jahren aufgebauten institutionellen Rahmen zu sichern und zu stärken. Die eingeleiteten politischen Prozesse im Rahmen des Kampfes gegen Antiziganismus und der Sicherung der Rechte von Sinti und Roma sollten unabhängig von wechselnden politischen Konstellationen fortgeführt werden. Dies beinhaltet die Umsetzung der Empfehlungen der UKA sowie die Forderungen des Bundestages an die Bundesregierung vom 13. Dezember 2023. Um dieses Ziel zu erreichen ist es entscheidend, die Kontinuität des Amtes des Beauftragten gegen Antiziganismus zu gewährleisten. Der Beauftragte hat die wichtigsten Initiativen im Kampf gegen Antiziganismus vorangetrieben und wesentlich dazu beigetragen, das Thema auf die Agenda staatlicher Strukturen zu setzen. Die Ernennung eines neuen Beauftragten, Michael Brand, am 18. Juni 2025, war ein bedeutendes Signal.

Die Weiterentwicklung der deutschen NRSF sollte die Festlegung von Zielen, Maßnahmen und Erfolgskriterien miteinschließen. Angemessene Finanzierung und Ressourcen sollten bereitgestellt werden. Das föderale System in Deutschland stellt eine erhebliche Herausforderung für eine koordinierte Politikgestaltung dar. Landes- und Bundesministerien sowie kommunale Behörden haben die Befugnis, eigenständig zu handeln. Die *Bund-Länder-Kommission* bietet vor diesem Hintergrund eine bedeutende Chance zur politischen Koordination und für eine kohärente Politikgestaltung der verschiedenen Verwaltungsebenen (Bund, Länder, Kommunen). Es wird erwartet, dass der Beauftragte gegen Antiziganismus und der NRCP der genannten Kommission Initiativen zur Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Partizipation von Sinti und Roma und zum Kampf gegen Antiziganismus vorlegen werden.

Die Beteiligung von Sinti und Roma an Entscheidungsprozessen ist entscheidend für eine wirksame Politikentwicklung und -umsetzung. Um zu diesem Ziel beizutragen, sollten Organisationen von Sinti und Roma stärker unterstützt werden. Lokale Initiativen, die von Sinti- und Roma-Aktivist*innen geleitet werden, sollten gefördert werden, um effektive Strukturen aufzubauen. Dies wird zu ihrer weiteren Entwicklung und Stärkung beitragen und es ermöglichen, Kompetenzen für eine wirksamere Beteiligung an Entscheidungsprozessen zu entwickeln.

Empfehlungen an die nationalen Behörden

1. Erweiterung des Anwendungsbereichs des Antidiskriminierungsgesetzes: Das AGG sollte auf Länderebene ausgeweitet werden, bzw. die Bundesländer sollten eigene Antidiskriminierungsgesetze verabschieden, die mit dem EU-Antidiskriminierungsrecht in Einklang stehen. Außerdem sollte die Möglichkeit geschaffen werden, Konflikte mit staatlichen Akteur*innen zu adressieren.
2. Stärkung des Amtes des Bundesbeauftragten gegen Antiziganismus: Die Konsolidierung und langfristige Finanzierung des Amtes des Bundesbeauftragten gegen Antiziganismus sollte sichergestellt werden. Das Amt sollte vor politischen Wechseln geschützt und mit ausreichendem Personal ausgestattet sein, um seine effektive Funktionsweise zu gewährleisten.
3. Sicherung der weiteren Finanzierung und Ausweitung von MIA: Der Melde- und Informationsstelle (MIA) sollte ausreichende Finanzierung bereitgestellt werden, um die Sichtbarmachung von Antiziganismus auch nach 2025 fortzuführen. Die Länder sollten MIA in den Bundesländern, in denen sie bereits existiert, mit ausreichenden Mitteln ausstatten; in Bundesländern, in denen sie noch nicht existiert, sollten MIA-Stellen eingerichtet werden.
4. Vollständige Umsetzung der UKA-Empfehlungen: Sicherstellen, dass die Empfehlungen der Unabhängigen Kommission Antiziganismus (UKA), insbesondere die im Bundestagsbeschluss von Dezember 2023 enthaltenen Empfehlungen, innerhalb definierter Zeitrahmen umgesetzt werden. Dazu gehören regelmäßige Fortschrittsberichte sowie die Bereitstellung notwendiger Ressourcen für die Umsetzung. Bund und Länder sollten ihre Bemühungen abstimmen, um umfassendes Handeln zu gewährleisten.
5. Entwicklung und Umsetzung eines Nationalen Aktionsplans gegen Antiziganismus: Die Bundesregierung sollte einen umfassenden Nationalen Plan gegen Antiziganismus entwickeln und umsetzen. Dieser Plan sollte alle Politikbereiche umfassen und für die Ministerien auf Bundes- sowie Länderebene einen verpflichtenden Charakter haben.
6. Bekämpfung von Antiziganismus bei der Polizei: Die Länder sollten umfassende Maßnahmen ergreifen, um Antiziganismus und Diskriminierung bei der Polizei zu bekämpfen. Diese Maßnahmen sollten Diskriminierung, unverhältnismäßige Gewaltanwendung, Racial Profiling,

die Stigmatisierung von Sinti und Roma in der Außendarstellung sowie die weiterhin bestehende Sondererfassung von Minderheitenmitgliedern durch die Polizei adressieren. Die Abschaffung der diskriminierenden und nicht zielführenden Kategorie „Clan-Kriminalität“ sollte zentraler Bestandteil der Maßnahmen zur Bekämpfung von Antiziganismus bei der Polizei sein.

7. Einrichtung von Beratungsstellen zu Diskriminierung und Antiziganismus: Die Länder sollten regional zugängliche Beratungsstellen zu Diskriminierung mit Fokus auf Antiziganismus einrichten. Diese Beratungsstellen sollten von Sinti- und Roma-Organisationen betrieben werden, um Vertrauen und Zugänglichkeit für betroffene Gemeinschaften zu gewährleisten. Sie sollten Unterstützung bei Diskriminierungsfällen bieten, über rechtliche Ansprüche informieren und bei der Konfliktlösung helfen.
8. Bekämpfung der Segregation im Bildungswesen: Politiken umsetzen, die direkt die Schulsegregation von Sinti- und Roma-Kindern adressieren, einschließlich der ungerechtfertigten Verweise in Förderschulen. Dies sollte die Erstellung transparenter, diskriminierungsfreier Kriterien für Schulplatzierungen, Schulungen zu Antiziganismus für Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal und die Einbeziehung von Sinti- und Roma-Organisationen sowie Antidiskriminierungsstellen in den Platzierungsprozess umfassen. Programme von Schulberater*innen sollten erweitert werden, um Sinti- und Roma-Familien beim Umgang mit Antiziganismus in der Schule zu unterstützen und für die Aufnahme ihrer Kinder in Regelschulen einzutreten. Monitoring-Mechanismen für Rassismus in Schulen sollten implementiert, Studien zu Rassismus und Antiziganismus in Schulen entwickelt, und Beratungsstellen zu Diskriminierung in Schulen wie in Niedersachsen, Berlin und Bremen in allen Bundesländern eingerichtet werden. Diese Beratungsstellen sollten mit Organisationen der Sinti- und Roma-Gemeinschaften zusammenarbeiten.
9. Verbesserung des Zugangs zu nachhaltiger und qualitativ hochwertiger Beschäftigung: Maßgeschneiderte Programme sollten entwickelt werden, um die spezifischen Probleme von Sinti und Roma beim Zugang zum Arbeitsmarkt anzugehen. Dies umfasst Sensibilisierungsmaßnahmen und Anti-Bias-Schulungen für Beschäftigte von Sozialbehörden sowie die Stärkung von Zollbeamt*innen, die gegen Mindestlohnbetrug und ausbeuterische Arbeitsverträge vorgehen. Darüber hinaus sollten EHAP-Plus-Maßnahmen für Sinti- und Roma-Organisationen zugänglicher gemacht und spezifische Probleme der Gemeinschaften anerkannt werden. Die Arbeitshilfe „Bekämpfung von bandenmäßigem Leistungsmisbrauch im spezifischen Zusammenhang mit der EU-Freizügigkeit muss sofort abgeschafft werden, da sie ein hohes Risiko für Antiziganismus darstellt.“
10. Sicherstellung des Zugangs zu Krankenversicherung und Behandlung: Als Minimalstandard sollte das Konzept des *Anonymen Krankenscheins* bundesweit umgesetzt werden, um

sicherzustellen, dass Notfallbehandlungen zugänglich sind. Für EU-Migrant*innen und Geflüchtete, von denen viele Roma sind, sollte ein Ansatz implementiert werden, der den Ausschluss von grundlegenden Sozialleistungen, einschließlich einer garantierten Gesundheitsversorgung, unter allen Umständen verhindert.

11. Bekämpfung unterschiedlicher Wohnungsprobleme: Ein Bundesprogramm zur Renovierung traditioneller Sinti-Siedlungen gemäß den Bedürfnissen der Gemeinschaften sollte eingeführt werden, einschließlich des Zugangs zu gemeinschaftlicher Infrastruktur. Die verschiedenen „Problemhaus-Taskforces“, die zur Räumung von Roma-Familien aus ihren Wohnungen führen, vor allem in dicht besiedelten Gebieten, müssen abgeschafft werden. Die Segregation von Roma-Flüchtlingen aus der Ukraine sowie Migrant*innen aus den westlichen Balkanländern und EU-Mitgliedstaaten muss beendet und die Empfehlungen des FRA-Berichts umgesetzt werden.
12. Anerkennung von Antiziganismus als Form struktureller Verfolgung in Asylverfahren: Der Status von Serbien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, (Nord-)Mazedonien, Albanien und Moldawien als sichere Herkunftsstaaten muss neu bewertet werden. Roma erfahren in diesen Ländern tagtäglich eine apartheidähnliche strukturelle Diskriminierung und werden von Grundrechten und der öffentlichen Infrastruktur ausgeschlossen. Dies wird im deutschen Asylsystem nicht anerkannt, weshalb eine politische Richtungsänderung notwendig ist, die eine detaillierte Prüfung individueller Fälle gewährleistet.

Empfehlungen an europäische Institutionen

13. Bekämpfung von Antiziganismus gegenüber ukrainischen Roma-Flüchtlingen: Die europäischen Institutionen sollten Maßnahmen zur Bekämpfung von Antiziganismus in den Mitgliedstaaten und Beitrittskandidaten unterstützen, insbesondere um ihre Bemühungen gegen Antiziganismus gegenüber ukrainischen Roma-Flüchtlingen zu stärken. Diese Menschen erfahren sehr viel Diskriminierung, insbesondere in den Bereichen Wohnen und Bildung. Die Mitgliedstaaten sollten dazu angehalten werden, aus der Ukraine geflüchtete Roma genauso wie alle ukrainischen Geflüchteten zu behandeln, mit einem besonderem Fokus auf der Verhinderung von Diskriminierung im Wohnungswesen, im Bildungswesen und bei sozialen Dienstleistungen. Die Europäische Union sollte zudem sicherstellen, dass Länder, die Roma-Flüchtlinge aufnehmen, Antidiskriminierungsstandards einhalten und angemessene Unterstützung bereitstellen.

Empfehlungen an die Zivilgesellschaft

14. Unterstützung durch zivilgesellschaftliche Organisationen: Pro-Sinti- und Roma-Organisationen sollten Ressourcen im Kampf gegen Antiziganismus bereitstellen und Organisationen von Sinti und Roma in diesem Bestreben zusätzlich

unterstützen. Dies kann die Bereitstellung von Finanzmitteln und technischer Unterstützung sowie die Förderung von Sinti- und Roma-Organisationen bei der Interessenvertretung umfassen. Partnerschaften zwischen Sinti- und Roma-Organisationen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie Kirchen, Wohlfahrts-, Migrant*innen-, Anti-Rassismus- und Frauenorganisationen, sollten gestärkt werden, um den Kampf gegen Antiziganismus zu erweitern und die Inklusion von Sinti und Roma zu fördern.

15. Förderung von Bildung und Öffentlichkeitsarbeit: Zivilgesellschaftliche Organisationen sollten ihre Bildungsangebote für Bürger*innen ausweiten, um das Bewusstsein für die Geschichte der Sinti und Roma, den Holocaust und gegenwärtige Formen des Antiziganismus zu stärken. Programmangebote sollten sich an Schulen, Lokalgruppen und öffentliche Einrichtungen richten, mit besonderem Schwerpunkt auf der Aufklärung über Mythen und Stereotype über Sinti und Roma. Zivilgesellschaftliche Organisationen sollten zudem für die Einbeziehung von Sinti- und Roma-Vertreter*innen in Entscheidungsorgane auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene eintreten. Dazu gehören Ernennungen zu Beiräten, Bildungsgremien und Regierungskommissionen. Die Sicherstellung der Beteiligung von Sinti und Roma wird dazu beitragen, Politiken und Initiativen zu gestalten, die die tatsächlichen Erfahrungen und Bedürfnisse der Roma-Gemeinschaft widerspiegeln.

Empfehlungen an andere Akteur*innen

16. Beteiligung von Sinti- und Roma-Vertreter*innen in Rundfunk- und Landesmedienanstalten: Vertreter*innen der Sinti- und Roma-Gemeinschaften sollten in die Rundfunkräte und Landesmedienanstalten berufen werden. Diese Vertreter*innen sollten direkt in Entscheidungsprozesse hinsichtlich der Medienrepräsentation eingebunden sein und sich für eine ausgewogenere und akkurate Darstellung der Sinti- und Roma-Gemeinschaften einsetzen. Dies ist eine sozialpolitische und rechtliche Verpflichtung, die sich aus der Anerkennung von Sinti und Roma als autochthone nationale Minderheit in Deutschland ableitet.

QUELLEN

Interviewliste

1. Interview mit einer Vertreterin/einem Vertreter des Innenministeriums, 9. Dezember 2024, E-Mail
2. Interview mit einer Vertreterin/einem Vertreter des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ), 16. Januar 2025, persönlich
3. Interview mit einer Vertreterin/einem Vertreter der Bundesagentur für Antidiskriminierung (FADA), 18. November 2024, telefonisch
4. Interview mit dem Büro des Beauftragten gegen Antiziganismus, 9. Januar 2025, telefonisch
5. Interview mit dem Sinti-Verein Ostfriesland, Niedersachsen, 28. November 2024, persönlich
6. Interview mit Rom e.V., Köln, 26. September 2024, telefonisch
7. Interview mit dem Landesverband Rheinland-Pfalz, 14. November 2024, telefonisch
8. Interview mit dem Landesverband Bayern, 9. Dezember 2024, telefonisch
9. Interview mit dem Roma Integrationszentrum (RIZ) Nordrhein-Westfalen, 14. November 2024, telefonisch
10. Interview mit ROMED Deutschland, 10. Januar 2025
11. Interview mit der Hildegard-Lagrenne-Stiftung und Madhouse (München), 26. Januar 2025, persönlich

Fokusgruppe zum Thema Bildung. Teilnehmende: Landesverbände der deutschen Sinti und Roma aus Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein, MIA Bund, Amaro Foro, Roma Förderverein (Frankfurt), Romano Sumnal. 26. September 2024, online.

Validierungsworkshop. Teilnehmende: Landesverbände der deutschen Sinti und Roma aus Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein, Amaro Foro, Romano Sumnal. 16. Dezember 2024, in Berlin

Teilnahme an folgenden Veranstaltungen:

1. Sinti- und Roma-Forum, organisiert vom Beauftragten gegen Antiziganismus (November 2023)
2. „Antiziganismus gegenüber ukrainischen Roma-Flüchtlingen“, organisiert von MIA (April 2024)
3. Podiumsdiskussion „Antiziganismus bei der Polizei“ während der Jahrestagung von MIA (18. Juni 2024)
4. Treffen zur Bildung von Roma-Flüchtlingskindern aus der Ukraine in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Integrationsbeauftragten von Mecklenburg-Vorpommern im Büro des Beauftragten gegen Antiziganismus (29. September 2024)
5. Workshops zur Datenerhebung und zu Antiziganismus gegenüber ukrainischen Flüchtlingen während des Sinti- und Roma-Forums, organisiert vom Beauftragten gegen Antiziganismus (28. November 2024)
6. „Antiziganismus in der Schule“, organisiert vom Landesverband der deutschen Sinti und Roma Bayern (4. Dezember 2024)

Wichtige Dokumente und Berichte

Amaro Foro (2024). *Dokumentation. Antiziganistischer Vorfälle. Ein Rückblick und Auswertung 2023.* Verfügbar unter: https://amaroforo.de/wp-content/uploads/2024/10/Amaro-Foro_Dokumentation_Screen_10-Jare-DOSTA.pdf

Bundesministerium des Innern und für Heimat (2022). *Nationale Strategie „Antiziganismus Bekämpfen, Teilhabe Sichern!“ Zur Umsetzung der EU-Roma-Strategie 2030 in Deutschland.*

Bundestag (2024). *Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksachen 19/30310, 20/1207 Nr. 4 –, Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation.* Verfügbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/097/2009779.pdf>

Melde- und Informationsstelle Antiziganismus – MIA (2023). *Antiziganistische Vorfälle 2022 in Deutschland.*

Melde- und Informationsstelle Antiziganismus – MIA (2024). *Antiziganismus gegen ukrainische Roma-Geflüchtete in Deutschland.* Verfügbar unter: https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2024/04/Ukrainebericht_internet-15.4.pdf

Melde- und Informationsstelle Antiziganismus – MIA (2024). *Antiziganistische Vorfälle 2023 in Deutschland*. Verfügbar unter: <https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2024/06/MIA-JB-2023-Internet.pdf>

Melde- und Informationsstelle Antiziganismus – MIA (2025). *Antiziganismus im Bildungsbereich. Am Beispiel Schulen und Kitas*. Verfügbar unter: https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2025/03/MIA_Schule_Internet.pdf

Melde- und Informationsstelle Antiziganismus – MIA (2025). *Antiziganistische Vorfälle 2024 in Deutschland*. Verfügbar unter: <https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2025/06/MIA-JB-2024.pdf>

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern (2024). *Externe Niederschrift über die Beschlüsse der Hauptkonferenz der 19. IntMK am 20.–21. März 2024 in Rostock-Warnemünde*. Verfügbar unter:
https://www.integrationsministerkonferenz.de/documents/beschlussniederschrift-der-19-integrationsministerkonferenz-2024_1713363851.pdf

ANHANG: LISTE DER PROBLEME UND BEDINGUNGEN

Bekämpfung von Antiziganismus und Diskriminierung

Probleme und Bedingungen:	Bedeutung:	Identifiziert durch Strategie:	Maßnahmen zur Bewältigung:	Ziele definiert:	Einzelheiten zur Umsetzung des NRSF in Bezug auf das Problem:
Bekämpfung des Antiziganismus	Bedeutendes Problem	Mit Einschränkungen verstanden	Angemessen, aber mit Verbesserungsbedarf	Angemessen, aber mit Verbesserungsbedarf	<p>1.</p> <p>- Angenommene Maßnahme: Entschließung des Bundestages zu Antiziganismus und zur Förderung der Teilhabe von Sinti und Roma.</p> <p>- Wirksamkeit der Maßnahme: Diese Entschließung ist nicht bindend, stellt jedoch eine wichtige Referenz für die Interessenvertretung dar.</p> <p>- Reichweite der Maßnahme: Es ist derzeit nicht möglich zu beurteilen, inwieweit sie Auswirkungen</p>

					<p>auf die politische Entscheidungsfindung hatte.</p> <p>- Datenerhebung: Keine Daten vorhanden:</p> <p>Es ist derzeit nicht möglich zu beurteilen, inwieweit sie Auswirkungen auf die politische Entscheidungsfindung hatte.</p> <p>2.</p> <p>- Getroffene Maßnahmen</p> <p>Der Beauftragte gegen Antiziganismus hat verschiedene relevante Initiativen eingeleitet, darunter die Einrichtung der <i>Bund-Länder-Kommission</i>, die Förderung eines Projekts zur Medienbeobachtung sowie die Durchführung von Machbarkeitsstudien zur Einrichtung von Rechtshilfefonds für Opfer von Antiziganismus und einer Kommission zur Untersuchung der nach 1945 an Sinti und Roma begangenen Ungerechtigkeiten.</p> <p>- Wirksamkeit der Maßnahmen</p> <p>Diese Maßnahmen haben dazu</p>
--	--	--	--	--	--

					<p>beigetragen, den Kampf gegen Antiziganismus zu stärken und das Thema in den Bundesbehörden zu verankern.</p> <p>- Reichweite der Maßnahmen</p> <p>Die Arbeit des Beauftragten hat eine breite Wirkung unter politischen Entscheidungsträgern, den Medien und Organisationen der Sinti und Roma entfaltet, die an den Aktivitäten des Beauftragten teilgenommen haben.</p> <p>- Datenerhebung</p> <p>Es liegen keine spezifischen Daten vor. Dennoch hat der Beauftragte an zahlreichen Aktivitäten von Organisationen der Sinti und Roma in ganz Deutschland teilgenommen, und diese Organisationen haben ihrerseits an der jährlichen Veranstaltung des Beauftragten teilgenommen.</p> <p>3.</p> <p>- Getroffene Maßnahme</p> <p>Einrichtung der <i>Bund-Länder-Kommission</i>.</p> <p>- Wirksamkeit der Maßnahme</p> <p>Die Kommission wurde erst vor Kurzem</p>
--	--	--	--	--	---

					<p>eingerichtet; daher ist eine Bewertung derzeit nicht möglich. Allerdings stellt die Tatsache, dass sie in relativ kurzer Zeit etabliert werden konnte, einen bedeutenden Erfolg dar.</p> <p>- Reichweite der Maßnahme Vertreter aller Bundesländer nehmen an der Kommission teil.</p> <p>- Datenerhebung Keine Daten verfügbar.</p>
Erhebung von Daten über Antiziganismus	bedeutendes Problem	hinreichend identifiziert und analysiert	angemessen, aber mit Verbesserungsbedarf	angemessen, aber mit Verbesserungsbedarf	<p>1)</p> <p>- Ergriffene Maßnahme: Unterstützung der <i>Meldestelle Antiziganismus (MIA)</i>: Obwohl MIA erhebliche Schwierigkeiten bei der Sicherung der Finanzierung hatte, ist die Finanzierung für 2025 gesichert.</p> <p>- Wirksamkeit der Maßnahmen: MIA wurde erfolgreich evaluiert. Sie hat</p>

				dazu beigetragen, das Thema Antiziganismus stärker in die öffentliche Diskussion einzubringen.
				- Reichweite der Maßnahmen: MIA erreicht große Teile der Sinti- und Roma-Gemeinschaften und verfügt über ein breites Netzwerk von Kooperationspartnern. Ihre Berichte haben eine beachtliche mediale Aufmerksamkeit erhalten.
				- Datenerhebung: MIA hat im Jahr 2022 621 antiziganistische Vorfälle und im Jahr 2023 1.233 Vorfälle dokumentiert.
				2) Ergriffene Maßnahme: Konsultation zur Datenerhebung über antiziganistische Diskriminierung durch die <i>Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)</i> .
				- Wirksamkeit der Maßnahme: Ein Papier mit Zwischenergebnissen

					<p>wurde erarbeitet. Im Jahr 2025 wird ein Abschlussdokument mit Empfehlungen und Standards für die Erhebung von Daten zu antiziganistischer Diskriminierung erstellt.</p> <p>- Reichweite der Maßnahme: Über 20 Sinti- und Roma-Organisationen haben an der Konsultation teilgenommen. Dies stellt einen Erfolg dar, da unter Minderheitenorganisationen eine große Zurückhaltung gegenüber der Datenerhebung besteht.</p> <p>Datenerhebung: Über 20 Sinti- und Roma-Organisationen haben an der Konsultation teilgenommen.</p>
Hasskriminalität gegen Roma	Bedeutendes Problem	Mit Einschränkungen verstanden	Vorhanden, aber unzureichend	Einige Ziele vorhanden, jedoch nicht relevant	<p>- Ergriffene Maßnahme Unterstützung der Meldestelle für Antiziganismus (MIA)</p>

					<p>- Wirksamkeit der Maßnahmen Die MIA trägt dazu bei, das Dunkelfeld antiziganistischer Straftaten aufzuhellen und unterstützt die Opfer von Hasskriminalität.</p> <p>- Reichweite der Maßnahmen Die MIA erreicht einen großen Teil der Sinti- und Roma-Organisationen.</p> <p>Datenerhebung</p>
Hassrede gegenüber und gegen Roma (online und offline)	kritisches Problem	erwähnt, aber nicht ausreichend analysiert	present but insufficient	some targets but not relevant	<p>Angenommene Maßnahmen Projekt zum Medienmonitoring, durchgeführt vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, finanziert durch das Büro der Beauftragten gegen Antiziganismus.</p> <p>Wirksamkeit der Maßnahmen Durch das Projekt werden alle relevanten antiziganistischen Artikel gesammelt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, um das Bewusstsein für Antiziganismus in den Medien zu schärfen.</p> <p>Reichweite der Maßnahmen</p>

					<p>Im Rahmen des Projekts werden regelmäßig Newsletter verbreitet, die Informationen über Antiziganismus in Medien- und politischen Diskursen bereitstellen. Interessenträger betrachten dies als wertvolles Instrument zur Informationsbeschaffung und Interessenvertretung.</p> <p>Datenerhebung</p> <p>Noch keine Daten verfügbar.</p>
Schwache Wirksamkeit des Diskriminierungsschutzes	Bedeutendes Problem	Irrelevant	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden	Keine Maßnahme ergriffen
Fehlverhalten und diskriminierendes Verhalten der Polizei (Überpolicing/Unterpolicing)	Bedeutendes Problem	Irrelevant	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden	Keine Maßnahme ergriffen
Hindernisse für die tatsächliche Ausübung des EU-Rechts auf Freizügigkeit	Bedeutendes Problem	Erwähnt, aber nicht ausreichend analysiert	Abwesend	Abwesend	Keine Maßnahme ergriffen

Antiziganismus gegen ukrainische Roma-Geflüchtete	Bedeutendes Problem	Irrelevant	Abwesend	Abwesend	<p>- Ergriffene Maßnahme Es gibt zwei Projekte, die sich an ukrainische Roma-Geflüchtete richten. Eines ist eine Hotline, die vom Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma im Rahmen von Aktion Deutschland Hilft betrieben wird. Das zweite war ein Beratungsprojekt, das 2024 vom Roma Center Göttingen durchgeführt wurde.</p> <p>- Wirksamkeit der Maßnahmen Eine große Anzahl von Roma-Geflüchteten erhielt Beratung zu sozialen Fragen. Der Bedarf ist jedoch deutlich höher.</p> <p>- Reichweite der Maßnahmen Eine große Zahl ukrainischer Roma-Geflüchteter hat den Beratungsdienst in Anspruch genommen.</p> <p>- Datenerhebung Keine Daten verfügbar.</p>
---	---------------------	------------	----------	----------	--

Bildung

Probleme und Bedingungen:	Bedeutung:	Von der Strategie identifiziert:	Maßnahmen zur Bewältigung:	Festgelegte Ziele:	Einzelheiten zur Umsetzung des NRSF im Zusammenhang mit dem Problem:
----------------------------------	-------------------	---	-----------------------------------	---------------------------	---

Antiziganismus in der Schule	kritisches Problem	irrelevant	nicht vorhanden	nicht vorhanden	Keine Maßnahme ergriffen
Fehlplatzierung von Sinti- und Roma-Schüler*innen in der Sonderpädagogik	kritisches Problem	irrelevant	nicht vorhanden	nicht vorhanden	Keine Maßnahme ergriffen
Bildungssegregation von ausländischen Roma-Schüler*innen	bedeutendes Problem	irrelevant	nicht vorhanden	nicht vorhanden	Keine Maßnahme ergriffen
Behandlung der Geschichte der Sinti und Roma in den schulischen Lehrplänen	bedeutendes Problem	ausreichend identifiziert und analysiert	angemessen	relevante Ziele klar definiert	<p>- Getroffene Maßnahmen Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Behandlung der Geschichte der Sinti und Roma in den schulischen Lehrplänen. Die Länder sollten diese umsetzen.</p> <p>- Wirksamkeit der Maßnahmen Bislang hat kein Land die Empfehlung umgesetzt. Sie ist jedoch sehr nützlich für die Interessenvertretung auf</p>

					Länderebene. - Reichweite der Maßnahmen Die Empfehlung hat die Entscheidungsträger erreicht: die Länder. -Datenerhebung Keine Daten verfügbar.
--	--	--	--	--	--

Beschäftigung

Probleme und Bedingungen:	Bedeutung:	Von der Strategie identifiziert:	Maßnahmen zur Bewältigung:	Festgelegte Ziele:	Einzelheiten zur Umsetzung des NRSF im Zusammenhang mit dem Problem:
Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt durch Arbeitgeber	kritisches Problem	irrelevant	nicht vorhanden	nicht vorhanden	Keine Maßnahme ergriffen
Benachteiligte ausländische Roma als Opfer von Menschenhandel auf dem Arbeitsmarkt	bedeutendes Problem	irrelevant	irrelevant	nicht vorhanden	Keine Maßnahme ergriffen

Eingeschränkter Zugang zu oder geringe Wirksamkeit öffentlicher Arbeitsvermittlungsdienste	bedeutendes Problem	irrelevant	nicht vorhanden	nicht vorhanden	Keine Maßnahme ergriffen
Jugendliche ohne Beschäftigung, Ausbildung oder Schulung	bedeutendes Problem	irrelevant	nicht vorhanden	nicht vorhanden	Keine Maßnahme ergriffen
Fehlende Aktivierungsmaßnahmen, Unterstützung bei der Beschäftigung	bedeutendes Problem	irrelevant	nicht vorhanden	nicht vorhanden	Keine Maßnahme ergriffen

Gesundheitswesen

Probleme und Bedingungen:	Bedeutung:	Maßnahmen zur Bekämpfung:	Definierte Ziele:	Details zur Umsetzung des NRSF, relevant für das Problem:	Von der Strategie identifiziert:

Diskriminierung/ Antiziganismus im Gesundheitswesen	Bedeutendes Problem	Irrelevant	Abwesend	Abwesend	Keine Maßnahme ergriffen
Ausschluss von der gesetzlichen Krankenversicherung (einschließlich Staatenlosen, Drittstaatsangehörigen oder EU-Mobilen)	Bedeutendes Problem	Irrelevant	Abwesend	Abwesend	Keine Maßnahme ergriffen
Nicht anerkannte historische Ungerechtigkeiten, wie Zwangsterilisationen	Bedeutendes Problem	Irrelevant	Abwesend	Abwesend	Keine Maßnahme ergriffen

Wohnen, grundlegende Dienstleistungen und Umweltgerechtigkeit

Probleme und Bedingungen:	Bedeutung:	Von der Strategie identifiziert:	Maßnahmen zur Bekämpfung:	Definierte Ziele:	Details zur Umsetzung des NRSF, die für das Problem relevant sind:

Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt	Kritisches Problem	Irrelevant	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden	Keine Maßnahme ergriffen
Schlechte physische Sicherheit von Wohnraum (verfallene oder Slum-Wohnungen)	Bedeutendes Problem	Irrelevant	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden	Keine Maßnahme ergriffen
Fehlender oder eingeschränkter Zugang zu Sozialwohnungen	Bedeutendes Problem	Irrelevant	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden	Keine Maßnahme ergriffen
Überbelegung (verfügbarer Platz/Raum für Familien)	Bedeutendes Problem	Irrelevant	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden	Keine Maßnahme ergriffen
Antigypsyism in neighbourhoods	Bedeutendes Problem	Irrelevant	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden	Keine Maßnahme ergriffen

Sozialschutz

Probleme und Bedingungen:	Bedeutung:	Von der Strategie identifiziert:	Maßnahmen zur Bewältigung:	Definierte Ziele:	Details zur Umsetzung des NRSF, die für das Problem relevant sind:
Begrenzter Zugang zu	Erhebliches Problem	irrelevant	abwesend	abwesend	Keine Maßnahme ergriffen

Einkommensunterstützungsprogrammen (geringe Bekanntheit, Hürden durch Verwaltungsaufwand, damit verbundenes Stigma)					
Diskriminierung durch Stellen, die Einkommensunterstützungsprogramme verwalten	Kritisches Problem	irrelevant	abwesend	abwesend	Keine Maßnahme ergriffen

Soziale Dienste

Probleme und Bedingungen:	Bedeutung:	Von der Strategie identifiziert:	Maßnahmen zur Bewältigung:	Definierte Ziele:	Details der Umsetzung des NRSF, die für das Problem relevant sind:
Begrenzte Qualität, Kapazität und Umfang der von den sozialen Diensten geleisteten Hilfe	Bedeutendes Problem	Irrelevant	Abwesend	Abwesend	
Begrenzter Zugang zu sozialen	Bedeutendes Problem	Irrelevant	Abwesend	Abwesend	

Diensten: geringe Bekanntheit, geringe Zugänglichkeit (z. B. aufgrund von Reisekosten) oder eingeschränkte Verfügbarkeit					
Dienstleister wenden sich nicht aktiv an die Bedürftigen.	Bedeutendes Problem	Irrelevant	Abwesend	Abwesend	
Begrenzte Fähigkeit der Sozialdienste, effektiv mit anderen Stellen (z. B. der öffentlichen Arbeitsvermittlung) zusammenzuarbeiten, um Klienten zu unterstützen.	Bedeutendes Problem	Irrelevant	Abwesend	Abwesend	
Diskriminierung durch Anbieter sozialer Dienstleistungen	Bedeutendes Problem	Irrelevant	Abwesend	Abwesend	

Kinderschutz

Probleme und Bedingungen:	Bedeutung:	Von der Strategie identifiziert:	Maßnahmen zur Behebung:	Definierte Ziele:	Details zur Umsetzung des NRSF, die für das Problem relevant sind:
Kinderschutz im NRSF nicht berücksichtigt	kritisches Problem	irrelevant	nicht vorhanden	nicht vorhanden	
Groß angelegte und diskriminierende Platzierung von Roma-Kindern in Einrichtungen der fröhkindlichen Betreuung	kritisches Problem	irrelevant	nicht vorhanden	nicht vorhanden	
Voreingenommene Behandlung von Roma-Jugendlichen durch Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden	Bedeutendes Problem	irrelevant	nicht vorhanden	nicht vorhanden	
Unzureichende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	Bedeutendes Problem	irrelevant	nicht vorhanden	nicht vorhanden	

--	--	--	--	--	--

Förderung (des Bewusstseins für) Roma-Kunst, Kultur und Geschichte

Probleme und Rahmenbedingungen:	Bedeutung:	Durch die Strategie identifiziert:	Maßnahmen zur Bewältigung:	Definierte Ziele:	Details zur Umsetzung des NRSF, die für das Problem relevant sind:
Geringes oder fehlendes Bewusstsein in der Allgemeinbevölkerung über den Beitrag der Kunst und Kultur der Sinti und Roma zum nationalen und europäischen Erbe	Bedeutendes Problem	Erwähnt, aber nicht ausreichend analysiert	Vorhanden, aber unzureichend	nicht vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> - angenommene Maßnahme Finanzierung verschiedener Institutionen und Projekte, wie z. B. des Dokumentationszentrums Deutscher Sinti und Roma oder des Europäischen Roma-Instituts für Kunst und Kultur. - Wirksamkeit der Maßnahmen Die finanzierten Institutionen und Projekte leisten einen erheblichen Beitrag dazu, das Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit für die Beiträge

					<p>von Kunst und Kultur der Sinti und Roma zu erhöhen.</p> <p>Reichweite der Maßnahmen Die finanzierten Institutionen und Projekte erreichen ein beträchtliches Publikum; dennoch reicht dies nicht aus, um das Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit für die Beiträge von Kunst und Kultur der Sinti und Roma zu stärken.</p> <p>Datenerhebung Keine Daten vorhanden</p>
Ausschluss der Sinti- und Roma-Gemeinschaften aus den nationalen Kultur-Narrativen	kritisches Problem	erwähnt, aber nicht ausreichend analysiert	vorhanden, aber unzureichend	nicht vorhanden	
Die Geschichte und Kultur der Sinti und Roma wird nicht in die Lehrpläne und Schulbücher für	kritisches Problem	mit Einschränkungen	ausreichend, aber mit	ausreichend, aber mit Verbesserungspotensi	verabschiedete Maßnahmen Empfehlungen der KMK zur

<p>sowohl Roma- als auch Nicht-Roma-Schülerinnen und -Schüler aufgenommen</p>		<p>verstanden</p>	<p>Verbesserungspotenzial</p>	<p>al</p>	<p>Behandlung der Geschichte von Sinti und Roma in den Lehrplänen. Die Länder sollten diese umsetzen.</p> <p>Wirksamkeit der Maßnahmen</p> <p>Bisher hat kein Land die Empfehlung umgesetzt. Sie stellt jedoch ein sehr nützliches Instrument für Advocacy auf lokaler Ebene dar.</p> <p>Reichweite der Maßnahmen</p> <p>Die Empfehlung wurde den Entscheidungsträgern, den Ländern, kommuniziert.</p> <p>Datenerhebung</p> <p>Keine Daten verfügbar</p>
<p>Mangel an Gedenkkultur zur Geschichte von Sinti und Roma durch die Errichtung von Denkmälern, Gedenkveranstaltungen und die</p>	<p>Bedeutendes Problem</p>	<p>Erwähnt, aber nicht ausreichend analysiert</p>	<p>Vorhanden, aber unzureichend</p>	<p>Nicht vorhanden</p>	<p>- Umgesetzte Maßnahme</p> <p>Die Enzyklopädie des nationalsozialistischen Völkermords an Sinti und Roma in Europa wurde veröffentlicht.</p>

Institutionalisierung historisch relevanter Daten für die Roma.					<p>- Wirksamkeit der Maßnahme</p> <p>Es handelt sich um den ersten umfassenden Überblick über den vorhandenen Kenntnisstand zur Verfolgung und Ermordung von Sinti und Roma während des Nationalsozialismus.</p> <p>Reichweite der Maßnahme</p> <p>Es wird erwartet, dass die Enzyklopädie für Organisationen von Sinti und Roma, Forschende sowie ein breites Publikum zugänglich sein wird.</p> <p>- Datenerhebung</p> <p>Keine Daten verfügbar.</p>
---	--	--	--	--	---